

Abg. Korp (14.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Kollegin Bleckmann, zunächst zu Ihnen. Politische Prioritäten zu setzen ist etwas, was die Sozialdemokratie schon seit mehr als 100 Jahren macht. (Abg. Schinnerl: „Es gibt sie erst seit zwei Jahren!“) Sie wird es Gott sein Dank auch in Zukunft tun. Gott sei Dank tut sie das, weil seit mehr als 100 Jahren die Bevölkerung die Nutznießer dieser Tatsache sind. Das möchte ich Ihnen sagen, und das in aller Deutlichkeit. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben heute, verehrte Damen und Herren, bereits, wie schon angesprochen, in der Fragestunde gehört, Bildung steht für uns alle ganz weit vorne, und darin sind wir uns sicherlich absolut alle hier im Hause einig, und das haben wir eben in dieser bereits angesprochenen Fragestunde bereits gehört, und dementsprechend groß ist auch der Andrang auf sogenannte Bildungseinrichtungen. Wenn wir heute über den Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen hier zu befinden haben, so möchte ich einmal, und Sie haben richtig geraten, und das natürlich in gebotener Kürze, einige Sätze zum Judenburger Fachhochschulkonzept Umwelt, Wirtschaft und Technik sagen. Wie auch andere Regionen, verehrte Damen und Herren, hat Judenburg seit jeher die Einrichtung von Fachhochschulen als außerordentlich wichtige bildungspolitische Notwendigkeit erkannt, und mittlerweile ist auch völlig unbestritten, daß Fachhochschulen nicht nur eine attraktive Alternative für Maturanten, sondern auch eine außerordentlich zukunftsweisende Ausbildungsinitiative sind. Bereits seit 1991, verehrte Damen und Herren, bemüht man sich deshalb in Judenburg um eine derartige Einrichtung, die schon in der Vorlaufentwicklung auf zahlreiche parteiübergreifende Aktivitäten verweisen kann. Nach unserem Konzeptantrag im Landtag im Jänner dieses Jahres wurde in der Zwischenzeit auch bereits die Konzeptpräsentation im Technikum Joanneum durchgeführt, wo die vorgelegten Unterlagen übrigens ausdrückliche und ganz besonders gelobt wurden. Vorgangene Unkenrufe hier im Haus von der äußerst rechten Seite des Hauses, wonach die Judenburger Bewerbung ohnedies eine Illusion sei, die sicherlich nicht Realität werden wird – (Abg. Mag. Bleckmann: „Das hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter im Ausschuß gesagt!“) Das haben Sie gesagt, lesen Sie einmal den Protokollauszug vom 24. Jänner nach, Frau Kollegin, das waren Ihre Worte. Ich habe es extra nachgelesen, und diese Äußerungen, Frau Kollegin, sind damit bereits heute im Vorlauf ad absurdum geführt, das sage ich Ihnen. Nachdem uns anerkannte Fachleute gesagt haben, daß das Judenburger Vorhaben allergrößte Beachtung verdient, und von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner auch klargelegt wurde, daß kein Standort und keine Studienrichtung auszuschließen ist, haben wir Judenburger uns danach orientiert und sind damit, würde ich meinen, sicherlich ganz gut beraten. Jedenfalls kann dem vorlegten Rahmenplan unter anderem klar entnommen werden, Judenburg wird mit anderen Standorten geprüft und befindet sich damit voll und ganz im Rennen. Wir nehmen diese Herausforderung jedenfalls an, auch wenn wir wissen, verehrte Damen und Herren, daß ein Studiengang

zum Thema Umwelt, Wirtschaft und Technik natürlich, wie könnte es auch anders sein, stark konkurrenziert wird. Gerne haben wir deshalb auch die Feststellung unseres zuständigen Regierungsmitgliedes, Dr. Schachner, aufgenommen, wonach regionale und örtliche Ebenen im besonderen Maß gefordert sind, von sich aus initiativ zu werden, und ich sage Ihnen, wir sind und wir wollen initiativ sein, und das in Permanenz. Auch die Tatsache, wonach bis zur Jahrtausendwende, wie es hier auch schon angesprochen wurde, rund 2000 Studenten in der Steiermark eine Fachhochschule besuchen sollen, gibt uns Judenburgern Optimismus und natürlich auch den Antrieb, hier ganz ordentlich mitzumischen. Bei allem gebotenen Respekt vor gleichen und ähnlichen Begründungen anderer Regionen, die wir heute schon gehört haben, sage ich deshalb ganz klar und deutlich, der Bezirk Judenburg hat ein besonders hohes Potential an Persönlichkeiten und Möglichkeiten, die es einfach zu nutzen gilt, wie immer die Standortentscheidung letztlich auch aussehen mag und entschieden wird. Wir sehen in der Zusammenarbeit mit der Forschungsstätte Umweltakademie Judenburg eine besondere Chance, und wir haben dazu den entsprechenden Bedarf und auch die Akzeptanz aller relevanten Kräfte in unserem Bezirk. Herr Kollege Grillitsch, so ist es ja, oder? Wir haben vor allem auch den unbändigen Willen, verehrte Damen und Herren, etwas auf die Beine zu stellen, und wollen in Zukunft auch Negativpunkte auswerten.

Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich auch von dieser Stelle mich ganz persönlich darüber freuen, daß Dr. Peter Schachner, unser Landeshauptmannstellvertreter, federführend erwirken konnte, daß ab Herbst 160 Studenten ihr Fachhochschulstudium beginnen können und die Steiermark mit vier Studiengängen österreichweit im Spitzenfeld liegt. Damit hat unser zuständiges Regierungsmitglied auf Untergriffe, die zum Teil jede politische Kultur in der Vergangenheit vermissen ließen, die einzig richtige Antwort, verehrte Damen und Herren, gegeben, nämlich Leistung und Erfolgsnachweise. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 14.33 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (14.33 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach diesen Wortmeldungen war die Versuchung zu groß, und ich mußte mich doch noch als Redner melden. Ich tue das nicht im Hinblick auf die Statistik, die kürzlich in den Zeitungen erschienen ist, das ist wirklich kein Kriterium für mich, weil man die gezählten Wortmeldungen in der Zeitung wohl auch unter dem Satz sehen kann: „Die Gesellschaft leidet nicht so sehr unter der Faulheit der Intelligenten, als unter dem Fleiß der Dummen.“ (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Ich werde daher bemüht sein, mich kurz zu fassen. Ich bedanke mich sehr beim Kollegen Ussar. Die Montanuniversität wird jedesmal gelobt und, lieber Siegi, langsam glaube ich schon, daß sie wirklich so gut ist, wie du sie beschreibst. (Abg. Ussar: „Steht in der Zeitung!“) Zeitungsmeldungen sind leider nicht immer Quellen objektiver Wahrheitsfindung. So eine

Erkenntnis des obersten Gerichtshofes. (Abg. Ussar: „Ich werde es den Kollegen sagen!“) Aber jetzt glaube ich es wirklich auch schon.

Ich bin mit dem Kollegen Erlitz in seinen Ausführungen über weite Strecken völlig konform. In einzelnen kleinen Punkten habe ich eine differenzierte Sicht der Dinge, aber die darf auch gestattet sein. Erlauben Sie mir daher, in der differenzierten Sicht der Dinge einige Sachen anzusprechen. Ich möchte dazu nicht das wiederholen, was in der Regierungsvorlage steht. Der heutige Stand in den Verhandlungen zu den Fachhochschulstudiengängen, aber auch das vorgelegte Rahmenkonzept führt meiner Meinung nach – und ich empfinde es so – zu einer großen Erleichterung; sie sind nicht so sehr Anlaß für eine Jubelmeldung, sondern eine große Erleichterung in der Form, daß die Steiermark relativ spät, aber mit Erfolg die Kurve noch gekratzt hat. Natürlich könnte man heute sagen, was in den letzten eineinhalb Jahren alles hätte besser gemacht werden können. Ich tue das nicht in der Weisheit des Rückblickes, aber ich habe bereits vor etwa eineinhalb Jahren darauf hingewiesen, was besser hätte laufen können. Man wird es auch wiederfinden, wenn man die heutige Situation nüchtern analysiert. Aber nicht darüber möchte ich primär sprechen, sondern zum heute Erreichten und zu den Gedanken, die uns für die Zukunft der Fachhochschulstudiengänge in der Steiermark bewegen sollen. Bitte lassen Sie mich kurz resümieren.

Der Fachhochschulrat hat bedingt genehmigt mit 4. Mai 1995 Industrielle Elektronik mit 45 Studienplätzen, Industriewirtschaft mit 50, Bauplanung und Baumanagement in Graz-Übelbach ebenfalls mit 50, und am 27. Jänner 1995 vorgenehmigt, also auch bedingt genehmigt, Industrial Design mit 16 Studienplätzen, das heißt, in der Startphase Herbst 1995 gibt es 161 Studienanfänger und im Vollausbau 586 Studienplätze. Für alle diese vier Fachhochschulstudiengänge liegen mündliche Finanzierungszusagen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor. Nachdem der Fachhochschulrat eine zehnprozentige Überlastung zu Beginn solcher Studiengänge empfiehlt, kann man davon ausgehen, daß die Genehmigung für 178 Studierende vorliegt.

Wie ist die Gesamtsituation in Österreich? Im Jahre 1994 haben in fünf Bundesländern zehn Fachhochschulstudiengänge ihren Betriebsauf genommen. Das Jahr 1995 bringt eine Vermehrung von drei Bundesländern – es ist auch die Steiermark dabei – und elf weiteren Fachhochschulstudiengängen; das heißt, wir halten heute bei acht Bundesländern und 21 Fachhochschulstudiengängen. Das einzige Bundesland, das die Kurve noch nicht angepackt hat, ist Tirol. Und wir können durchaus auf die Zahl von vier Fachhochschulstudiengängen stolz sein, denn wie teilen sich diese, bezogen auf die Standorte in ganz Österreich, auf? Vorarlberg: ein Standort, zwei Studiengänge; Kärnten: ein Standort, zwei Studiengänge; Steiermark: zwei Standorte, vier Studiengänge; Burgenland: zwei Standorte, zwei Studiengänge; Niederösterreich: zwei Standorte, drei Studiengänge; Oberösterreich: drei Standorte, drei Studiengänge; Wien: ein Standort, drei Studiengänge; Salzburg: zwei Standorte, zwei Studiengänge. Ich komme auf diese Zahlen noch zurück,

aber das ist das derzeitige Bild für den Herbst dieses Jahres.

Der vorliegende Rahmenplan ist ein vernünftiges Konzept, er baut auf der derzeitigen Situation auf und stellt in den Vordergrund – es wurde auch schon erwähnt –, die zwei vorerst fixierten Standorte Kapfenberg und Graz vorrangig auszubauen. Auch aus meiner Sicht der Dinge ist das ein richtiges Konzept. Was ist dabei zu berücksichtigen? Der Ausbau ist in diesen Standorten so zu treffen, daß passende Fachhochschulstudiengänge dazukommen. Damit, und deswegen meine ich, daß das ein richtiges Konzept ist, werden die ursprünglichen Ausbildungsgebiete abgesichert, denn was wird die Vorgangsweise des Bundes sein? Er wird in der nächsten Zeit, vielleicht im Herbst oder Ende dieses Jahres geographische Vorgaben treffen, geographische Vorgaben zur Zahl der Fachhochschulstandorte und zu ihrer Ausbildungsbreite. Und wenn die Steiermark sich gut positionieren will, dann sind solche verstärkende Aktivitäten jetzt zu setzen. Ich begrüße daher ausdrücklich die Vorarbeiten des Fachhochschulbeirates zum Fachhochschulstudiengang Fahrzeugtechnik oder Automotive Engineering in Graz. Wenn sich Graz als Automobilhauptstadt etablieren will, dann ist ein solcher Fachhochschulstudiengang unbedingt notwendig. Die Vorarbeiten sind weit gediehen; es wäre begrüßenswert, wenn im Herbst 1996 ein solcher Studiengang den Betrieb aufnehmen könnte. Dazu gibt es weitere Vorschläge, wie etwa Ernährungs- und Lebensmitteltechnologie, Informationsmanagement. Für mich wären auch Vorbereitungen für ein Kommunikationsdesign wichtig. Denn es ist gar keine Frage, das Beinchen, auf dem Industrial Design steht, ist mit 16 Anfängerplätzen ein wenig schwach und bedarf einer Verstärkung, Unterstützung. Weitere Anregungen sind Krankenhaus und Pflegetechnik sowie Sozialarbeit und Sozialmanagement. Augenmerk sollte man auch auf Fachhochschulstudiengänge für Berufstätige richten. Das heißt, daß es in der Steiermark auf Grund der derzeitigen Situation sehr wohl einen gewissen Zeitdruck gibt, um das Erreichte zu sichern und vernünftig auszubauen.

Noch einiges zu den Kosten. Die Verhandlungen, die zu einer Mitfinanzierung geführt worden sind, ich meine, hier ist ein großes Lob auszusprechen. Für Bauplanung und Baumanagement gibt es vom Fachverband der Bauindustrie und von der Bauwirtschaft inklusive der Bauten eine Zusage von mehr als 10 Millionen Schilling Unterstützung in vier Jahren. Die Stadt Graz beabsichtigt, 3,5 Millionen Schilling pro Jahr auszugeben. Und auch Kapfenberg trägt durchaus in sehenswerter Weise sein Schärffchen bei. Das Gebäude mit 55 Millionen, nicht wenig Geld, aber Böhler hatte nichts zu verschenken, zusätzlich 40 Millionen Schilling an Adaptierungskosten. Wenn Sie es hochrechnen, entspricht das etwa 6 Millionen Schilling pro Jahr als Mietäquivalent. Der miserabelste Finanzier ist in dieser Angelegenheit ganz ohne Zweifel der Bund. Der Bund führt weder ordentliche Finanzierungsverhandlungen, noch ist seine Vorgangsweise akzeptabel. Sie werden eher im Stile eines alten Kolonialherrn geführt. Wenn man in Betracht zieht, daß Studenten, die von einer HTL kommen, ein Semester angerechnet wird und der Bund dieses Semester nicht mitfinanziert, so ist das mickrig. Ein weiterer Punkt

sind die Normkosten. Die Normkosten sind etwa rund 50 Prozent der tatsächlichen Kosten. Die Studie, auf die sich der Bund beruft, stammt aus dem Jahre 1991, ist weder valorisiert, noch gibt es eine Untergliederung im Sinne des Klassenzimmerprinzips, und sie ist auch ausgelegt ohne Differenzierung auf 1000 Studenten. Das wäre eine Fachhochschule vor Ort. Das heißt, das ist eine Studie, in der der Bund eigentlich nur nachweisen will, daß er angeblich 90 Prozent der Kosten trägt, in Wirklichkeit sind es nur etwa 50 Prozent. Hier meine ich, daß man von allen Bundesländern her in intensive Gespräche mit dem Bund einzutreten hat, um neu zu verhandeln.

Wenn die vorliegende Studie für 2000 Studenten in der Steiermark Kosten von 220 Millionen Schilling für das Land schätzt, wobei es ziemlich gleichgültig ist, ob man sich auf die endgültigen Betriebskosten bezieht oder die Aufbaukosten mit Investitions-, dafür aber geringeren Betriebskosten heranzieht, dann entsprechen diese 2000 Studenten etwa dem Anteil der Steiermark an Universitätsstudenten in ganz Österreich. Das ist – glaube ich – kein falsches Bild, wenn man sagt, wir wollen in den Fachhochschulstudiengängen etwa dasselbe Ziel wie auf der Universitäts-ebene erreichen.

Wenn es schon um die Finanzen geht, dann ist für mich die Frage offen, nämlich die, ob nicht Möglichkeiten gewesen wären, die EU in die Finanzierung der Fachhochschulstudiengänge einzubinden. Ich meine jetzt nicht das, was in letzter Sekunde für Kapfenberg passiert ist, daß auf Druck des Bundes letztendlich doch eine Mitfinanzierung über das Ziel-2-Gebiet erfolgt, sondern ich meine konkret, daß möglicherweise ein Versäumnis des Sozialministeriums, aber auch des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorliegt, wo man den Versuch hätte unternehmen müssen, für alle Bundesländer in Österreich über die flächendeckende Förderung des Ziel-4-Gebietes eine Entlastung zu finden.

Wie sieht derzeit der Stand der Anmeldungen aus? Es gab in den Vorreden euphorische Sätze, und ich freue mich, wenn ich solche Sätze höre, aber die Realität ist meistens eine etwas andere. Wenn über den riesigen Bedarf gesprochen wird, dann sollte der Stand der Anmeldungen zum 30. Juni dieses Jahres genannt werden. Industrielle Elektronik 18 Anmeldungen – 50 Plätze, Industriewirtschaft 29 Anmeldungen – vorhandene Plätze 55, Industrial Design 32 Anmeldungen – vorhandene Plätze 18, Bauplanung und Baumanagement 28 Anmeldungen – 55 Plätze, jeweils mit der Überlast gerechnet, das heißt, derzeit liegen konkret mit 30. Juni 107 Anmeldungen bei etwa 170 möglichen Studienplätzen vor. Diese werden sich füllen, das ist gar keine Frage, aber die Zahlen, die ich genannt habe, sind auch ein Spiegel der momentanen Akzeptanz dieser Fachhochschulstudiengänge in den einzelnen Bereichen. Eine weitere Zahl, die ausgesprochen ridikul ist: Zu den 107 Anmeldungen von Studenten gibt es auch Bewerbungen von Lehrpersonen, und das sind 110. Es sind also mehr Personen interessiert zu unterrichten, als momentan Anmeldungen von Studenten vorliegen. Die 18 Anmeldungen in der Industriellen Elektronik in Kapfenberg sind eine Bestätigung dessen, was ich etwa vor einem Jahr gesagt habe, daß es nämlich fraglich ist, ob der Kapfen-

berger Raum im Hinblick auf die Industrielle Elektronik das entsprechende Umfeld bietet. Ich will gar nicht auf den Regierungsbeschluß vom 11. April 1994 hinweisen, der nicht eingehalten wurde, denn für Kapfenberg wurden darin Neue Technologien – Maschinenbau und Neue Technologien – Elektronik vorgesehen. Was heute in Kapfenberg entstanden ist, ist etwas ganz anderes. Ich würde sagen, Gott sei Dank hat man sich in diesem Fall nicht an den einstimmigen Regierungsbeschluß gehalten, aber das muß man doch sehen, daß mit der Adaptierung und mit dem Finden von einigermaßen vernünftigen Fachhochschulstudiengängen in Kapfenberg viel Zeit verlorengegangen ist. Nun könnte man sagen, die Elektronik ist geblieben. Wer die Stundenpläne prüft, sieht sofort, daß es auch in der Elektronik eine Gewichtsverschiebung gegeben hat. Vorgesehen war ursprünglich Neue Technologien – Elektronik, das war die Herstellung von elektronischen Schaltelementen. Heute ist die Industrielle Elektronik in Kapfenberg im Sinne einer Automatisierungstechnik zu verstehen, also des Einsatzes von elektronischen Elementen, ungefähr ähnlich dem Unterschied, ob Sie ein Auto bauen oder ob Sie das Auto für bestimmte Zwecke benutzen.

Was sind aus meiner Sicht die nächsten unmittelbaren Aufgaben, um das Erreichte zu sichern und gut fortzuführen: eine Geschäftsordnung für den Beirat, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, eine Anhebung des Stammkapitals, die Aufnahme weiterer Minderheitsgesellschafter, wobei aus meiner Sicht Joanneum Research seinen Anteil ungekürzt behalten sollte. Was mich freut, ist, daß über Initiative von Joanneum Research im Herbst dieses Jahres am 25. und 26. September 1995 hier in Graz Fachtage zum Thema „Fachhochschulen in Österreich – Vision und Realität“ abgehalten wurden. Bei den letzten Ausschusssitzungen, aber auch heute, wurden uns Informationsbroschüren über die Fachhochschulstudiengänge übermittelt. Sie verdienen ein ausdrückliches Lob, denn es sind exzellente Unterlagen. In diesem Sinne erlauben Sie mir auch, daß ich einen Dank an den Fachhochschulbeirat richte, aber auch der Geschäftsführung von Technikum Joanneum den Dank ausspreche. Dieser geht, da nur er anwesend ist, an Herrn Direktor Bayer. Es muß uns klar sein, daß ohne diesen Hintergrund, ohne das Personal von Joanneum Research, diese Aufgabe nie zu bewältigen gewesen wäre. Wenn ich einem nicht danke, nämlich dem zuständigen Referenten, dann nicht deswegen, weil wir uns nicht verstehen, sondern weil ihm schon zweimal gedankt worden ist. Das ein wenig zur Ausgewogenheit der Situation. Ich danke. (Allgemeiner Beifall. – 14.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (14.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin von meiner beruflichen Ausbildung her nicht dazu berufen, die Fachhochschuldiskussion mit dem wissenschaftlichen Teil, wie das der Herr Professor getan hat, zu beurteilen. Einleitend zu Ihnen, Herr Professor: Ich bin der Auffassung, daß Sie sich, es hat zwar in Ihrer Fraktion zu einem Applaus beigetragen,

es war der einzige, den Sie hier bekommen haben, im Ton über Menschen, die sich für Ihre Region, für Ihren Bezirk einsetzen, sehr stark vergriffen haben. (Beifall bei der SPÖ.) Ich weiß auch, Sie haben im Klub am Vormittag für diese Aussprache schon einen Applaus bekommen. Man neigt dann auch dazu, wenn man andere Kollegen so abqualifiziert, Herr Kollege Jeglitsch (Unverständliche Zwischenrufe.), keine Aufregung bitte, ich möchte das nur in aller Sachlichkeit hier feststellen, die nicht diese hohe akademische Ausbildung oder Universitätskarriere haben wie Sie, daß man sich auch selbst überschätzt, wenn man andere so nieder einschätzt. Ich kenne Sie gar nicht so, daß Sie in so verletzender Art, wie Sie das gemacht haben, hier in diesem Haus anderen Kollegen gegenüber treten. (Beifall bei der SPÖ.) Ich hoffe nur, Herr Kollege Jeglitsch, daß Sie nicht alle Abgeordneten, die hier um Ihre Region, um Ihre Stadt und um eine gute Sache kämpfen, so qualifizieren. Ich habe es jedenfalls so verstanden und hoffe, daß das ein einmaliger, ich würde es als Ausrutscher betrachten, war.

Meine Damen und Herren! Über den Inhalt der Fachhochschulen wurde schon sehr viel gesprochen. Erlauben Sie mir aber, eine besondere Aufmerksamkeit auch den Gemeinden in dieser Diskussion zukommen zu lassen, denn der Bund hat die Fachhochschule als einen Teil, der in der EU notwendig ist, groß verkündet und hat dann auch sehr wesentlich das Land, vor allem aber auch die Gemeinden, was den Standort betrifft, zur Finanzierung herangezogen. Wenn in der Diskussion immer wieder es der Fall war, daß man gesagt hat, der Herr Landeshauptmann Schachner hat, um Kapfenberg vor Wahlen etwas zukommen zu lassen, den Standort Kapfenberg gewählt, so glaube ich doch, daß viele Kriterien eine Rolle gespielt haben, daß der Standort Industrie, Elektronik und Industrie, Wirtschaft neben der Beurteilung des Fachhochschulbeirates, der positiv diese Standorte beurteilt hat, auch eine Rolle spielt, daß die Stadt Kapfenberg, meine verehrten Damen und Herren, mit den Finanzierungskosten rund 150 bis 170 Millionen Schilling ausgeben wird, daß der Fachhochschulstandort in Kapfenberg sich befindet. Und ich frage Sie, wie viele Städte und Gemeinden können aus finanziellen Überlegungen oder nehmen das Risiko auf sich, diese Mittel für diesen Fachhochschulstandort auszugeben? Ich bin froh darüber, daß sich Kapfenberg dazu in der Lage erklärt hat, diese Mittel auszugeben, und daher war es ein Teil der Entscheidung, daß wir mit der Fachhochschule nach Kapfenberg gegangen sind. Aber nicht nur das, meine Damen und Herren: Die Obersteiermark arbeitet derzeit daran, sich ein neues Leitbild zu geben. Sie arbeitet daran, ihren Strukturwandel zu bewältigen, und sie arbeitet auch daran, zukunftsichernde Maßnahmen zu treffen, was uns von einer Krisenregion in eine Hoffnungsregion kommen läßt. Wenn unsere Bemühungen von einem wirklich unterstützt worden sind, daß wir einen Teil unserer Grundvoraussetzungen, daß wir eine Hoffnungsregion werden können, dann war das, Herr Kollege Jeglitsch, wenn Sie ihm auch nicht gedankt haben, dann tue ich es das dritte Mal, der zuständige Referent, Landeshauptmann Schachner, weil er von Grund auf zum Standort Kapfenberg gestanden ist. (Beifall bei der SPÖ.) Ich freue mich, und das muß ich auch sagen, daß andere Landesregierungsmitglieder, wie Frau Landes-

hauptmann Klasnic oder der Herr Landesrat Schmid, bei einer Besichtigung vor Ort, was dort angeboten wird, sich davon überzeugen konnten und daß die Landesregierung sich letztendlich einstimmig für den Standort Kapfenberg ausgesprochen hat. Das ist für uns alle, ich habe das bereits erklärt, die in der Obersteiermark leben, ein wichtiger Schritt. Ich gestehe jedem zu, der hier sitzt, wenn er für seine Region, für seine Interessen hier in diesem Haus eintritt und auch für die Zukunft seiner Region hier das Wort ergreift. Aber lassen Sie mich einen Punkt auch noch erwähnen, die Finanzierung. Für mich ist nicht verständlich, daß der Bund diese Förderung aus dem Ziel-2-Strukturfonds zur Gänze für sich, für seine Kosten in Anspruch nimmt. Ich glaube, hier müßte man eine Initiative setzen. Wir sollten das gemeinsam tun, daß auch vom Bund - meine sehr verehrten Damen und Herren - für die Infrastruktur in den Regionen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Wir können die Belastung ruhig so weiter treiben, letztendlich werden wir feststellen müssen, daß keine Gebietskörperschaft mehr einen Spielraum hat und wir uns in einer Situation befinden, die äußerst schwierig ist. Darum glaube ich und ich ersuche darum, daß wir das nicht zur Kenntnis nehmen sollten, daß die Mittel aus dem EU-Strukturfonds für den Bund verwendet werden, sondern daß weitere Verhandlungen zu führen sind, daß auch die Standortgemeinden und die Standortregionen für ihre Aufgaben, die nicht gering sind, diese Mittel behalten. Es bleibt ja nicht bei den 150 bis 170 Millionen. Sollte es sich nämlich ergeben, daß es zu einer Ausweitung kommt, dann kann ja die Stadt Kapfenberg nicht A sagen, sondern sie muß dann auch B sagen, was heißt, diese Erweiterung vornehmen, und dann werden weitere Kosten hier veranschlagt werden. Aber eines kann man mit Freude feststellen, es sind Ausgaben, die uns helfen, in der Zukunft einen Weg zu gehen, der den Standort Obersteiermark auch im wirtschaftlichen Bereich abzusichern mithelfen wird. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. - 14.56 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Landeshauptmann. Bitte schön!

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (14.56 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich darf am Anfang mit Freude feststellen, daß es in Wirklichkeit nichts Kontroversielles gibt, was die Inhalte betrifft. Ich bin absolut auch der Meinung, daß der Bund nicht nur ein schlechter Zahler ist, sondern noch einer, der zum Beispiel die EU-Mittel für sich beansprucht und sie etwa mit dem Land nicht teilt. Es kommt aber überhaupt dazu, daß an sich die Kompetenz des Bundes für Fachhochschulen da wäre, daß sich dieser mit seinem Fachhochschulgesetz mehr oder weniger verabschiedet hat von dieser Wahrnehmung dieser Kompetenz des Gesamtstaates. Also ich glaube wirklich, daß das Verhältnis zum Bund auch in diesem Punkt sehr renovierungsbedürftig ist und daß die derzeitige Form der Abgeltung im höchsten Maße unbefriedigend ist.

Das Zweite, zu den Zahlen: Meine Damen und Herren, man muß schon sehen, daß wir bislang ja keine Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben. Das Tech-

nikum hat ja weder geworben noch sonst etwas in Szene gesetzt. Es gibt erst seit kurzer Zeit die Ihnen auch vorliegenden Broschüren. Das konnten wir auch nicht, solange wir nicht die Zusage des Bundes gehabt haben. Die ist mittlerweile da, und jetzt wird auch diese Seite der Information anlaufen. Trotzdem gibt es pro Studiengang etwa 200 bis 300 Interessenten. Wieviel dann tatsächlich übrigbleiben, es werden jedenfalls mehr sein, als Plätze vorhanden sind, Industrial Design ist ganz sicher doppelt überzeichnet. Wir haben das Problem, Menschen nicht nehmen zu können, die dieses höhere Bildungsgut in Anspruch nehmen wollen.

Ich möchte noch zu den Standorten sagen, damit da kein Mißverständnis sich ergibt, wenngleich die Nuancierungen in diesem Punkt unterschiedlich sein mögen. Ich habe auch im Ausschuß schon mit aller Deutlichkeit gesagt, daß es im Fachhochschulrat in Wien, nicht bei unserem Fachhochschulbeirat, sondern im Fachhochschulrat in Wien eine Verschiebung der Schwergewichte gegeben hat, insofern, als man zuerst sehr, sehr breit und umfangreich zugelassen hat, im nachhinein auf Grund des Fehlens eines Gesamtkonzeptes des Bundes daraufgekommen ist, daß das sehr ausufert, und sich jetzt zurücknimmt beziehungsweise will, daß die bestehenden, schon eingerichteten Standorte gestärkt werden. Daß das auch vernünftig ist, ist klar. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, was gesagt wurde. Das heißt, die bestehenden Standorte werden wir natürlich auch ausbauen und stärken und in ihrer Existenz verbessern. Wir haben aber umgekehrt in der Regierung uns immer darauf verstanden, und daran hat sich nichts geändert, daß wir andere Standorte überlegen, erwägen und sie von vornherein von uns aus nicht ausschließen. Und in dem Sinne sind auch die Ersuchen an das Technikum gegangen, die möglichen Standorte, sie sind allen bekannt, zu untersuchen mit den verschiedensten Interessenslagen, die sich naturgemäß ergeben.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Diskussion, ich danke Ihnen für das hohe Maß an Übereinstimmung. Ich möchte mich insbesondere bedanken bei den Geschäftsführern des Technikum Joanneum und Geschäftsführern der Joanneum Research, das sind die gleichen Personen. Ich stimme wirklich darin überein, daß es nicht möglich gewesen wäre, mit dem herkömmlichen Apparat des Landes – obzwar alle bestens interessiert und durchaus engagiert und auch verdienstvoll –, aber es wäre nicht gelungen ohne die Persönlichkeiten des Joanneum Research, nicht nur der Geschäftsführer, sondern alle, die das mittragen, das tatsächlich zu finalisieren und tatsächlich zu diesem guten Abschluß zu bringen. Ein herzliches Danke an alle, die mitgewirkt haben. (Beifall bei der SPÖ. – 15.01 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es hat sich früher versucht vom Platz aus, bevor der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, Prof. Jeglitsch zu Wort zu melden. Ich habe ihn übersehen. Drückt es Sie noch so, daß Sie jetzt noch das Wort ergreifen wollen? Bitte schön! Es war meine Schuld, daher die Unüblichkeit.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (15.01 Uhr): Es ist keine Berichtigung, aber ich bedaure es, wenn es

Mißverständnisse gab. Das, was ich sichtbar machen wollte, ist, daß wir alle schlecht beraten sind, wenn die Medien sich zum Richter aufschwingen, wer die Top-Fleißigsten, die zehn Fleißigsten und die zehn Faulsten sind. Und in diesem Zusammenhang habe ich den Satz gesagt, der möglicherweise den einen oder anderen gestört hat. Dieser Satz bezog sich auf niemanden in diesem Raum, sondern ich glaube, wir sollten uns überlegen, was zu tun ist, wenn die Medien die Arbeit der Abgeordneten in dieser Form zu klassifizieren beginnen. (Allgemeiner Beifall. – 15.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön, ich bin froh, daß Sie das Wort noch ergriffen haben. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1236/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kreditteil per 12 Millionen Schilling zugunsten der Firma Krieglach-Rohr Ges. m. b. H., 8670 Krieglach, Frebnitz 76.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (15.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kreditteil per 12 Millionen Schilling zugunsten der Firma Krieglach-Rohr Ges. m. b. H., Krieglach. Mit Eingabe vom 23. Februar 1995 ersuchte die Firma Krieglach-Rohr Ges. m. b. H., 8670 Krieglach, um Übernahme einer Ausfallbürgschaft für einen Kredit in der Höhe von 12 Millionen Schilling. Begründet wurde der Antrag damit, daß im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Unternehmens investive Maßnahmen in der Größenordnung von 36 Millionen Schilling notwendig seien, die mit Hilfe von Krediten der GiroCreditBank AG. finanziert werden sollen, wobei die öffentliche Hand (Bund zwei Drittel und Land ein Drittel) die Ausfallbürgschaft übernehmen soll. Im Rahmen der Förderungsgespräche wurde die Mitwirkung an der Restrukturierung von der Vorlage eines Konzeptes abhängig gemacht, die die Restrukturierungsfähigkeit und Sanierungswürdigkeit der Krieglach-Rohr Ges. m. b. H. schlüssig darstellen läßt. Anlässlich der achten Sitzung des Wirtschaftsförderungsbeirates am 15. Mai 1995 wurde im Gegenstande eine einvernehmlich positive Begutachtung vorgenommen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 22. Mai 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Firma Krieglach-Rohr Ges. m. b. H., Krieglach, wird im Zusammenhang mit der Finanzierung von investiven Maßnahmen in den Jahren 1994 und 1995 per 36 Millionen Schilling die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für einen Kredit per 12 Millionen Schilling mit zehnjähriger Laufzeit, rückzahlbar ab 1. Jänner 1997 in 16 gleichlautenden

Halbjahresraten, zugesichert. Dies unter der Voraussetzung, daß die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ebenfalls die Übernahme einer Bürgschaft für den seitens der Firma Krieglach-Rohr Ges. m. b. H., Krieglach, restlichen Investitionskreditteil per 24 Millionen Schilling übernimmt. (15.05 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (15.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute ein Stück zu beschließen, das einer Firma die Möglichkeit, so hoffe ich, bietet, in ihrem Bestand zu überleben. In dem Betrieb sind derzeit 205 Arbeitnehmer beschäftigt, 180 Arbeiter und 25 Angestellte. Wenn die dort ihren Arbeitsplatz verlieren würden, und da werden Sie sicherlich mit mir übereinstimmen, wäre das eigentlich für unseren Bereich, wo wir bereits in der Ziffer der Arbeitslosen eine Höhe erreicht haben, die verglichen mit der übrigen Steiermark und Österreich weit darüber hinaus liegt, eine Katastrophe. Mit 31. März 1988 hat seinerzeit Gewerke Bauer von der verstaatlichten Industrie das Rohrwerk Krieglach um einen Kaufpreis von 45,5 Millionen Schilling gekauft. Er hat dann noch für jeden Arbeitsplatz aus der damaligen Aktion für die Sicherung von Arbeitsplätzen die Möglichkeit, 200.000 Schilling, das heißt 100.000-Schilling-Aktion, je geteilt von Bund und Land, genutzt, um im Endeffekt dieses Werk auszubauen. Dem Herrn Paradeunternehmer Bauer, und ich sage das deshalb, weil ich ihm das selber auch schon gesagt habe, und ich habe ein gutes Verhältnis mit ihm, ist es damals gelungen, einige Jahre gute Bilanzen zu schreiben mit einer gut ausgebildeten Belegschaft und dem Fleiß, der an den Tag gelegt wurde, aber auch dem Können, das sie durch Jahre hindurch auch an diesem Arbeitsplatz zum Ausdruck gebracht haben. Dann ist ein Investitionsfehler passiert, ein Prototyp einer Adjustageablängemaschine ist dort investiert und aufgestellt worden und hat dazu geführt, daß das ganze Werk nicht mehr gut gelaufen ist, das heißt also, die Produktionsziffern sind auf ungefähr 20 Prozent abgesunken, und daneben sind natürlich auch die Probleme mit den Ostlieferungen entstanden, das heißt also der Einbruch des Ostmarktes. Was ich dann mit Bedauern, auch der Kollege Gennaro, festgestellt habe, war, daß Herr Bauer beziehungsweise sein Prokurist, Herr Praxl, obwohl er den Unternehmensfehler gewußt hat, Lohnkürzungen bei den Arbeitnehmern durchführen wollte. Er hat 20 Prozent Lohnkürzung verlangt, zum Schluß hat er sich dann herabgelassen, auf 10 Prozent zu gehen. Ich bin sicher, daß das nicht mit dem Einverständnis des Herrn Bauer geschehen ist, um dann im Endeffekt zu sagen, das würde die Firma retten. Es hätte die Firma nie gerettet. Wir wissen, daß diese Lohnkürzungen keinesfalls dazu beitragen, überhaupt ein Unternehmen zu retten. Ich freue mich aber, daß es unseren gemeinsamen, und ich sage gemeinsamen, Bemühungen und dem Einsatz der Beschäftigten und der Belegschaftsvertretungen, die sich natürlich um Hilfe an ihre Gewerkschaft und an uns gewandt haben, um entsprechende Vorsprachen bei den Bun-

desstellen und natürlich auch bei diversen Banken zu erreichen, gelungen ist, diesen Industriebetrieb zu erhalten, und ich hoffe auch für die Zukunft. Ich danke hier auch, und ich stehe nicht an, das auch auf zweiter Seite zu tun, erstens unserem Finanzlandesrat Ressel und Ihnen, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, für den Einsatz. Sie haben damit gemeinsam Verständnis und Verantwortung für die Probleme der Belegschaft und des Unternehmens gezeigt. Ich hoffe nur, es geht uns nicht so, wie bei vielen anderen Unternehmen, daß wir viel Geld hineinstecken, und im Endeffekt bleibt das Unternehmen trotz alledem nicht übrig, und die Arbeitnehmer verlieren trotzdem ihren Arbeitsplatz. Ich möchte aber auch dem Sozialminister Hesoun für das Verständnis danken, der bedeutende Finanzmittel hier hineingibt, und den Banken, die auf rund 120 Millionen Schilling verzichten, wie wir auch der Vorlage entnehmen können. Ich hoffe, daß das den Bestand des Unternehmens auch in Zukunft sichern wird.

Meine Damen und Herren! Es wird aber auch ohne Investitionen in die Zukunft nicht gehen, denn nur, wenn investiert wird, wird das Unternehmen bestehen können. Ich hoffe, daß das Unternehmen diese Investitionsmittel, die auch am Anfang 51,6 Millionen Schilling erfordern, im nächsten und im übernächsten Jahr aufbringen kann, weil nur mit diesen Investitionen wahrscheinlich auch die Rentabilität des Unternehmens besteht. Am Schluß möchte ich zweien danken, die sich mit besonderem Einsatz für dieses Unternehmen, wenn auch Auftragnehmer, verwendet haben. Es waren das der Wirtschaftsberater Univ.-Prof. Dr. Klaus Tscheinperek und Dr. Peter Prohaska, die mit viel Verantwortung, Einfühlungsvermögen, Können und Verständnis, aber auch mit viel Einsatz hier die Sache betrieben haben, denn ohne ihr Verständnis wäre es wahrscheinlich nicht gelungen, dieses Unternehmen zu erhalten und damit 205 Arbeitsplätze zu sichern. Ich hoffe, im Endeffekt wird es den dort Verantwortlichen nicht so gehen, wie dem Herrn Assmann. Aber der Herr Assmann hat ja auch die Chance, nach wenigen Monaten benadigt zu werden. Ich habe also um die Zukunft derlei Leute, die sich auf Kosten des Landes und des Bundes ihre Unternehmungen finanzieren lassen, keine Sorge, denn sie haben die Obsorge und Fürsorge natürlich auch des Staates und diverser Verantwortlicher. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. - 15.11 Uhr)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Kollege Straßberger.

Abg. Straßberger (15.11 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Vieles, was du, Kollege Vollmann, hier ausgesprochen hast, entspricht den Tatsachen. (Abg. Gennaro: „Alles!“) Alles sicher nicht, Kurtl. Gennaro, denken wir an Ende 1980 zurück, wie es bei diesem Standort ausgeschaute hat - verstaatlichte Industrie, VOEST-Alpine Krieglach. Das weißt du ganz genau, Heinz. Wir waren damals alle gemeinsam froh, daß wir diesen Standort retten konnten - Präzisionsrohrtechnik und Bauer-Krieglach-Rohr. (Abg. Vollmann: „Wir beide sind täglich dort. Wir hätten uns fast getäuscht, wenn jetzt nicht die Hilfe des Steuerzahlers ge-

kommen wäre. Er wäre in Konkurs!") Das stimmt bitte nicht. Ihr seid genauso in der ersten Reihe gestanden, als der Betrieb dort gerettet wurde. Es ist keine Frage, die Währungsturbulenzen und verschiedene Dinge im Export, und das hast du schon angezogen, haben sicher eine große Rolle gespielt, daß dieser Betrieb ins Trudeln gekommen ist. Du hast auch die Investitionen dieser Adjustage angezogen. (Abg. Vollmann „Frage die Frau Landeshauptmannstellvertreterin. Er wäre schon im Konkurs!") Eines möchte ich schon ganz klar zum Ausdruck bringen, du hast in deiner Rede, Heinz, so getan, als ob das nur Gewerke Bauer verursacht hätte, daß diese Adjustage nicht in Betrieb genommen werden konnte, das stimmt bitte nicht (Abg. Vollmann „Der Herr Draxler!“), sondern du weißt genau, welche Leute und wer besonders hier verantwortlich sind. Ich war gestern dort im Betrieb und habe mich beim Betriebsratsobmann, der deiner Fraktion angehört, erkundigt. Mir sind eigentlich die Augen aufgegangen, was ich alles erfahren habe und wer wirklich schuld war, daß diese Adjustage, diese Betriebseinrichtung, nicht in Gang gebracht worden ist. Ich will den Namen hier nicht sagen. Die Beschäftigten in diesem Betrieb sind eigentlich sehr froh, daß diese Investitionsmaßnahmen, die wir heute hier wahrscheinlich beschließen werden, erfolgen, denn letztendlich hat mir der Betriebsrat gesagt, sind es an und für sich nur zwei Forderungen: erstens die Sanierungsfinanzierung und zweitens ein neues Management. Zwei Managementposten sind ausgeschrieben worden, nur haben sich nicht die richtigen Leute dort bisher gemeldet, hat mir dein Betriebsratsvorsitzender gestern gesagt, und sie sind zuversichtlich, daß das in der nächsten Zeit passiert. Und dann, wenn diese beiden Punkte stattfinden, dann ist die Belegschaft auch bereit – wurde mir gestern gesagt –, daß sie gewisse Abstriche vom Lohnniveau oder sonst irgendwo in Kauf nehmen. (Abg. Vollmann: „So hat er das sicher nicht gesagt!“) Das hat er zu mir gesagt, da mußt du ihn fragen. Ich glaube ganz was anderes. Man soll hier die Belegschaftsvertretung, die Betriebsleitung und die Unternehmensleitung gemeinsam arbeiten lassen, um hier die Situation zum Besten zu bringen. Am schlechtesten ist es, wenn sich Politiker vor Ort einmischen und glauben, hier politisches Kleingeld zu kassieren und alles schlechtzumachen. Wir haben einen Vergleichsbetrieb in unserer Region. Ich will den heute hier nicht nennen und glaube auch, daß du hier nicht, lieber Herr Kollege Vollmann, am richtigen Weg bist, das muß ich auch einmal sagen, denn wenn zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung eine Einigung erzielt wurde, kann es nicht so sein, daß sich die SPÖ-Politiker vor Ort immer einmischen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 15.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu einer tatsächlichen Berichtigung, du kennst die Spielregeln. Da geht es nicht um Minuten, sondern nur um Kürze.

Abg. Vollmann (15.15 Uhr): Die tatsächliche Berichtigung, dazu genügt ein Satz. Ich bin dort in dem Betrieb nicht als Politiker tätig, sondern als Außenstellenleiter der Arbeiterkammer im Auftrag der Gewerkschaft und über die Belegschaftsvertretung gerufen zur Beratung. Lieber Kollege Straßberger, der

Politiker, der sich einmischt, kann daher nur für dich gelten, denn du hast dort nichts zu suchen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 15.16 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Dieser letzte halbe Satz gehört nicht zur tatsächlichen Berichtigung, sondern ist eine neuerliche Behauptung. Am Wort ist jetzt die Frau Landeshauptmann.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (15.16 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Wortmeldungen, die es gegeben hat, geben mir eigentlich den Auftrag, ein paar kurze Sätze zu sagen. Ich glaube, egal, wie man unterwegs ist, als Politiker oder im beruflichen Auftrag, man hat mit der Würde des Menschen und mit der Würde der Arbeit umzugehen. So sind wir unterwegs. Und das erwarte ich eigentlich von allen. Und wenn der Herr Kollege Vollmann hier vorne gesprochen hat, und lesen Sie bitte Ihre Rede nach, dann würde ich Sie bitten, vielleicht auch dazuzusagen, daß zum Beispiel beim Thema Lohnkürzung, als das Angebot kam, es eine kollektivvertragliche Überzahlung von 40 Prozent gegeben hat, ähnlich wie im anderen Werk, wo mir ein Unternehmer sagt, und nicht irgendeiner, daß es auch eine kollektivvertragliche mit mehr als 50 Prozent gibt und daß von diesem Überzug gebeten wird, einige Zeit eine Kürzung anzunehmen. Das sind die Themen. Die Belegschaft, die Betriebsräte vor Ort und das Management könne sich oft einigen. Aber dann glauben wir, daß man von außen einwirken muß. Ich würde bitten, im Sinne der Wirtschaft und im Sinne der Unternehmen, deren Bonität bei solchen Aussagen in den Medien über Nacht sinkt, um Sorgfalt bei den Aussagen, weil uns das wirklich schaden kann. Wenn wir gemeinsam das Beste wollen, und das unterstelle ich jedem, der in diesem Hause ist, dann bitte ich, die Sorgsamkeit, die Sorgfalt der Worte und die Würde des Menschen nicht aus den Augen zu verlieren. Weil die Schlußbemerkung Ihrer ersten Wortmeldung hat mit dem heutigen Thema nichts zu tun gehabt. (Beifall bei der ÖVP. – 15.17 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das sind alle – einstimmig angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1240/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1995 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (15.18 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß vom 22. Mai 1995 bis 29. Mai 1995 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 von insgesamt 11,560.000 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt

wurden. Dieser Mehraufwand wurde, wie folgt bedeckt: Aus dem ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen 1.957.000 Schilling, durch die Bindung von Mehreinnahmen 5.835.000 Schilling und Ausgabenersparungen durch Kürzung der Bedeckung im außerordentlichen Haushalt 3.768.000 Schilling. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der 4. Bericht für das Rechnungsjahr 1995 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Vorlage angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 im Betrag von 11.560.000 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (15.19 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (15.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute schon viel über Geld gesprochen, und im besonderen liegt das Stück über die außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 1995 vor. Ich glaube, daß es gerechtfertigt ist, daß man auch ein Wort zu den planmäßigen Ausgaben für das Jahr 1995 sagt, zumal es ja unser Anliegen ist, generell zu sparen, und wenn es dann – das muß ich der linken Reichshälfte hier vorbehalten – solche Dinge gibt, dann muß man das einmal aufzeigen. Mir liegt da ein Antrag der Abgeordneten Schrittwieser und Genossen vor, dem im Grunde genommen eigentlich nichts entgegenzuhalten ist. Es geht um die Förderung der Blasmusikkapellen, und es geht natürlich hier – und im Antrag ist das alles sehr gut begründet – um die Sorge um die Blasmusik. Wenn es wirklich darum geht, daß die Blasmusik gefördert werden soll, dann habe ich auch keinen Einwand. Aber es geht nicht an, und es ist in meinen Augen doppelzünftig, wenn auf der einen Seite hier ein Antrag gestellt wird unter dem Motto „die SPÖ-Abgeordneten müssen etwas tun für die Blasmusik“, und der Herr Landesrat Ressel verhindert die angemessene Förderung der Blasmusik dadurch, daß er die Freigabe der Verstärkungsmittel nicht tätigt. Ich muß das wirklich sagen, 2.019.000 Schilling ist wirklich wenig für die Blasmusik, in Wirklichkeit zu wenig. Es ist ein Trinkgeld, wenn man das sagen will. Ich bin überzeugt, wir alle sind der Meinung, es müßte mehr sein. Aber so kann es ja nicht gehen, auf der einen Seite große Anträge zu stellen, auf der anderen Seite wird aber die Förderung blockiert. Ich bitte Sie, sagen Sie es Ihrem Landesrat. Weiters muß ich sagen, daß in jeder Blasmusiksitzung der Herr Bezirkshauptmann von Mürzzuschlag aufsteht und sagt, „zu wenig Förderung für die Blasmusik“. In den Sonntagsreden wird groß über die Förderungsnotwendigkeit geredet, und im Endeffekt kann man ja nur wirklich etwas tun, wenn hier die Möglichkeit im Jahr 1995 gegeben ist, daß die Mittel auch freigegeben werden können. Es sind im Grunde genommen planmäßige Mittel ausverhandelt, einstimmig beschlossen, und es ist die Frage der Wertigkeit, wie groß setzt man die Wertigkeit an, und unser Landesrat hat eben drei bis vier Millionen seiner Verstärkungsmittel, die ja verschwindend sind

im Verhältnis zu allen anderen, hier eingesetzt. Ich glaube, eine Verpolitisierung der Blasmusik bringt nur einen Streit, und er kann nur einen Niedergang bringen. Es ist im Grunde genommen nicht gut für die steirische Blasmusik. Ich glaube, das Solo mit der großen Trommel sollte abgebrochen werden. Die steirische Blasmusik bedarf nicht der großen Trommel alleine, sondern sie bedarf des Zusammenspiels von großer Trommel, kleiner Trommel, Flügelhörnern, Klarinetten und Bässen. Aber so geht es nicht, daß man hier doppelzünftig agiert. Fordern und Fördern unterscheidet sich durch zwei kleine Striche auf dem O. Denken Sie bitte daran. Die Blasmusik braucht dringend diese Förderung. Wenn Ihnen die Blasmusik am Herzen liegt, sagen Sie Ihrem Landesrat, er möge die Verstärkungsmittel freigeben. (Beifall bei der FPÖ. – 15.24 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der Herr Kollege Schrittwieser ist am Wort.

Abg. Schrittwieser (15.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Indem du mich zitiert hast, was diesen Antrag betrifft, ist es selbstverständlich, daß ich meinen Antrag auch hier begründe und deine Wortmeldung aus meiner Sicht kommentiere. Es hat in Bruck an der Mur eine Veranstaltung gegeben, und das muß man wissen, und zwar des Bezirksblasmusikverbandes, wo die Bedeutung der Blasmusik diskutiert wurde. Dort waren Landesrat Schmid, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic und ich neben anderen am Podium. Dabei ist über die Bedeutung der Blasmusik, aber auch über ihre Finanzierung, was das Land betrifft, diskutiert worden. Wir waren alle drei der Meinung, daß diese Mittel, 2 Millionen im Kulturbudget und die Verstärkungsmittel, die Landesrat Schmid zur Verfügung hat und dorthin gibt, dankenswerterweise, zu wenig sind. Wenn wir das Gesamtbudget betrachten, ist das nicht ausreichend. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „SPÖ-Lizitationswettbewerb!“) Dort hat jeder gesagt, was er alles unternehmen wird, um die Situation zu verbessern – auch ich. Ich habe jetzt einen Schritt gesetzt und habe gesagt, wenn ich das dort verspreche, muß ich auch Initiativen setzen, und ein Antrag ist so eine Initiative. Ich sage noch etwas dazu, und ihr könnt ja nachschauen in eurem Klub, denn der Antrag ist ja nicht der erste unsererseits, sondern es hat vor zwei oder drei Jahren bereits den ersten gegeben, weiters hat es den Antrag auf höhere Verstärkungsmittel gegeben, wenn sich jetzt die Situation wieder verbessert, ist es gut. Man weiß aber genau, wenn ich den Landesrat Ressel jetzt zur Verantwortung ziehe und sage, er rückt die 2 Millionen Schilling für die Blaskapellen nicht heraus, es sind eh nur ein paar Millionen, daß ja das nicht eine Sache der Blaskapellen ist, sondern jeder kennt die Situation des Budgets und daß sich der Landesfinanzreferent im Herbst nicht sagen muß, wir machen einen Rationalisierungs-Ausschuß, weil der Landesfinanzreferent nicht in der Lage ist, über seine Finanzen Herr der Sache zu sein. Darum hat er natürlich in der Öffentlichkeit erklärt, er wird in Zukunft, bevor nicht ausverhandelt ist, wo und wie gespart wird, die Auszahlungen, die vom Gesetz her nicht notwendig sind, bis

30. September nicht tätigen. Ich höre, da fallen auch diese Mittel für die Blasmusik hinein. Das ist aber in einem Gesamtpaket zu sehen, so würde ich das auch betrachten, weil, so wie du jetzt für die Blasmusik, tritt Landesrat Hirschmann für den Sport ein, denn da gibt es ja ein großes Paket. (Abg. Dr. Karisch: „Dann dürfen wir die Mariazeller Bahn auch nicht beschließen!“) Indem im Budget aber durch die erhöhten EU-Mittel, die wir ausgegeben haben, auch die Ertragsanteile wesentlich zurück sind, gibt es eine Situation, die zu großer Sorge Anlaß gibt. Das war die Reaktion des Finanzreferenten aus seiner Verantwortung heraus. Ich möchte nochmals sagen, egal, wo wir hinkommen, egal, welcher Landesrat, ob das jetzt von der ÖVP oder auch von der FPÖ ist, ich habe das mit dem Herrn Kollegen Schmid am letzten Sonntag auch besprochen und auch in Bruck bei dieser Diskussion, wenn irgendwo eine Finanzierung nicht stattfindet, steht der Landesrat auf und sagt: „Ja, meine Damen und Herren, es wäre überhaupt das beste, ich gönne euch diese Mittel alle, aber bedankt euch beim Landesrat Ressel, weil wir haben ihn mehrfach ersucht, aber er gibt uns das Geld nicht.“ Meine Damen und Herren! Das Budget, das wir beschließen, beschließen wir in unserer Verantwortung. Und das, was wir für diese Bereiche vorgesehen haben (Abg. Grillitsch: „Du hast heute einen schlechten Tag!“), wenn es eine politische Verantwortung gibt, dann haben wir diese Mittel vorgesehen. Natürlich hat es immer Sonderfinanzierungen gegeben. Nur, eines muß uns bewußt sein, und da bin ich auch beim Präsidenten Rader, der das immer wieder erklärt, die Sonderfinanzierungen wird es in Zukunft, und das wissen wir aus dem täglichen Leben heraus, immer weniger geben. Ich glaube, wir müssen das in der Form vorantreiben, daß wir uns halt jetzt in diesem Zeitraum der nächsten Wochen und Monate zusammensetzen müssen, und die Regierung wird gemeinsam sagen müssen, was ist unabdingbar, wo können wir unter keinen Umständen verzichten, und wo wird die Regierung jetzt, aber auch in zukünftigen Budgets, ihren Sparwillen einsetzen. Das wird der Punkt sein in der Zukunft, bei dem sich kein Regierungsmitglied, aber auch kein Abgeordneter dann mehr „außidrahn“ kann und sagen „der ist so böse und gibt es mir nicht“. Ich habe diesen Antrag, und jetzt wiederhole ich mich, deshalb gestellt, weil ich an diesem Tag, vor eineinhalb Wochen, dort zugesagt habe, initiativ zu werden. Wenn das andere nicht gemacht haben, dafür kann ich nichts. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Dann sage es auch dem Landesrat Ressel!“) Ich habe mit diesem Antrag diese Initiative gesetzt, weil mir die Blasmusik am Herzen liegt, weil sie ein Bestandteil unseres kulturellen Lebens ist. Darum sollten wir hier keine politische Diskussion in der Frage führen, sondern wenn wir Verhandlungen über die Finanzierung zukünftiger Ausgaben führen, muß, und darüber waren wir uns am Podium alle einig, die Blasmusik ihren Stellenwert haben, und zwar einen besseren als bisher. Bei einem Budget von 40 Milliarden Schilling wird es nicht daran scheitern, wenn der politische Wille vorhanden ist, ob die Blasmusik 6 oder 10 Millionen bekommt. Es ist die Frage, wollen wir das oder wollen wir das nicht. Lippenbekenntnisse, daß sie uns wichtig ist, haben wir schon genug gehört. (Beifall bei der SPÖ. – 15.30 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der Herr Klubobmann schreitet ans Gerät.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Kollege Schrittwieser!

Es ist wirklich eine Chuzpe, möchte ich beinahe sagen, hier herauszutreten und zu sagen, wir Abgeordnete reden jetzt dann darüber mit der Regierung, mit dem Finanzlandesrat, was er an Maßnahmen zu setzen zu gedenken in der Lage sein wird können. Ich kann dir nur eines sagen: Wir haben heute an den Herrn Landesrat eine Fülle von Fragen gerichtet, wie er sich die einzelnen Positionen vorstellt, und haben dafür beinahe den blanken Hintern ins Gesicht geschmissen bekommen. Das war das, wo wir uns nicht verstehen können. Jetzt sage ich dir noch etwas, Herr Kollege Schrittwieser: Man kann auch nicht hergehen und anderen Leuten oder anderen Regierungskollegen die Verstärkungsmittel kürzen, nachdem er sich vorher seinen Anteil locker zwei Sitzungen vorher aus dem Topf herausgeholt hat, und dann auf einmal hergehen und sagen, „rien ne va plus“ – nichts geht mehr. So kann es auch nicht gehen. Wenn ich mir über die letzten Monate in diesem Hause anschau, was ihr an Anträgen, an Kostenexplosion hier beantragt habt, dann ist es gelinde unverschämt, hier herauszugehen und zu sagen, ich bemühe mich, hier allen irgendwie und irgendwo zu helfen. Uns ist es auch klar, daß das Geld an allen Ecken und Enden kurz ist, und wir bemühen uns auch sehr dafür, etwas zu tun. Nur, deine Fraktion, Kollege Schrittwieser, hat seit dem Jahre 1994 – seit dem Rationalisierungsausschuß – keinen Funken dazu beigetragen, um in diesem Hause eine Verbesserung der Budgetsituation herbeizuführen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1237/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das erste Vierteljahr 1995.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (15.32 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 5 des Landesverfassungsgesetzes vom 23. Juni 1992 über den Ausschuß für Europäische Integration, LGBl. Nr. 48, hat die Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag vierteljährlich einen Bericht über den Stand der Europäischen Integration zu erstatten. Ein solcher liegt in ausführlicher Form (27 Seiten) für das erste Vierteljahr 1995 vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere die Änderung beziehungsweise Ergänzung des EWR-Abkommens seit Beginn des Jahres 1995 und den Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark Anfang April 1995, weitere Maßnahmen Österreichs beziehungsweise der

Steiermark auf Grund des EU-Beitrittes und wichtige Entscheidungen und Maßnahmen auf europäischer Ebene seit Beginn des Jahres 1995. Ich darf ersuchen, diesen Bericht zum Stand der Europäischen Integration zur Kenntnis zu nehmen. (15.33 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke schön, einstimmige Annahme.

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/7, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Lopatka, Dr. Grabensberger und Pußwald, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um die oft tödlichen Nebenwirkungen bei Verabreichung von Fremdblutkonserven hintanzuhalten.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (15.34 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage berichtet die Fachabteilung für das Gesundheitswesen folgendes:

Die Bluttransfusion ist die häufigste Organtransplantation und können hiebei wie bei jeder medizinischen Maßnahme Nebenwirkungen beziehungsweise Komplikationen auftreten. Hinsichtlich allfälliger auftretender Komplikationen ist zu bemerken, daß Spenderblut gründlich untersucht wird. Die Verträglichkeit von Spender- und Empfängerblut wird durch spezielle Verfahren überprüft. Der geforderten Aufklärung der Patienten über Nachteile einer Fremdbluttransfusion und Möglichkeiten der Eigenblutspende wurde durch die Richtlinien für Eigenblutabnahme und -verabreichung entsprochen und sind diese an alle steirischen Krankenanstalten ergangen. Im Jahre 1993 wurde von den steirischen Krankenhäusern ein Bedarf von 1072 Eigenblutkonserven bei insgesamt 50.659 verabreichten Blutkonserven angegeben. 1994 wurde der Bedarf von 1412 Eigenblutkonserven bei insgesamt 50.663 verabreichten Blutkonserven angegeben. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (15.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmige Annahme.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1116/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Impfungen in Mütterberatungsstellen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Maria Grabensberger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Grabensberger (15.36 Uhr): Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabens-

berger, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Impfungen in Mütterberatungsstellen.

Bis April 1992 war die Mütterberatung in der Administration des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der Fachabteilung für das Gesundheitswesen zugeordnet, obwohl immer im Jugendwohlfahrtsgesetz verankert, und fällt seither in die Zuständigkeit der Rechtsabteilung 9. Die Mütterberatung ist eine Serviceleistung der Jugendwohlfahrt und hat einen umfassenden Vorsorgeauftrag. Dieser umfaßt Beratung von Müttern beziehungsweise Eltern von Säuglingen in allen Fragen der Pflege, Ernährung und Entwicklung. Und ein weiteres Ziel ist die Früherkennung möglicher Störungen im medizinisch-pflegerischen als auch im psychosozialen Bereich. Im Laufe der Jahre ging dann die Entwicklung in einigen Mütterberatungsstellen dahin, daß das Impfangebot vorrangig wurde, so daß die übrigen Komponenten der Mütterberatung in den Hintergrund geraten sind. Es kam dann zum Erlaß vom 21. Juni 1994 bezüglich der Einstellung der Impfungen während der Mütterberatung. In der Folge gab es dann gegen diesen Erlaß verschiedene Einwände, so daß dieser Erlaß wieder durch einen neuerlichen Erlaß außer Kraft gesetzt wurde. Zusammenfassend ist zu sagen, daß somit wieder sichergestellt ist, daß Impfungen in den Mütterberatungsstellen durchgeführt werden können.

Ich stelle daher den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (15.38 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist ebenfalls die Frau Kollegin Dr. Grabensberger. Ich bitte, das Pult zu wechseln.

Abg. Dr. Grabensberger (15.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Obwohl die Angelegenheit zumindest vorläufig scheinbar bereits erledigt ist, möchte ich einige Bemerkungen dazu anbringen. Der Erlaß, der mich seinerzeit zu diesem Antrag veranlaßt hat, der durch einen neuerlichen Erlaß dann wieder außer Kraft gesetzt wurde, ich darf das als einen raschen Erfolg verzeichnen, dokumentiert so deutlich, was herauskommt und welche fatalen Folgen es haben kann, wenn zwei Ressorts, die normalerweise kooperieren sollten, dies nicht tun, im Gegenteil, sogar gegeneinander arbeiten. Das ist passiert zwischen dem Gesundheits- und dem Sozialressort. Zwei Ressorts, die vor allen Dingen in Zukunft sehr viele gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben werden und wo das Kasteldenken eigentlich nur kontraproduktiv sein kann. In den Mütterberatungen hat es vorrangig zwei Aufgaben zu erfüllen gegeben, eine sozialpädagogische und eine medizinische. Die medizinische Aufgabe bestand vorrangig darin, daß die Beratungsärzte die Säuglinge innerhalb der ersten 18 Lebensmonate geimpft haben. Im Laufe der Jahre ist die Entwicklung dann dahin gegangen, daß die Impftätigkeit immer mehr geworden ist, was die Diplomsozialarbeiterinnen nur sehr ungern zur Kenntnis genommen haben, und es wurde dann ein Erlaß herausgebracht seitens der Rechtsabteilung 9, daß man die Impftätigkeit im Rahmen der Mütterberatung einzustellen habe. Diese Impftätigkeit hat dazu geführt, daß die Frequenzen in

den Mütterberatungen sehr gut angenommen wurden, daß die Durchimpfungsrate eine sehr zufriedenstellende war. Nachdem diese dann eingestellt worden waren, hat die Frequenz nachgelassen. Leider Gottes auch die Durchimpfungsrate vor allen Dingen in den Randgebieten, und es mußten Mütter aus den entlegenen Gegenden sehr viel Mühe auf sich nehmen, wenn sie die Impfungen in Anspruch nehmen wollten. Ich habe mir eine Gegend ausgesucht bei uns im Bezirk, da war eine Mutter aus Bretstein beispielsweise von 6.10 Uhr bis 18.20 Uhr für 36 Kilometer unterwegs, wenn sie für ihr Kind diese kostenlose Impfung in Anspruch nehmen wollte. Wenn man bedenkt, daß eine Mutter noch mehrere Kinder hat, wenn mehrere Impftermine zu koordinieren sind, und wenn man vor allen Dingen bedenkt, daß so ein Säugling im ersten Lebensjahr dreimal zu impfen ist, dann ist das eine große Mühe, die ganz und gar nicht im Sinne einer ordentlichen Gesundheitspolitik in einem Lande sein sollte.

Die Impfungen, meine Damen und Herren, haben in den letzten Jahren oder Jahrzehnten sehr Großes geleistet. Wenn Sie sich erinnern, Erkrankungen, wie Polio, Pocken, Tetanus und Diphtherie, sind eigentlich zu seltenen Krankheiten geworden. Und allmählich scheint sich jetzt doch eine Trendwende abzuzeichnen. Die Diphtherie ist vor allen Dingen eine Erkrankung, die in den ehemaligen Ostblockstaaten wieder epidemisch auszubrechen beginnt. Wenn Sie sich die Mobilität unserer Bevölkerung vorstellen, einerseits die zahlreichen Auslandsreisen, andererseits aber auch, daß Menschen aus diesen Gegenden zu uns kommen, so ist es nicht verwunderlich, daß diese Krankheit, die immerhin eine Sterblichkeit von 20 Prozent hat, auch in den europäischen Ländern wieder um sich greift. Das heißt auf der anderen Seite aber, daß Impfungen national und international wieder immer bedeutender werden, leider Gottes nicht so in unserem Lande. Und es mutet eigenartig an, wenn man als Besucher auf internationalen Konferenzen Österreich in einem Atemzug mit Tadschikistan, was die Durchimpfungsrate betrifft, hören muß. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal an die Diskussionen um die FSME, die Impfung der Frühsommermeningoenzephalitis, erinnern, wir sind das Bundesland mit den häufigsten Erkrankungsfällen. Wir hatten voriges Jahr eine Negativrekordrate von 84 Erkrankungen, drei sind tödlich verlaufen. Die Durchimpfungsrate bei uns, was die FSME-Impfung betrifft, läßt sehr zu wünschen übrig. Und anstatt alle Maßnahmen zu treffen, daß die Impffreudigkeit steigt, haben Sie, Herr Landesrat, es zugelassen, daß diese so wesentliche gesundheitspolitische Maßnahme, nämlich die Krankheiten zu vermeiden, und nicht nur Behandlungen zu gewährleisten, umgesetzt werden konnte. Ich möchte jetzt vom persönlichen Leid gar nicht sprechen, das durch solche Krankheiten hervorgerufen wird. Wenn wir uns die Kosten in Erinnerung rufen, ein Tag auf der Intensivstation kostet 20.000 Schilling, abgesehen davon, daß wir wissen, daß wir zu wenig neurologische Intensivbetten haben und daß so ein Patient unter Umständen einem Schlaganfall oder einem Unfallopfer den Platz wegnimmt. Es kommt dann nachher noch die Rehabilitation und die Frühberentung dazu, und ein solcher Krankheitsfall, der durch eine Impfung zu verhindern wäre, kostet

dem Steuerzahler unter Umständen viele Millionen. Das wichtigste Argument für Impfungen ist, daß die Medizin, nämlich sowohl die Schulmedizin als auch die Komplimentärmedizin, für den Behandlungsfall keine kausale Behandlungsfacilität hat, das heißt, wenn die Inkubationszeit zu Ende ist und wenn es zum Ausbruch der Krankheit gekommen ist, dann verläuft sie schicksalhaft, und man kann dann nur noch lindern beziehungsweise den Komplikationen hinterherlaufen. Meine Damen und Herren! Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sind nicht auf Maßnahmen zur Prävention zurückzuführen, sondern auf teure und immer teurer werdende Methoden zur Krankheitsbehandlung. Ihr Engagement, Herr Landesrat, für die Spitäler in Ehren, das legitimiert Sie aber nicht, die Gesundheit unserer Bevölkerung aus den Augen zu verlieren. Die Entwicklung der kommenden Jahre, wenn Sie sich die Alterspyramide anschauen oder auch die Krankheitsbilder, wird eine immer engere Verknüpfung zwischen dem Gesundheitsressort und dem Sozialressort notwendig machen. Und deshalb ist auch eine verstärkte Kooperation nicht nur aus ökonomischen, sondern vor allen Dingen auch aus humanitären Gründen zwischen diesen beiden Ressorts unumgänglich. Das alles vorzusehen hätte ich mir seinerzeit gewünscht, Herr Landesrat, daß Sie im integrierten Gesundheitsplan auch so auflisten. Wir haben ihn leider Gottes in dem Ausmaß nicht bekommen. Ich habe es immer bedauert, bedaure es auch heute wieder, stehe dazu und werde es in Zukunft noch tun. Ich meine, daß das oberste Ziel eines Gesundheitspolitikers eines Landes es doch sein müßte, nicht nur Krankheiten behandeln zu lassen, sondern vor allen Dingen Krankheiten zu vermeiden. Ich wünsche mir, daß Sie für Ihre zukünftige Arbeit und Planungstätigkeit die Forderung der WHO nach Gesundheit für alle im Jahre 2000 zur Ihrer Arbeitsmaxime erheben. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.38 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand:

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, freut es mich, Frau Präsident Dr. Kalniky als Gast begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.)

14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl 1150/2, Beilage Nr. 148, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1150/1, Beilage Nr. 129, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (15. KALG-Novelle).

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, der ich das Wort erteile.

Abg. Minder (15.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Schwerpunkte der 15. KALG-Novelle sind:

Erstens: Neuregelung der Bedarfsprüfungserfordernisse für die Erteilung der Errichtungsbewilligung von

Krankenanstalten oder selbständigen Ambulatorien. Hier wird auch die jeweilige Parteistellung geregelt.

Zweitens: Jede geplante Änderung ist der Landesregierung anzuzeigen.

Drittens: Die KALG-Novelle regelt ebenfalls die Patientenrechte. Somit haben die Patienten unter anderem das Recht auf Informationsmöglichkeit über die Patientenrechte an und für sich, auf Verschwiegenheit, Aufklärung und die Information über Behandlungsmöglichkeiten samt Risiken, Einsichtsmöglichkeit in die Krankengeschichte, Recht auf ausreichende Wahrung der Intimsphäre auch in Mehrbettzimmern, Recht auf möglichst kindergerechte Ausstattung der Krankenzimmer für Kinder, Möglichkeit der psychologischen Unterstützung, Recht auf würdevolles Sterben, um nur einige Punkte zu nennen.

Viertens: Weiters werden die Aufbewahrungsfristen für Krankengeschichten und Operationsprotokolle geregelt.

Fünftens: Ebenso gibt es nun eine Datenschutzregelung bezüglich der erhobenen gespeicherten, verarbeiteten und übermittelten Daten.

Sechstens: Es enthält die KALG-Novelle auch die 90-zu-10-Regelung nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz bezüglich des Pflegegebührenersatzes.

Namens des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler ersuche ich um Kenntnisnahme.

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Bacher.

Abg. Bacher (15.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein paar Bemerkungen zu dieser 15. KALG-Novelle: Meiner Meinung nach hat sie drei wesentliche Punkte zum Inhalt. Erstens die Frage der Bedarfsprüfung, die seinerzeit auf Grund eines Verfassungsgerichtshofurteilnisses aus dieser Novelle herausgekommen ist und in der Zwischenzeit dem Krankenanstaltengesetz wieder verordnet wurde. Ich glaube, daß das ganz wichtig ist vor allem im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl von Sanatorien, die auch immer wieder in Konkurrenz treten mit unseren öffentlichen Einrichtungen. Zweiter Punkt – ein meiner Meinung nach ganz wesentlicher Punkt – sind die Patientenrechte, die es zum Teil schon gegeben hat, aber nur jetzt wieder ergänzt wurden, vor allem wenn ich denke an das Recht auf Sicherstellung der Einsichtsmöglichkeit in die Krankengeschichte, Recht auf Einbringung und Anregung von Beschwerden, Recht auf ausreichende Wahrung der Intimsphäre auch in Mehrbetträumen und das Recht auf möglichst kindergerechte Ausstattung. Punkt drei – Frage der Finanzierung: Hier, glaube ich, kann man festhalten, daß im Zusammenhang mit den Parteienverhandlungen zu dieser 15. KALG-Novelle doch sehr viel erreicht wurde, nämlich insofern, daß die ursprüngliche Kostenschätzung 90 Millionen Schilling betragen hat und daß auf Grund einer moderateren Weise dieser Vorlage doch laut Ihren Berechnungen, Herr Landesrat, sogar ein Gewinn herauskommen müßte, wenn man sich das anschaut. Aber wir sind schon zuversichtlich, wenn es zukünftig nicht zu Mehrbelastungen kommt. Ich möchte mich für diese Parteienverhand-

lungen bedanken, stelle allerdings auch fest, daß die zukünftigen Kosten natürlich jetzt noch nicht abschätzbar sind, weil man nicht weiß, wie oft diese Informationsrechte wirklich in Anspruch genommen werden. Ich hoffe nur, daß zukünftig, und es kommt ja noch einiges auf diesem Gebiet auf uns zu, auch Rücksicht genommen wird auf die Kosten. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.51 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Herr Landesrat Dr. Strenitz ist am Wort. Ich bitte!

Landesrat Dr. Strenitz (15.51 Uhr): Meine verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es liegt an mir, eigentlich nur mich zu bedanken für die im Raum nun bestehende Beschlußfassung. Wir werden mit diesem Gesetz doch den Patienten eine wesentliche Hilfe und Unterstützung bieten können, ein mündiger, gleichberechtigter Partner zu sein gegenüber Ärzten und Schwestern, und nicht ein hilfloses Rad in einer anonymen, lateinisch sprechenden Hierarchie. Der wesentlichste Kernpunkt ist der informierte Patient. Daher liegt, wie auch schon Kollege Bacher gesagt hat, das Schwergewicht auf der Information und allem, was damit zusammenhängt. Ich danke allen Beteiligten und in diesem Fall auch den Damen und Herren der KAGES, daß sie sich gemeinsam mit uns bemüht haben und bemühen werden, aus den Patientenrechten zweifellos sich ergebenden organisatorischen und personellen Mehraufwand durch organisatorische Änderungen aufzufangen. Wir werden die Kostenentwicklung beobachten und zu gegebener Zeit dem Hohen Landtag darüber berichten. Allerletzter Punkt: Ich unterstreiche, was Kollege Bacher gesagt hat, ganz wesentlich die Bedarfsprüfungsbestimmung, die nunmehr den öffentlichen Häusern wiederum eine annähernd gleiche Konkurrenzsituation gibt gegenüber den Sanatorien. Wir haben im vergangenen Jahr, gar nicht einfach, aber sehr brav uns bemüht, Betten abzubauen, während wir keine Möglichkeit hatten, der Entwicklung von Sanatoriumsbetten entgegenzusteuern. Das wird mit dieser Novelle nunmehr möglich sein, und dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall. – 15.52 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1062/2, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmeier-Geltewa, Dörlinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tramutsch, Ussar und Vollmann, betreffend eine sachlich gerechtfertigte und sozial akzeptable Neuregelung der Bestimmung des Paragraphen 11 (Übergang und Ruhen des Anspruches) des Steiermärkischen Pflegegesetzes, LGBl. Nr. 80/1993.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (15.53 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben diese Materie in der letzten Sitzung des Landtages bei einem anderen Tagesordnungspunkt behandelt, und es ist somit erledigt. Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident Mag. Rader: Danke herzlichst! Folgerichtig liegt auch keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke herzlich, das ist einstimmig beschlossen.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1253/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 36,125.000 Schilling für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Mariazeller Schwebebahnen Ges. m. b. H.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (15.55 Uhr): Meine Damen und Herren!

Am 16. Jänner 1995 hat die Steiermärkische Landesregierung auf Basis des Berichtes der Landesholding über das Ergebnis der Verhandlungen folgenden Beschluß gefaßt: Die Mariazeller Schwebebahnen Ges. m. b. H. wird zur teilweisen Finanzierung des Investitionsprojektes zur Modernisierung des Schigebietes auf der Basis von Gesamtinvestitionskosten von maximal 55 Millionen Schilling unter der Bedingung einer durch die Gesellschaft zu tragenden zehnprozentigen Fremdfinanzierung des Projektes, somit von einer Basis von maximal 49,5 Millionen Schilling entsprechend der 75prozentigen Beteiligung des Landes an der Gesellschaft, ein Gesellschafterzuschuß von maximal 37,125 Millionen Schilling gewährt, wobei der mit Regierungsbeschluß vom 16. Jänner 1995 bereits zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von einer Million Schilling einzurechnen ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Mariazeller Schwebebahnen Ges. m. b. H. wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 36,125.000 Schilling genehmigt.

Präsident Mag. Rader: Danke schön, es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen Herren, die diesem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 besteht ein innerer sachlicher Zusammenhang, daher schlage ich eine gemeinsame Behandlung mit getrennter Abstimmung vor. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Pyhrn-Autobahn AG., Einl.-Zahl 1012/1,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Cortolezis, das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis: Wie Sie gehört haben, wurde beschlossen, die Berichte gemeinsam zu behandeln. Der Bericht liegt vor, und ich beantrage entsprechend dem Kontroll-Ausschuß, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 1261/1,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter, Präsident Ludwig Rader, das Wort.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß hat 29 Sitzungen abgehalten, davon 18 Befragungstage, einer dieser Befragungstage war nicht öffentlich, und elf Geschäftsordnungssitzungen. Wir haben 55 Zeugen einvernommen, davon 43 Zeugen zum Teil Phyrn und 13 Zeugen zum Teil Feneberg, ein Zeuge hat zweimal ausgesagt. Der Bericht, der Ihnen seit heute morgen vorliegt, besteht aus insgesamt 35 Seiten, 23 Seiten davon beschäftigen sich mit dem Hauptauftrag, nämlich der Pyhrnautobahn. Über diesen Teil des Berichtes haben auch Gespräche am vergangenen Wochenende stattgefunden, und wir konnten über 17 Seiten des Berichtes verhandeln, das sind etwa 70 Prozent. Die Vorschläge, die bei diesen Gesprächen vorgeschlagen wurden von allen drei Parteien, sind in diesen Bericht unverändert eingeflossen. Die restlichen zwölf Seiten beschäftigen sich mit dem Zusatzauftrag, die Frage Feneberg. Der Bericht wurde gestern mehrheitlich vom Ausschuß beschlossen. Ich darf ihn vortragen, ein Minderheitsbericht wurde nicht eingebracht.

Zuerst zum Bereich Pyhrnautobahn. Ich darf eine Frage vorwegnehmen, die hintennach in späterer Reihenfolge behandelt worden ist. Die Untersuchungen über diese Frage des Baues der Pyhrnautobahn durch die Rechnungshöfe, aber auch den Untersuchungs-Ausschuß, haben mit Stand vom 19. Juni 1995, also vor etwa 14 Tagen, dazu geführt, daß freiwillige Nachlässe oder Zurücknahmen von Rechnungen durch die Firmen in der Größenordnung von 146 Millionen Schilling erfolgten. Der Landtag hat uns verschiedene Fragen gestellt, die erste Frage war, die Berichte der beiden Rechnungshöfe zu überprüfen durch Studium der Unterlagen und Zeugeneinvernahmen und insbesondere zu prüfen, ob Firmenabgesprachen vorgelegen haben. Der Untersuchungs-Ausschuß hat in seinen Schlußfolgerungen festgestellt, daß die sofortige Einschaltung des Landesrechnungshofes und die Prüfungen des Rechnungshofes in Wien sich auch durch eigene Erkenntnisse des Untersuchungs-Ausschusses als nützlich erwiesen haben, den Berichten der Rechnungshöfe wurde nur insofern in den Aussagen widersprochen, als die Landesregierung eine andere Stellungnahme abgegeben hat, al-

lerdings hat man zu berücksichtigen, daß die meisten Zeugen, die eine andere Meinung abgegeben haben, an der Erstellung dieser Stellungnahme mitgewirkt haben. Die Berichte der Rechnungshöfe, so sagt der Ausschuß, geben im großen und ganzen die Entwicklungen, die stattgefunden haben, wieder. Firmenabsprachen haben mit großer Wahrscheinlichkeit stattgefunden, und, wie gesagt – schon vorher gesagt –, die Verhandlungen über die Schlußrechnungen haben zum Teil zu einer deutlichen freiwilligen Verringerung der Abrechnungssummen, also zum Zeitraum 19. Juni 1995, 146 Millionen Schilling, das sind etwa 5 Prozent der ursprünglich geplanten Größenordnung der Schoberpaßstrecke, geführt.

Die Frage zwei war, wie die Beteiligungsverwaltung gehandhabt wurde. Das Land Steiermark war ja bekanntlich Aktionär der Pyhrn-Autobahn AG., ist es nunmehr bei der ASAG. Hier wurde über den Aufsichtsrat über die Frage, wie Informationen stattgefunden haben und die Hauptversammlung befragt und man ist zur folgenden Schlußfolgerung gekommen. Der Aufsichtsrat und der Beteiligungsreferent und die Landesholding hätten durch den zwischen der Landesregierung und der PAG abgeschlossenen Vertrag über die Bauaufsicht gewisse Informationsmöglichkeiten gehabt, die einem Aktionär üblicherweise nicht zukommen. Nach den Aussagen vor dem Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß hat diese Möglichkeit allerdings nur das Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Theußl genutzt, indem er vor den Aufsichtsratssitzungen den Koordinator der Bauaufsicht befragt hat. Hinterfragungen, weitere scheinen allerdings in den Aufsichtsratsprotokollen nicht auf. Theußl habe darüber auch den Landeshauptmann, den Finanzreferenten nicht informiert, obwohl er dazu zumindest über den Landeshauptmann als Baureferenten, sei es im Wege des Baudirektors, verpflichtet gewesen wäre. Die Zeugenaussagen ergaben streckenweise das Bild einer Überforderung des Aufsichtsrates. So hat vor allem ein Aufsichtsrat über die Probleme berichtet, die ein Jurist in einem vorwiegend doch technischen Betrieb hat. Der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß stellt fest, daß man die Informationsmöglichkeiten, die der Vertrag über die Durchführung der Bauaufsicht eröffnet hat, nicht genutzt hat. Es wären dadurch wahrscheinlich verschiedene Fehlentwicklungen früher erkennbar gewesen, die Landesregierung hätte dann über ihre Stellung als Aktionär sie zumindest aufzeigen oder zumindest dokumentieren können. Vor allem hätte man den Mitarbeitern in der Bauaufsicht Rücken- deckung geben können, die sich vor dem Pyhrn-Ausschuß darüber beklagt haben, daß doch einiges an Information und Gesprächen mit Firmen vom Management der PAG an ihnen vorbeigeleitet wurde. Die Aufsichtsräte hätten sich nicht nur beim Management der PAG selbst informieren können. Wir haben dann behandelt die Frage drei, die uns der Landtag gestellt hat, die Frage, wie die Bauaufsicht gehandhabt wurde beziehungsweise wie jener Vertrag, der zwischen dem Land Steiermark und der PAG abgeschlossen wurde, gehandhabt wurde, und sind zur folgenden Schlußfolgerung gekommen. Die Frage, ob ein Werkvertrag oder ein Personalleihvertrag vorliegt, ist für die Beurteilung der politischen Verantwortlichkeit irrelevant, weil es keine Maßnahmen gegeben hat, die die

Beamten aus ihrer Berichts- und Weisungspflicht entlassen haben. Die Landesregierung und die zuständigen politischen Referenten waren daher in der Lage, sich alle Informationen, die sie brauchten, zu beschaffen, und haben dies in Angelegenheiten, die für sie auf Grund von Interventionen von Interesse waren, auch getan. Die Möglichkeit, aus dem Vertrag über die Bauaufsicht Informationen zu beschaffen, die einen Eingriff seitens der Beteiligungsverwaltung notwendig gemacht hätten, wurde außer acht gelassen. Die Koordination der Bauaufsicht hat dem Management der PAG gegenüber überaus flexibel reagiert, was sich daran zeigt, daß der Anruf eines technischen Direktors genügte, um den Koordinator dazu zu bringen, einen mißliebigen Amtsleiter zu veranlassen, die Baustelle nicht mehr zu betreten. Das hat sich auf die Standfestigkeit der Bauaufsichtsorgane gegenüber dem Management der PAG negativ ausgewirkt. Da der Druck daher wohl vom PAG-Management ausgegangen ist, ist es nach Ansicht des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses, und das sage ich deutlich, unsinnig, vom Land Steiermark aus diesem Titel Schadenersatz zu verlangen, wie dies von der ÖSAG angekündigt wurde. Die Frage vier: Schlußendlich hat geprüft zu werden, welche politische Verantwortung (der Landtag beschlossen) – im Positiven oder im Negativen – einzelne Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung oder die Steiermärkische Landesregierung als Kollegialorgan zu tragen haben. Wir sind zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen: Nach Ansicht des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses reicht es zur Wahrnehmung der politischen Verantwortung nicht aus, auf konkrete Mitteilungen über allfällige Fehlentwicklungen zu warten, um dafür keine politische Verantwortung zu tragen. Wer keine Maßnahmen trifft, sich aktiv zu informieren, trägt auch die Verantwortung für Vorkommnisse, die er nicht kennt. Bei einer sorgfältigen Amtsführung durch die politischen Referenten hätten sie Informationen bekommen können, die ein frühzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen und ein frühzeitiges Eingreifen über die Beteiligungsverwaltung ermöglicht hätten. Die Darstellung der Referenten, es sei ihnen von keiner Fehlentwicklung berichtet worden, weshalb sie nicht weiter hinterfragt hätten, spiegelt diese Sorgfalt nicht wider. Allerdings ist zwischen dem Baureferenten und dem Beteiligungsreferenten zu differenzieren: Während Landeshauptmann Dr. Krainer einen informierten Beamtenapparat zur Verfügung hatte, den er zur Berichterstattung veranlassen konnte, das aber – wenn man den Aussagen Glauben schenkt – nicht getan hatte, standen im Einflußbereich von Landesrat Dr. Klauser die Rechtsabteilung 10 und die Landesholding, die ihre Erkenntnisse wiederum von den Aufsichtsräten beziehen hätte können, die aber nicht berichtspflichtig waren und nach dem Aktiengesetz eigentlich sogar einer Verschwiegenheitspflicht unterlagen. Dr. Krainer wiederum konnte über die Baudirektion in der PAG keine Maßnahmen veranlassen, das war wiederum höchstens über die Beteiligungsverwaltung möglich. Der Referent für die Beteiligungsverwaltung hätte daher hauptsächlich auf Grund der ihm aus dem Bereich der Bauverwaltung zukommenden Informationen tätig werden können, wofür der Baureferent hätte sorgen müssen. Allerdings hätte der Beteiligungsreferent bei sorgfältiger Amts-

führung den Baureferenten auf diesen Umstand hinweisen müssen, es hat aber kein Gespräch gegeben. Daher ist bei beiden Referenten, Landeshauptmann Dr. Krainer und dem früheren Landesrat Dr. Christoph Klausner, in dieser Angelegenheit im Sinne vorstehender Differenzierung eine nicht sorgfältige Amtsführung festzustellen. Ob und welche Konsequenzen der Landtag aus dieser Erkenntnis zieht, ist im Zuge der Debatte im Landtag zu formulieren. Der zweite Teil, meine Damen und Herren, beschäftigt sich mit der Untersuchung der sogenannten Causa Feneberg. Hier hat der Landtag an uns zwei Fragen gestellt. Die erste Frage, ob die Steiermärkische Landesregierung oder einzelne Mitglieder der Landesregierung die ihnen obliegende Dienstaufsicht insofern verletzt haben, daß Auftragsvergaben des Landes durch Dipl.-Ing. Feneberg oder eine seiner Firmen durch Hingabe von Geldspenden oder andere Begünstigungen an Landesbeamte beeinflusst wurden. Hier kam der Ausschuß zu folgenden Schlußfolgerungen:

Erstens: Die in den Aufzeichnungen von Dipl.-Ing. Feneberg angeführten Gelder sind geflossen. Offen bleibt die Frage, ob sie den Genannten in allen Fällen persönlich zugekommen sind. Das ist jedoch nur für die strafrechtliche Beurteilung relevant, die dem Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß nicht zukommt.

Zweitens: Ein Naheverhältnis von Dipl.-Ing. Theußl, Dipl.-Ing. Hönigl und Dipl.-Ing. Haas zumindest zu Dipl.-Ing. Feneberg, das geeignet ist, die Unbefangtheit und Objektivität in Frage zu stellen, war gegeben.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung hat ihre Dienstaufsichtspflicht insofern vernachlässigt, als sie keinerlei Maßnahmen getroffen hat, um dieses persönliche Naheverhältnis leitender Beamter zu Auftragnehmern festzustellen und zu unterbinden. Insbesondere ist die Kontrolle allfälliger Nebenbeschäftigungen unzureichend.

Viertens: Eine unverständlich kurze Verjährungsfrist hinderte zudem die Gerichtsbehörden und die Disziplinarbehörde, nach Bekanntwerden der Vorfälle einzuschreiten.

Fünftens: Der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß stellt daher die nicht sorgfältige Amtsführung durch die zuständigen Referenten der Steiermärkischen Landesregierung im untersuchten Zeitraum, das war von 1985 bis 1988, fest. Für die drei betroffenen Bereiche waren das: für die Fachabteilung II d Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, der von 1971 bis 1991 zuständig war, die jetzige Frau Landeshauptmannstellvertreterin ist erst seit 1991 zuständig; für die Fachabteilung II a ebenfalls Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, der ebenfalls bis 1991 zuständig war, erst seit 1991 die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klancic; sowie für die Fachabteilung III a Landeshauptmann Dr. Krainer von 1971 bis 1983, Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler von 1983 bis 1987, Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller von 1987 bis 1991. Der jetzige Landesrat ist erst 1991 zuständig. Ich sage noch einmal, der untersuchte Zeitraum war von 1985 bis 1988.

Sechstens: Es reicht nach Ansicht des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses nicht aus, sich auf die Angaben der Beamten ohne inhaltliche Prüfung zu verlassen, es sei denn, das entsprechende Mitglied der Landesregierung vertritt die Amtsauffassung, auch aus Entscheidungen persönliche politische Konsequenzen zu

ziehen, die es nicht geprüft hat, außer es wurde getäuscht. Ein Hinweis auf eine solche Täuschung ist jedoch nicht ersichtlich.

Siebtens: Der Landesrechnungshof soll prüfen, warum nach Ende 1991, das war der Zeitraum, wo Dipl.-Ing. Feneberg Österreich verlassen hat, Aufträge an ein Büro von Dipl.-Ing. Feneberg erteilt wurden.

Die zweite Frage, die gestellt wurde, hat gelautet, ob Auftragsvergaben des Landes von derselben Seite durch Geldspenden oder andere Begünstigungen an einzelne Politiker oder politische Parteien beeinflusst wurden und daher eine ordnungsgemäße Vollziehung von Landesaufgaben nicht erfolgt ist. Hier gab es folgende Schlußfolgerungen:

Erstens: In die Finanzgebarung der Landtagsparteien sind 100.000 Schilling für die ÖVP eingeflossen, die ordnungsgemäß verbucht wurden, die Landesorganisation der SPÖ und FPÖ haben keine Gelder von Dipl.-Ing. Feneberg bekommen.

Zweitens: Interventionen für Auftragsvergaben an Dipl.-Ing. Feneberg konnten nicht festgestellt werden. Eine Möglichkeit der politischen Einflußnahme seitens der Partei hätte bei der ÖVP durch die Tatsache, daß die zuständigen Mitglieder der Landesregierung durch sie nominiert worden waren, bestanden, bei der SPÖ wäre lediglich die Zustimmung zu den vom zuständigen Regierungsmitglied eingebrachten Anträgen in der Landesregierung erreichbar gewesen, die FPÖ war nicht in der Landesregierung vertreten und hatte daher auf Grund dieser Auftragsvergaben keinen Einfluß.

Drittens: Eine Einflußnahme auf die Auswahl von Zivilingenieuren von politischer Seite konnte nicht festgestellt werden. Wollte man den Zeugenaussagen folgen, herrschte auf dieser Ebene der Landesregierung ein beachtlicher Informationsmangel über die Vorgänge im Ressort. Der zuständige Referent der Landesregierung hat auch von Spenden keine Information erhalten, auch solche, wo man versucht hat, seinem Büro zu überreichen, was natürlich retourniert worden ist.

Viertens: Spendenflüsse an andere Organisationen - auch wenn sie nach den Aufzeichnungen von Dipl.-Ing. Feneberg einzelnen Politikern zugeordnet wurden - waren nicht geeignet, Einfluß auf Auftragsvergaben des Landes zu nehmen.

Fünftens: Das großzügige Parteienförderungsgesetz des Landes Steiermark sollte künftig überhaupt die Annahme von Spenden entbehrlich machen.

Der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Römisch eins: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert:

Erstens bei Vertragsabschlüssen auf eine genaue Formulierung und die Einhaltung der Formvorschriften bei der Unterzeichnung zu achten; zweitens dem Landtag ehebaldigst einen Bericht darüber vorzulegen, welche Maßnahmen sie auf Grund dieses jetzt vorliegenden Berichtes ergreifen will, um ein die Objektivität beeinträchtigendes Naheverhältnis von mit Auftragsvergaben betrauten Beamten zu möglichen Auftragnehmern zu unterbinden und laufend Kontrollen im Rahmen der Dienstaufsicht vorzunehmen.

men; drittens wenn erforderlich, dem Landtag in Regierungsvorlagen erforderliche Änderungen landesgesetzlicher Bestimmungen vorzuschlagen, die ein derartiges Fraternisierungsverbot erzwingbar machen; viertens scharf zu überprüfen, welche Nebenbeschäftigungen seitens der Landesbediensteten ausgeübt werden und ob dies Auswirkungen auf die Effektivität und Objektivität der Dienstverrichtung haben kann und bei der Genehmigung von Nebenbeschäftigungen strenge Maßstäbe anzulegen (das wird derzeit von der Rechtsabteilung 1 durchgeführt); fünftens dem Steiermärkischen Landtag Regierungsvorlagen vorzulegen, die in den einschlägigen Landesgesetzen eine Verlängerung der Verjährungsfristen für Disziplinarvergehen vorsehen; sechstens: an die Bundesregierung heranzutreten, dem Nationalrat vorzuschlagen, die Verjährungsfristen im Strafgesetzbuch und anderen Bundesgesetzen für Beamtenbestechungsdelikte ebenfalls zu verlängern; siebentens dem Landtag einen Bericht vorzulegen, welche Maßnahmen getroffen wurden, um Firmenabsprachen künftig auszuschließen.

Römisch zwei: Der Landesrechnungshof wird ersucht, eine Prüfung der nach Ende Juni 1991 an Firmen im Naheverhältnis zu Dipl.-Ing. Feneberg erteilten Aufträge des Landes Steiermark vorzunehmen.

Römisch drei: Der vorliegende Bericht des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Ich darf, meine Damen und Herren, abschließend allen herzlich danken, die bei diesem Unternehmen mitgewirkt haben, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und bitte um Annahme dieses Berichtes. (16.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (16.12 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es liegen in dieser Sache zwei Rechnungshofberichte vor, ein Ausschlußbericht, wie wir gerade gehört haben, es liegen aber dazwischen auch vier Jahre Diskussion um all die Fragen, die sowohl in den Medien wie auch im Untersuchungs-Ausschuß geführt wurden, und es liegt schließlich beim Gericht in Innsbruck eine anhängige Sache vor, wo gegen sechs Mitglieder der Bauverwaltung, aber auch Außenstehende, aus der Steiermark ermittelt wird. Im Wissen um diese Berichte, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist es wohl notwendig und erlaubt, einige Fragen zu stellen. Die erste Frage ist die der Mitverantwortung an Abläufen und die zweite ist wohl auch danach, welche zu treffenden Maßnahmen eigentlich notwendig sind, damit sich Abläufe, wie wir sie im Bericht enthalten haben oder wie ich sie schildern werde, in Zukunft bei Großbauvorhaben nicht mehr passieren. Und es ist sicher auch die Frage der politischen Verantwortung zu überprüfen und vielleicht auch neu zu definieren. Es muß uns allen klar sein, mit dem Wissen der Geschehnisse sind Fragen nach der politischen Verantwortung anders zu sehen als vor Jahren. Das geht nicht nur uns in der Steiermark so. Wir glauben, insgesamt hat sich das Verhältnis zur politischen Ver-

antwortung in der Öffentlichkeit verändert. Es genügt heute nicht mehr, eine Sache zu eröffnen, auf eine Leistung stolz zu sein. Es ist heute sicher in allen Bereichen auch zu hinterfragen, ob es auch eine Kehrseite der Medaille gibt, die auch zur Verantwortung dazugehört. Nur, wir unterscheiden klar, und ich hoffe, das sehen alle so, zwischen einer hohen politischen Verantwortung und einer sehr persönlichen Schuld. Das darf man einmal vorweg nicht verwechseln und vermengen. Ich behaupte hier aus der Erfahrung der Diskussion im Untersuchungs-Ausschuß, daß hier gerade die ÖVP eine historische Chance versäumt hat, hier nicht mitzuwirken an der Aufarbeitung dieser Fragen und vor allem auch an einer Neudefinierung dieser politischen Verantwortung. Denn mit dem ständigen Hinweis, es ist so nichts passiert, es gehe hier nur um Theater, es seien Heckenschützen unterwegs, das sind alles Worte, die vielfach gefallen sind, kann man ein derartiges Problem nicht aufarbeiten. Ich sage ernsthaft, es ist vielleicht nicht zu spät.

Eine zweite Sache: Es wurde auch immer wieder von der Mehrheit dieses Hauses behauptet, der ganze Ausschuß und alles drum herum diene nur einem Ziel, ich sage es etwas vornehmer, den Herrn Landeshauptmann anzuschwärzen. Das ist eine maßlose Selbstüberschätzung der ÖVP. Es muß wohl auch erlaubt sein, ein anderes Ziel vorrangig, wie wir das immer festgestellt haben, in den Raum zu stellen, nämlich den sparsamen Umgang mit Steuermitteln als Ziel einer Untersuchung zu sehen. Daß natürlich dabei auch erlaubt ist, die politische Verantwortung mit zu untersuchen, muß uns wohl gestattet sein. Das heißt also, politische Verantwortung muß eigentlich mehr sein, und das sagte ich schon, als nur zu eröffnen, sondern auch die Verpflichtung zu hinterfragen. Und der Herr Landeshauptmann hat sich immer, das hat er auch stolz im Ausschuß bei der letzten Befragung gesagt, sehr kompetent und informiert gezeigt bei allen Baulosen, bei jeder Eröffnung. Er hat uns auch etwas gesagt, was uns eigentlich ein bißchen in Erstaunen gesetzt hat, daß er zwar sehr oft mit den Herren Theußl und Talirz geredet hat, aber nie über die Probleme der Pyhrn-Autobahn AG. Wir können uns das nicht ganz so vorstellen, wenn so vieles gemeinsam besprochen wurde. Aber das ist ja auch bei der letzten Diskussion hier im Hohen Haus gesagt worden, politische Verantwortung ist eben nicht nur das, was man tut, sondern auch das, was man unterläßt, und auch das, wenn man nur die eine Seite einer Medaille sieht und vertritt, und nicht die andere. Und jetzt in aller Klarheit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Pyhrnautobahn ist eine große technische und menschliche Leistung, und wir sind in der Steiermark alle stolz darauf. Man soll das nicht verwechseln mit der Diskussion, die es zu den Rechnungshofberichten gegeben hat. Und wir wissen auch alle, daß diese Autobahn für unsere Verkehrsstruktur, für unsere Wirtschaft, für die Unfallziffern auf der Straße sehr entscheidend und sehr positiv zu sehen ist. Daß viele Beamte, ich würde sagen, fast alle Beamte, daß viele Ingenieure und Bauarbeiter hier hervorragende Arbeit geleistet haben, und das ist die eine Seite, die andere ist, daß es Probleme gegeben hat, Malversationen gegeben hat, Abläufe, die anscheinend doch dazu geführt haben – und die Zahl ist jetzt mehrmals genannt worden, sie wird inzwischen

höher sein –, beteiligte Firmen veranlaßt wurden, bisher seit die Rechnungshofberichte vorliegen, 146 Millionen zurückzuzahlen. Nun sind die Firmen ja nicht aus christlicher Nächstenliebe dazu veranlaßt worden, sondern es muß schon andere Gründe gegeben haben, so hohe Beträge wieder zurückzuzahlen oder sie sozusagen mehr oder minder freiwillig von der geprüften Schlußrechnung wieder abzuziehen. Und da ist jetzt die Frage, wer hat für diese Vorkommnisse eine Verantwortung zu tragen? Ich sage auch sehr offen, das ist immer wieder festgestellt worden, sicher in erster Linie einmal der Vorstand der Pyhrn-Autobahn AG., zweifellos. Aber nicht nur dieser, denn die Frage, ob das Land hier eine Mitverantwortung hat, ist ja eigentlich erst relevant geworden, seit der Querschnittsbericht des Bundesrechnungshofes bekannt wurde, im Sommer 1991, und in weiterer Folge, als dann die zwei Landesrechnungshofberichte auf dem Tisch gelegen haben. Und da hat dieser Vertrag Land Steiermark und Pyhrn-Autobahn AG. eine sehr große Rolle gespielt. Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen. Da wurden Gutachter bemüht, da wurde auch uns im Ausschuß gesagt, in Wirklichkeit ist es ein Mischvertrag zwischen Werkvertrag und Arbeitsleihe, aber alle, die befragt worden sind, auch die Gutachter, sagen immer wieder, letztlich kommt es auf den Willen beider Vertragspartner an, und der war eindeutig. Ich sage noch einmal, es hat bis zum Sommer 1991 darüber keine Diskussion gegeben. Seit Sommer 1991 stehen Verantwortliche der Steiermark auf dem Standpunkt, es war ein reiner Arbeitsleihvertrag, alle anderen, vom Wirtschaftsministerium angefangen bis zur PAG oder jetzt ÖSAG, bis zum Chef des Rechnungshofes, sagen alle klar und deutlich, es sei doch primär ein Werkvertrag. Nun, meine Damen und Herren, wie dem auch sei, wenn man die Frage jetzt ausklammert, es gibt genug Kompetenzen des Landes und des Landeshauptmannes über diese Auslegung hinaus. Denn die eine Frage, die wohl erlaubt ist zu stellen, wenn jetzt so viele feststellen, es sei in Wirklichkeit – und es ist authentische Ausdrucksweise – ein mieser Vertrag, ich glaube, dieser Ausdruck stammt vom Herrn Prof. Dr. Wielinger, da muß auch jemand für diese Vertragsformulierungen zuständig gewesen sein, denn der Vertrag wurde nicht der Steiermark aufoktroiert, der wurde ja vereinbart. Nun könnte man sagen, das war dann das Personalreferat oder sonst jemand. Da gibt es aber einen Brief des Herrn Hofrates Ing. Theußl an die Rechtsabteilung 1, wo er voll Stolz erklärt – vom 14. September 1987 –, er habe gemeinsam mit der PAG einen Vertragsentwurf erstellt, der die Zustimmung des Herrn Vorstandsdirektors Dr. Talirz gefunden hat und der auch mit dem Büro des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer abgesprochen worden ist. Das heißt, der Vertragsentwurf ist zweifellos einmal nicht in der Personalabteilung abgesprochen worden, sondern mit dem Büro des Herrn Landeshauptmannes, nur um einmal diese Seite der Verantwortung für die Erstellung oder Formulierung von Verträgen hier klarzustellen. Das Land Steiermark hat aber auch in Eigenverantwortung in vielen anderen Bereichen gehandelt, wieder losgelöst von der PAG. Da waren einmal entweder selbst oder in Auftragsverwaltung viele Arbeiten, wenn man sich den Spiegel anschaut und die Abläufe. Vom Amt der Steiermärkischen

Landesregierung wurde einmal die generelle Planung für die gesamte Autobahn gemacht, die ja schon 1986/87 fertig war. Es ist zur Bauvorbereitung sehr vieles gemacht worden vom Land und dann an die Pyhrn-Autobahn AG. verkauft worden, also das heißt, da hat die Pyhrn-Autobahn AG. überhaupt nicht mitgewirkt, da konnte kein Einfluß des Herrn Talirz sein. Das waren Leistungsverzeichnisse für die Baulose 115, 118, das war das Konzept für das Baulos 117, das waren Ausschreibungen, und nicht nur Ausschreibungen, sondern auch Anbotsprüfungen, etwa Baulos 115 für beides und Ausschreibung für das Baulos 118, das war die Angebotsprüfung für die Autobahnmeisterei Kalwang und für das Baulos 118 selbst. Das heißt also, und hier liegt eine gewisse Gefahr, wir haben zwar im Bericht gehört, wir wehren uns dagegen, daß die ÖSAG jetzt das Land Steiermark klagen gehen möchte, aber gerade aus dem Titel, das Land Steiermark hätte der Pyhrn-Autobahn AG. zum Teil unvollständige Planunterlagen und Ausschreibungsunterlagen verkauft, ist Teil dieser drohenden Klage. Und auch dafür muß jemand zuständig sein, und das ist in diesem Fall sicher auch nicht die Pyhrn-Autobahn AG. Die nächste Frage, die uns immer wieder beschäftigt hat und die auch immer wieder in den Medien gekommen ist, war die Frage der Bauaufsicht – hat sie gut funktioniert, hat sie versagt, weil vieles von den Beträgen, von den Summen, die genannt werden, stehen damit im Zusammenhang. Wir würden eher sagen, die Bauaufsicht ist im Regen stehengeblieben oder sie wurde dort stehengelassen, wenn man sich jetzt die Aussagen einzelner Ingenieure, Beamten, die in der Bauaufsicht tätig waren, in Erinnerung ruft, und wir haben ja viele befragt. Das heißt, es hat einmal eigentlich keine Einweisung über ihre spezielle Verwendung gegeben. Sie haben den Vertrag zwischen dem Land Steiermark und der PAG nicht einmal gekannt. Der beste Beweis dafür ist der Koordinator zwischen dem Land und der Pyhrn-AG, Herr Hofrat Gobiet, der selbst im Ausschuß gesagt hat, und ich darf noch einmal wiederholen, das sind seine Worte: „... daß sie ja in den Vertrag gar nicht hineingeschaut haben, sondern für uns war es ein Selbstverständnis, dort als Bauaufsicht tätig zu sein, und wenn man die Ärmel aufkrepelt und anzupacken und das, wenn ich das jetzt sage, sagt er, klingt blöd, im Sinne des Landes Steiermark rasch über die Bühne zu bringen.“ Das heißt, die Hauptverantwortlichen haben sich nicht einmal den Vertrag angeschaut. Wie soll dann der kleine Ingenieur auf der Baustelle seine genauen Aufgaben kennen? Das ist ein Versäumnis, das sicherlich dazu beigetragen hat, daß hier einige Dinge passiert sind. Es haben alle dort gesagt, für sie war der Ansprechpartner der Koordinator des Landes, und nicht der Vorstand der Pyhrn-Autobahn AG. oder einer der Direktoren. Es zieht sich ja auch wie ein roter Faden durch bei all diesen Aussagen, etwa auch, daß, wenn man Überstunden machen mußte, ja nicht die Pyhrn-Autobahn AG. zuständig war, sondern man mußte zum eigenen Abteilungsvorstand gehen, weil ja, wie wir heute schon gehört haben, niemand von seiner Hierarchie entbunden worden ist. Es haben viele dieser Befragten immer wieder gesagt, sie haben Beanstandungen eingebracht, sehr oft. Sie haben nur sehr wenige Reaktionen erfahren oder viel später, und verzeihen Sie mir den Ausdruck, aber er ist im Original

gefallen von einem, der dort sehr vehement den Standpunkt vertreten hat, sie haben ihr Letztes gegeben, der uns gesagt hat, irgendwann hat er aufgehört, gegen den Wind zu pinkeln – wörtlich. Oder wenn man für jene, die miteinander etwas auszufechten haben, nämlich auf der einen Seite Vertreter des Landes, da war Theußl gemeint, auf der anderen Seite Talirz, wenn die sich umarmen und Bruderküsse austauschen, dann werde ich als kleinen Ingenieur nicht versuchen, da sozusagen den einen gegen den anderen aufzufordern, hier etwas zu unternehmen. Das heißt, es hat eine Palette von Problemen gegeben, denen die kleinen Beamten mehr oder minder machtlos gegenübergestanden sind. Und das muß man vielleicht deshalb in Erinnerung rufen, weil wir wollen ja, wenn es uns gelingt, Maßnahmen setzen, die solche Zustände in Zukunft, wenn sie wieder einmal aktuell werden sollten, verhindern helfen. Es hat, wie ich schon früher gesagt habe, falsche Planungen und falsche Massenberechnungen gegeben. Diese haben aber dazu geführt, daß es einige wenige Wissende gegeben hat, und das ist sicher nachweisbar, die aus diesem Wissen für ihre Kalkulation bei der Anboterstellung sich, wir würden sagen unerlaubte Vorteile geholt haben. Und es zieht sich auch wie ein roter Faden durch, daß genau dann mit diesem Wissen immer Spekulationsangebote gemacht wurden, die aber dann nie ausgeführt wurden. Wir haben schon öfters darüber geredet. Es ist so eklatant, daß es jedem Laien auffällt. Vielmehr muß es jenen aufgefallen sein, die vom Fach sind und die sozusagen diese Angebote zu überprüfen hatten und die eigentlich, was nicht ortsüblich ist, als Spekulation auszuschließen hätten. Das ist nie passiert, und daher muß man hier bei der Überprüfung, wer immer es gemacht hat, und, wie schon gesagt, in einem Fall war es das Land Steiermark, ein Beamter des Landes, im anderen Fall war es die PAG selbst, den Vorwurf erheben, daß das nicht mit der nötigen Sorgfalt gemacht wurde. Die Bauaufsicht war in weiten Bereichen auch unterbesetzt, obwohl es immer wieder bestritten wird. Ich habe hier, und ich kann ruhig den Namen nennen, weil er uns das ja sehr augenscheinlich gesagt hat, den Dipl.-Ing. Kleinoscheg in Erinnerung, der in einer schwierigen Phase, nämlich beim Tunnelbau, dort gestanden und der gesagt hat, es hat Tage gegeben, wo niemand auf der Baustelle von der Bauaufsicht war. Sie hatten maximal 12 Stunden arbeiten dürfen; die Schicht hat 24 Stunden gedauert. Es wären dort vier Leute vorgesehen gewesen, zwei sind gekommen, durch Krankheit teilweise ausgefallen. Es hat etwa der Koordinator davon gewußt, aber es war kein Fachpersonal zu bekommen. Und wenn man dann weiß, und der Bundesrechnungshof stellt das gerade fest, daß dort eklatante Kostenexplosionen passiert sind bei dieser Bewertung der Gebirgsgüteklassen, dann weiß man, wie dringend notwendig es wäre, wenn bei jedem Abschlag an der Brust, das ist jetzt nichts Unanständiges, das sind die Fachausdrücke im Tunnelbau, ein Organ der Bauaufsicht dabei gewesen wäre zur sofortigen Klassifizierung. Das ist, wie wir authentisch gehört haben, in vielen Fällen nicht passiert, und es wurde auch sozusagen niemand als Hilfe zur Verfügung gestellt. Da könnte ich viele Beispiele anführen, die wir gehört haben, möchte aber Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Es haben auch Leute, wie Ober-

revident Brunlechner, immer wieder gesagt, ich habe mich an Hofrat Gobiet beziehungsweise später an Oberbaurat Goriupp gewandt. Sie waren mein Dienstweg, und sie waren mein Ansprechpartner, aber wir haben nur kaum Reaktionen bekommen. Ich darf vielleicht einen einzigen Fall deshalb schildern, weil er aufzeigt, daß wir auch im Ausschuß nicht immer die volle Wahrheit gehört haben, ich sage „die volle Wahrheit“, damit Sie wissen, was ich meine. Wir haben immer wieder hinterfragt, weil ja der Vorwurf im Raum stand, vor allem von der ÖSAG, daß die Bauaufsicht nicht voll funktioniert hätte und daß das Land Steiermark hier eine gewisse Verantwortung hätte. Wir haben immer wieder gefragt, wie war es denn mit der Kontrolle? Ist alles peinlich genau kontrolliert worden? Und Hofrat Gobiet hat nicht bei uns im Untersuchungs-Ausschuß, aber vor Gericht in Innsbruck wörtlich ausgesagt, und ich zitiere ihn deshalb: „Die Überprüfung der vorgelegten Teilrechnungen wurden von der örtlichen Bauaufsicht durchgeführt.“ Also von den Beamten des Landes. „Es gab sowohl eine Preis- als auch eine Massenprüfung, und die Massen wurden laufend mit Aufnahmeblättern erfaßt. Die Massenermittlung war Aufgabe der Bauaufsicht gemeinsam mit dem Auftragnehmer, das heißt, der Auftragnehmer erstellte die Massenermittlung, und die Bauaufsicht kontrollierte. Die Prüfung der Schlußrechnung ist ebenfalls durch die Bauaufsicht erfolgt. Es waren dies, jetzt nennt er ein Baulos, Dipl.-Ing. Sieberer im Baulos 117, nennt aber auch andere. Meines Wissens hat es auch bei Teilrechnungen keinerlei Probleme gegeben.“ Das war die gerichtlich festgehaltene Aussage des zuständigen Koordinators. Wir haben nun bei der Durchsicht der Aufsichtsratsitzungsprotokolle einen Antrag des Herrn Hofrat Dr. Maiz gefunden, der Mitglied im Aufsichtsrat war, der dort verlangt hat, man möge beim Baulos 117 besonders aufpassen, weil dort gibt es vier Baustellen in einem, nämlich die Autobahn wird gebaut, die ÖBB-Strecke wird verlegt, der Liesingbach wird verlegt und der private Prinz Reuss baut ein Kraftwerk, daß dort ja nichts passiert und die Massen nicht verwechselt werden. Hier hat ausnahmsweise der Aufsichtsrat einmal von sich aus eine strengere Kontrolle verlangt. Und wir haben hinterfragt, wir haben den örtlich zuständigen Leiter der Bauaufsicht, den Dipl.-Ing. Sieberer, gefragt, der gesagt hat, es ist peinlichst genau auseinandergelassen worden, und da ist nichts passiert. Plötzlich kriegen wir auch ein Protokoll aus jüngerer Zeit, nämlich da gibt es eine Arbeitsgruppe zur Bereinigung der offenen Angelegenheiten der Pyhrn-Autobahn AG., da sitzt die ÖSAG drinnen, der Rechnungshof, aber auch jene Arbeitsgemeinschaft, die dort die Arbeiten ausgeführt hat. Und da heißt es jetzt plötzlich: „Auf Grund der vorhandenen Unterlagen war es, wie auch der Rechnungshof feststellte, nicht möglich, die Massendispositionen nachzuvollziehen. Daher wird unter Heranziehung des Rechnungshofberichtes sowie des Vorbringens der ARGE vergleichsweise die Menge von 283.000 Kubikmetern als Nachtragsforderung zugrunde gelegt.“ Das heißt, in Wirklichkeit scheint dort vieles passiert zu sein trotz aller Beteuerungen, wenn solche Riesenmengen plötzlich nicht mehr definierbar sind. Wir wissen auch, daß gerade in diesem Baulos versucht wurde, 70.000 Kubikmeter Erdmaterial, also Aushebungen, sowohl

der Österreichischen Bundesbahn wie auch der Pyhrnautobahn zu verrechnen, nämlich das gleiche Material. Auch das scheint der Bauaufsicht nicht aufgefallen zu sein. Ich sage noch einmal, ohne pauschal zu verurteilen, daß es hier einfach durch mehrere Vorkommnisse cleverer Firmenvertreter möglich war, eine ganze Bandbreite auszunutzen, um sozusagen zu mehr Mitteln zu kommen. Und das, glaube ich, sollte im Sinne einer sparsamen Vorgangsweise nicht passieren. Was wir mit, ja vielleicht sogar Entsetzen zur Kenntnis genommen haben, daß es anscheinend um ein System geht. Uns sagen zwar Leute aus der Baubranche, das sei üblich, aber als kleiner Abgeordneter und einer, der noch immer glaubt, er kann etwas dazu beitragen, daß man steuerschonend baut, will man einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß es hier solche Systeme gibt, wo man sozusagen sich das sogar ausrechnet, was dabei vielleicht zu verdienen ist. Und ich sage noch einmal, es hat zwei Baulose gegeben, 115 und 118, wo das Land Steiermark weitestgehend die Vorarbeiten gemacht hat. Es hat zwei gegeben, 116 und 117, wo die Pyhrn-Autobahn AG. das weitgehend gemacht hat. Nur, wir haben keinen Unterschied in den Abläufen erkannt. Das heißt, dieses System hat sehr wohl funktioniert dort, wo die Pyhrn-Autobahn AG. die Hauptverantwortung und Kontrolle getragen hat, als auch dort, wo das Land sozusagen mehr Verantwortung getragen hat. Also liegt es anscheinend weniger an dem, der hier den Einfluß und die Kontrolle hat, als am System selbst. Und daher haben wir die Verpflichtung, ein System zu ändern. Es hat sich auch nichts geändert, als nach Talirz Theußl, interimistisch allerdings nur, den Vorstand übernommen hat. Da sind auch alle Dinge so weiter gelaufen. Geändert hat sich vieles, als der Rechnungshof vor Ort kontrolliert hat. Da sagen viele, auch in der Bauaufsicht, die wir befragt haben, plötzlich waren Abrechnungen, waren Besprechungen anders. Das heißt, eine Änderung im System hat eine verstärkte Kontrolle vor Ort durch den Rechnungshof plötzlich bewirkt. Und das sollte uns auch zu denken geben. Und ich sage jetzt nur – ich könnte hier viele solche Beispiele anbringen – einige markante Dinge zu einem einzigen Baulos, das wir uns selbst näher angeschaut haben und das auch in Innsbruck jetzt Gegenstand von Untersuchungen ist. Das ist das Baulos 117. Zum einen gibt es dort diese berühmte Autobahnmeisterei Kalwang. Da ist eines passiert, aber das ist ja eh durch den Rechnungshof bekannt, ursprünglich war eine Autobahnmeisterei nicht dort, sondern an einer anderen Stelle mit 66 Millionen geschätzt. In der Schlußrechnung sind 213 Millionen gestanden, weil viel größer gebaut wurde – als Zentralmeisterei. Die tatsächlichen Kosten dürften sich jetzt auf etwa 180 Millionen reduziert haben, meines Wissens nach. Nur, inzwischen hat sich herausgestellt, viel zu groß. Es hat eine Rücktarifierung etwa mit dem E-Werk gegeben, weil man plötzlich draufgekommen ist, wir haben viel zu hohe Grundgebühren, wir nutzen ja viele dieser Räume nicht, also schauen wir, daß wir wieder einen Vertrag bekommen, der Kosten spart. Es gibt da eine Dienstwohnung mit 142 Quadratmeter und ähnliches mehr, wie leere Büroräume, leere Hallen, alles mögliche.

Aber das ist sicherlich nicht primär dem Land allein anzulasten oder der Vorplanung des Landes. Wir wis-

sen aber auch alle, wenn wir durch das Land fahren, daß teure Rastplätze wieder zugebaut werden auf der Autobahn. Ich sage auch nur, einfach als Erscheinungsbild, daß hier anders geplant wurde und sich herausgestellt hat, die Folgekosten, die Erhaltungskosten sind so hoch, daß wir uns das nicht mehr leisten können. Aber die Leistung durch die Errichtung war halt da und ist sicherlich nicht einfach nur abzuhaken. Ich möchte jetzt nur an einem einzigen Beispiel, aber mit mehreren Fakten, aufzeigen, und ich glaube, das ist notwendig, wie etwas passieren konnte, wenn mehrere gemeinsam, und da waren auch Vertreter des Landes – ich meine jetzt nicht die Politiker, aber Vertreter des Landes, wenn man das von der politischen Verantwortung her sieht – mit involviert.

Da wurde im Baulos 117 ein Kraftwerk gebaut, ist, glaube ich, auch durch die Medien bekannt, von Prinz Heinrich Reuss XII., wie er so schön heißt. Wie konnte das passieren? Was ist da passiert? Ich sage das im Zeitraffer.

Das Land hat 1986 eine generelle Planung, auch für dieses Baulos, gemacht. Da war von Liesingbachverlegung keine Rede. Es hat einmal eine Spielvariante gegeben, die wurde sofort eingestellt aus naturschützerischen Gründen. Also ein ganz normaler Autobahnbau, keine Liesingregulierung. Und diese Planung wurde auch so verordnet. Das heißt, es hat dann die Verordnung des Bundes gegeben, auf dieser Trasse und so wird die Autobahn gebaut – erstes Faktum.

Zweites Faktum, und das ist jetzt schon ein bißchen zu überlegen. Die Marktgemeinde Mautern, einstimmig im Gemeinderat, faßt einen Beschluß, wir wollen dort Industriegrund ausweisen. Das ist lobenswert, denn wenn eine Autobahn in die Nähe kommt, gibt es vielleicht die Chance, Betriebe anzusiedeln. Nichts dagegen zu sagen. Nur, das wurde dann vom Land berechtigterweise abgelehnt, auch wiederum aus naturschützerischen Gründen. Wenn man sich das aber näher anschaut, es hätten auch jene Flächen, auf denen die Autobahn zu bauen war, genauso als Industrieflächen ausgewiesen werden sollen, was dann später zu einem Sondervertrag geführt hat zwischen Reuss und Pyhrn-Autobahn AG., daß er also sehr wohl alle Flächen als Industrieflächen abgelöst haben wollte, mit dem Hinweis, die Marktgemeinde Mautern hat ja die Flächen schon als Industriegrund ausgewiesen, und es ist so gut wie sicher, daß das so durchgeht. Ich sage das nur einmal vorweg. Also, da ist auch schon spekuliert worden. Und interessanterweise, unmittelbar nachher gibt es von der Firma Alpine Salzburg, die ja normal sehr weit weg ist, einen Dipl.-Ing. Wölfl, der eine Liesingbachverlegung schon überlegt und vorschlägt.

Und wenn man den Schriftverkehr anschaut, da hat es gute Beziehungen gegeben – ich meine jetzt gar nicht so sehr zum Land. Man hat dort überlegt, ob man den Autobahnbau nicht dafür verwenden könnte, um nebenbei ein Kraftwerk zu errichten. Ich sage deshalb Herbst 1987, weil bis zum Jahr 1990 hat sich dann plötzlich keiner daran erinnern wollen, daß es jemals die Diskussion über die Errichtung eines Kraftwerkes gegeben hätte. Soweit Faktum drei.

Faktum vier ist, daß, ich habe es früher schon erwähnt, im September 1987 das Land diese Industrie-grundaussweisung ablehnt. Es ist aber noch nicht aus.

Dann Faktum fünf war, daß trotzdem beim damaligen Landesrat Schaller interveniert wurde, man möge doch diese Industrie-grundaussweisung genehmigen. Schaller ist standhaft geblieben.

Dann kommt plötzlich, das Detailprojekt des Landes wird fertig. Das hat das Land allein geplant - Baulos 117 - 19. November 1987 - Projekt ist fertig. Jetzt fangen dann die behördlichen Genehmigungsverfahren an, wie es notwendig ist. Da gibt es bei der BH Leoben am 26. April 1988 den Wasserrechtsbescheid, aber da steht nichts von einer Liesingbachverlegung drinnen. Es durfte ja keiner noch davon wissen.

Und jetzt wird es schon interessant. Prinz Heinrich Reuss macht im nachhinein eine Berufung mit der Begründung, der Sachverständige Fischerei sei befangen gewesen. Nur weiß ein jeder, der sich ein bißchen beim AVG auskennt, daß ich Einwendungen, auch gegen Sachverständige, spätestens bei der mündlichen Verhandlung einbringen muß, und nicht irgendwann hintennach, wenn mir das Gutachten nicht paßt. Obwohl das Allgemeinpraxis des Verwaltungsverfahrens ist, hat trotzdem das Land Steiermark sofort dem Heinrich Reuss seiner Berufung stattgegeben und das sozusagen zurückverwiesen an die erste Instanz. Dort ist ein Jahr lang dann nichts passiert, und das läßt sich schön nachvollziehen, wieso dann ein Jahr nichts passiert ist. Denn Heinrich Reuss hatte ja noch keinerlei Rechte an der Liesing, also auch nicht an der zu verlegenden Liesing. Also, das war jetzt der Akt 7, der Akt 8 war das.

Jetzt kommt dann das nächste. Das Land verkauft das Detailprojekt am 14. Oktober 1988 an die PAG, ohne jede Liesingverlegung, also das reine Autobahnprojekt.

Dann kauft Heinrich Reuss unmittelbar nachher von der Agrargemeinschaft Mautern ein altes Wasserrecht, ein verfallenes Kraftwerk, das sozusagen im Wasserbuch eingetragen war, aber das auch nicht mehr erneuert hätte werden können. Er hat es dort gekauft. Und plötzlich hat er ein Wasserrecht an der Liesing, aber an der alten Liesing, und nicht an der neuen Liesing.

Dann erhält ein Dipl.-Ing. Altenburger von der PAG den Auftrag zur Anbotserstellung, wo auch der Rechnungshof sagt, das hat der nie gemacht. In Wirklichkeit hat eine Firma - Sie mögen darüber lachen -, die dann den Auftrag viel später bekommen hat, dieses Anbot erstellt. Also, wenn das nicht ein System ist, gegen das wir antreten müssen, dann weiß ich nicht, was öffentliche Vergaben für einen Sinn haben. Da ist anscheinend, und das wird aber gerichtsmäßig zu beweisen sein, eine Firma, von der noch keiner weiß, daß sie drankommt, schon tätig und gibt sozusagen den Auftrag, ein maßgeschneidertes Anbot zu erstellen. Das geschieht auch.

Aber gleichzeitig damit gibt diese Firma auch schon dem Dipl.-Ing. Blankbach-Selten, obwohl noch gar keine Ausschreibung da war und noch niemand wußte was dort gebaut wird, den Auftrag zur Liesingverlegung.

Also lange vorher, denn das müssen Hellseher gewesen sein oder es gehört zum System, und das sage ich noch einmal. Das war aber erst der Punkt 14. Dann wird im Mai 1989 dieses Baulos öffentlich ausgeschrieben auf Grund dieser Anbotsunterlagen, die anscheinend aber schon die Firma erstellt, die die Arbeiten bekommen sollte. Dann gibt es Anfragen der Grundbesitzer an der Liesing. Das waren die Redemptoristen in erster Linie beim Land Steiermark bei der Pyhrn, ob dort eine Liesingverlegung geplant ist. Die wollten ja wissen, ob mit ihrem Grundstück etwas passiert. Sie kriegen die Antwort, es ist keine Verlegung geplant. Das heißt, alle haben schon davon gewußt, die es wissen wollten, nur die Grundbesitzer wurden da noch hintangehalten. Es ist aber noch lange nicht aus: Es war dann am 6. Juni 1989 die Anbotseröffnung. An dem Tag hat man gewußt, wer hat sich überhaupt für das Baulos beworben. Unmittelbar nachher, es war nur die Anbotseröffnung, keine Vergabe oder sonst was, gibt es die Wasserrechtsvorverhandlung der Bezirkshauptmannschaft Leoben. Und plötzlich nimmt schon ein Vertreter dieser Firma teil, von der man aber noch nicht weiß, daß sie sozusagen die Arbeit kriegen soll, denn sie war ein Anbotler unter vielen anderen. Dieser tritt dort auf, und wir haben den Herrn Landeshauptmann gefragt, und hier hat er uns eine sehr konkrete Antwort gegeben, ob er den Dipl.-Ing. Luther von der Firma Alpine kennt, weil er hat damals bei dieser Wasserrechtshandlung behauptet, er ist deshalb da, weil sie kriegen die Arbeiten, weil sie schon die Zusage von Herrn Landeshauptmann haben. Ich nehme an, er wird das als Behauptung hingestellt haben, um seine Anwesenheit zu rechtfertigen. In Wirklichkeit hat er gewußt, daß er die Arbeiten kriegt, weil sie haben ja das Anbot erstellt, wenn man hier dem Rechnungshof und dem Gericht folgt. Aber das ist auch noch nicht ganz aus: Dann gibt es einen Wasserrechtsbescheid der Wasserrechtsbehörde im Verantwortungsbereich des Landes. In dem ist die Liesingverlegung zwar ausgesprochen, aber es gibt noch kein Kraftwerk. Das geschieht dort nicht auf. In dem Augenblick, wo es den Wasserrechtsbescheid gibt, schließt Heinrich Reuss mit dieser Arbeitsgemeinschaft Alpine-Hinteregger einen Vertrag, daß sie gemeinsam ein Kraftwerk an der Liesing errichten - Kostenpunkt 15 Millionen Schilling, Pönale, wenn es nicht gebaut wird, 14 Millionen Schilling. So einen Vertrag kann ich nur abschließen, wenn ich hundertprozentig sicher bin, wenn das Kraftwerk sowieso gebaut wird. Da gibt es aber auch zu dem Zeitpunkt schon Schreiben, daß das möglichst schonend für die Kasse des Heinrich Reuss zu bauen ist. Am 3. November 1989, und beachten Sie die Zeitspanne, viele Monate später, kriegt, siehe welches Wunder, diese Firma Alpine-Hinteregger tatsächlich den Auftrag für dieses Baulos und auch diese Variante zugeschlagen, nämlich die Liesingbachverlegung. Das war am 3. November 1989. Und jetzt, drei Tage später, und da bitte ich Sie, ein bißchen mitzuhören, zieht Heinrich Reuss seinen ein Jahr alten Einspruch gegen den ersten Wasserrechtsbescheid zurück, weil sonst hätte das Verfahren wiederholt werden müssen, weil ja ein Jahr gewartet worden ist. Er hat jetzt den Einspruch sozusagen nicht mehr gebraucht, denn der hat seinen Zweck erfüllt, weil inzwischen ist ja diese Liesingverlegung praktisch

rechtskräftig geworden. Er hat das also zurückgezogen, und daher konnte das Wasserrechtsverfahren, also der erste Bescheid, wieder in Kraft treten. Und plötzlich wird wiederum die Gemeinde Mautern aktiv. Nicht der Gemeinderat, der für Flächenwidmungspläne allein zuständig ist, da gibt es keine Kompetenz des Gemeindevorstandes, sondern der Gemeindevorstand faßt dann einen Beschluß, man möge doch diesen Grund als Industriegrund ausweisen, und beruft sich auf einen vier Jahre alten Gemeinderatsbeschluß. Und sofort kommt wieder eine Urgenz des Dr. Kammerlander als den Vertreter von Heinrich Reuss bei der Pyhrn-Autobahn AG. Talirz setzt sich ins Auto, fährt nach Graz, interveniert bei der Fachabteilung Ib und, und, und, man möge doch diese Industrieausweisung durchführen, denn Heinrich Reuss würde sozusagen 4 Millionen Schilling kriegen, die ihm zugesagt sind, also nachgeschossen. Er hat 14,5 Millionen bekommen für Ablösen, aber er würde weitere 4 Millionen bekommen, wenn die Ausweisung endlich durchginge. Das ist Gott sei Dank nicht durchgegangen. Ich weiß noch immer nicht, ob aus Einsicht oder wegen des Rechnungshofes, der mittlerweile hier auch schon ein bißler mitgeredet hat. Aber das ist noch immer nicht aus. (Abg. Schützenhöfer: „Noch immer nicht!“) Du glaubst es nicht! Jetzt gibt es die Liesingbachverlegung, aber noch kein Kraftwerk, obwohl das längst geplant ist. Und wir wissen auch, daß es die Pläne schon längst gibt. Nur, diese durften nirgends aufscheinen. Und jetzt wird um eine wasserrechtliche Genehmigung angesucht, nämlich am 9. März 1990 wird diese Genehmigung erteilt, und dort steht klar und deutlich drinnen, und jetzt wird es auch für das Land wieder deshalb interessant, weil es heißt: „Durch die Verlegung der Liesing, welche auch im Hinblick auf die gegenständliche Kraftwerkanlage geplant wurde, kann die unter Postzahl 374 im Wasserbuch des Bezirkes Leoben eingetragene Wasserkraftanlage der Mautener Agrargemeinschaft, welche nunmehr im Eigentum von Heinrich XII. Prinz Reuss auf Grund eines Vertrages vom 12. Dezember 1988 steht, nicht mehr betrieben werden. Das gegenständliche neue Kraftwerk stellt somit einen Ersatz für diese altbestehende Kraftwerkanlage dar.“ Das steht klar und deutlich im Wasserrechtsbescheid. Aber nur, der gleiche, der den Wasserrechtsbescheid unterschrieben hat, hat dann wenig später bei der Grundstückablöse dieser Vorbesitzerin, nämlich Mautener Agrargemeinschaft, plötzlich 2,7 Millionen Schilling Ablöse per Bescheid ausgesprochen. Ich komme deshalb nochmals darauf zurück, denn inzwischen hat sich nämlich noch etwas getan, und das sage ich jetzt zur Abrundung: Plötzlich hat Heinrich Reuss einen Wasserrechtsbescheid zur Errichtung eines neuen Kraftwerkes als Ersatz für das alte. Was passiert? Er teilt der Agrargemeinschaft Mautern mit, daß er das alte Wasserrecht eigentlich gar nicht braucht. Er gibt es ihnen wieder zurück und zahlt eine Pönale. In Wirklichkeit ist das Wasserrecht, das ja konsumiert worden ist, zurückgegeben worden, damit man auf der anderen Seite wieder 2,7 Millionen für nicht mehr bestehendes Wasserrecht kassieren kann. Und die Behörde spielt dabei mit. Plötzlich heißt es, da sind Pläne unterschoben worden, ich habe gar keine Pläne gesehen, wo ein Kraftwerk eingezeichnet wurde, und anderes mehr. Wenn das so lächerlich ist, Herr Kollege, ist es

deine Sache. Ich glaube, das ist eine ernste Geschichte, wenn man solche Abläufe hier aufzeigt. Ich sage aber zur Abrundung noch etwas: Jetzt steht drinnen, natürlich schon im Grundbuch, die Anmerkung, es sind die Grundstücke jetzt ja auch zu enteignen gewesen. Jetzt haben die Verhandler und auch die Behörde des Landes plötzlich jene Grundstücke für die Republik Österreich enteignet, auf denen ein Privater ein Kraftwerk baut. Die sind sozusagen fälschlicherweise enteignet worden, da bekanntlich das Eisenbahnteilungsgesetz ja nur Enteignungen im öffentlichen Interesse zuläßt. Es kann aber kein öffentliches Interesse sein, wenn ein Privater sich ein Kraftwerk baut. Es ist also enteignet worden, ist im Grundbuch angemerkt worden, klarerweise, und jetzt braucht man noch eine Bauverhandlung. Vorher hat es sozusagen eine Änderung für den Flächenwidmungsplan geben müssen, damit im Freiland ein Kraftwerk gebaut werden kann. Sowohl bei der Einladung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch für die Bauverhandlung selbst ist der Grundeigentümer, nämlich die Republik Österreich, von der Gemeinde Mautern nie eingeladen worden. Siehe, welcher Zufall schon wieder. Und der Rechtsanwalt des Heinrich Reuss teilt dann in einem Brief mit: „Eigentlich müßten wir die Pyhrn-Autobahn AG. verständigen, daß jetzt ein Kraftwerk auf ihrem Grundstück errichtet wird.“ Das wäre doch fair – sinngemäß. Ich könnte das auch verlesen, aber einige Herren haben kein Interesse daran, wenn so etwas passiert. Ich sage noch einmal: Da wurden eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die insgesamt viele Millionen Schilling gekostet haben mit einem Zweck, nämlich jemanden billig zu einem Kraftwerk kommen zu lassen, und das konnte nur passieren, weil es konzertierte Aktionen gegeben hat, weil Behörden nicht auffällt, wer dort Besitzer ist, weil man Pläne, in denen ein Kraftwerk eingezeichnet war, plötzlich nicht mehr anfindet und sagt, da sind mir andere Pläne unterschoben worden. Wenn wir da nicht hellhörig werden, und ich sage ganz bewußt, wir haben einfach aus eigenem uns einen kleinen Ausschnitt angeschaut aus den vielen Baulosen und sind auf diese Sache gestoßen. Ich kann jetzt hier keine Erklärung abgeben, ob wir bei einem anderen Baulos bei ähnlichem Aufwand an Zeit und Mühe auch vielleicht nicht das gleiche, oder etwas anderes gefunden hätten. Aber wenn das so eklatant ist, ist es wahrscheinlich nicht nur ein Zufallstreffer. Daher ist die Bemerkung erlaubt, daß es hier anscheinend, und ich sage noch einmal, bei diesem System der Vergaben, der Kontrollen möglich ist, daß so etwas passiert. Und wenn das möglich ist, meine Damen und Herren, dann muß man wohl dagegen etwas unternehmen. Und ich glaube, das ist die Quintessenz aus unserer Untersuchung und aus diesem Bericht, der heute vorliegt.

Ich möchte daher schon abschließen. Und es schließt sich auch der Kreis, der uns zu Konsequenzen Anlaß geben muß, und der Kollege Grabner wird dann einen Beschlusantrag einbringen, der in etwa vorsieht, was wir glauben, was man einmal mittelfristig als Konsequenz hier sehen könnte. Aber wir sollten auch darüber nachdenken, wer hat bei solchen großen Vorhaben die Möglichkeit, tätig zu werden, und wer muß das in Zukunft tun.

Und der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat ja sicher viele Möglichkeiten, und wir haben gerade jetzt zu den Schlußbemerkungen gemeinsam versucht, im Redaktionskomitee zu einer Formulierung zu kommen. Ich sage sehr offen, die sozialistische Fraktion ist nicht glücklich darüber, daß der Präsident Dr. Klausner als ehemaliger Beteiligungsreferent sozusagen in die Pflicht genommen wird. Aber es ist klargestellt, daß er eigentlich keine Möglichkeiten gehabt hat, zu diesen Informationen zu kommen, die ihn dazu veranlaßt hätten, und daß es hier sehr wohl eine differenzierte politische Verantwortung gibt.

Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir werden die Zustimmung zu diesem Bericht geben. Wir werden aber, das habe ich angekündigt, ganz sicher auch Sie einladen, bei einem Beschlußantrag mitzumachen, der beweist, daß wir nicht das eine Ziel, das uns unterstellt wurde, so vorrangig behandelt haben, sondern das andere Ziel zumindest genauso, nämlich nicht nur die politische Verantwortung zu prüfen.

Wir sind ja gewohnt, daß Sie immer darauf warten, doch etwas sagen zu können. Solange hier Fakten gebracht worden sind, die durch den Ausschuß bewiesen worden sind, haben Sie hier jene Stille vermeldet, die Sie im Ausschuß ja nicht immer gehabt haben.

Aber ich sage noch einmal: Neben dem Ziel, die politische Verantwortung zu prüfen, auch das Ziel zu verfolgen, Maßnahmen für die Zukunft vorzuschlagen. Ich danke Ihnen sehr. (Beifall bei der SPÖ. – 16.55 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (16.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Aus der Berichterstattung durch den Berichtersteller und durch diese ausführliche Berichterstattung über die Arbeiten und die Schlüsse und Ergebnisse, die der Untersuchungs-Ausschuß aus den Befragungen, aus der Einsichtnahme in die Unterlagen, die uns in mannigfaltiger Form zur Verfügung standen, ergibt sich natürlich für den Zweitredner die Problematik, nicht alles wiederholen zu müssen und zu dürfen. Ich glaube, daß Kollege Trampusch das in sehr exakter und ausführlicher Weise getan hat.

Gestatten Sie mir aber doch, meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Tragweite all dessen, was hier über doch mehr als zwei Jahre abgelaufen ist, und die auch damit verbundenen politischen Streitereien oder Meinungsunterschiede oder die Meinungsvielfalt zu diesem Thema, auch aus meiner beruflichen Erfahrung einiges zu sagen.

Ich habe zwanzig Jahre meines beruflichen Lebens damit verbracht, an Großbaustellen genau jenen Bereich von der Pike auf kennenlernen zu dürfen, der sich mit dem großen Begriff Bauaufsicht, Baukontrolle auseinandersetzt. Und ich habe im Rahmen dieser Tätigkeit vieles von dem, was hier passiert ist, im Positiven wie im Negativen erleben können. Und so manches von dem, was es an Literatur über den Fach-

bereich Baukontrolle, Bauaufsicht gibt, sowohl im Positiven als auch im Negativen, könnte hier aus den Ergebnissen unseres Untersuchungs-Ausschusses und unserer Befragungen durchaus Einfluß finden. Es ist nahezu alles passiert, was passieren kann.

Wenn man damit beginnt, daß man in der Planungsphase vielleicht bona fide, in gutem Glauben, mit Unternehmungen zusammenarbeitet, um ein Projekt zu erstellen, und damit, bewußt oder unbewußt, den Konnex zwischen dem Planer und dem Bauausführenden in einer Phase herstellt, wo es noch nicht klar ist, wer schlußendlich diese Projekte ausführt, dann ergibt sich daraus durchaus die Chance, daß jemand aus diesem Verhältnis Vorteile zieht.

Interessanterweise ist gerade bei diesem Projekt in jenen Bereichen, wo es zu dieser Hilfestellung gekommen ist, sehr deutlich erkennbar, daß es für den Befragten, für den, der Hilfe gestellt hat, eine sehr eklatante Verbesserung der Wettbewerbschancen gegeben hat. Und das ist das Verwerfliche daran, es ist auch klar und deutlich festzustellen, daß die Betroffenen diesen Vorteil brutal zum Schaden des Projektes genützt haben. Das muß gesagt werden.

Daß das leider Gottes in Österreich im großen Baugeschehen, auf der Straße, im Tunnel und auch im Hochbau und auch im Bau von Krankenhäusern, wie wir beim AKH so deutlich erleben mußten, bereits zum gängigen Prozedere geworden ist, ist ein bedauerlicher Umstand, und wir alle waren und sind aufgefordert, solche Umstände abzustellen, um die damit verbundenen Malversationen zu verhindern.

Wenn man in der weiteren Folge in die Ausführung geht, Auftrag ist vergeben, die Bauaufsicht wird ausgeführt vom Land, egal, wie jetzt der Vertrag ausschaut, weil Bauaufsicht ist Bauaufsicht, und die dazugehörigen Vertragsverhältnisse sind in dem Sinne zu sehen, wie sie die Vertragspartner sehen. Und in dem Fall sehen sie die Vertragspartner zwar diametral unterschiedlich, aber auch erst seit dem Zeitpunkt, wo sich der Kontroll-Ausschuß beziehungsweise der Pyhrn-Ausschuß damit befaßt hat.

Dann ergibt sich auch dort wiederum die Situation, daß sehr wohl sehr ambitionierte Aufseher versucht haben, in den Bereichen, wo sie erkannt haben, daß hier Dinge passieren, die aus der Usance und aus dem realen Bereich hinausgehen, zu unterbinden, teilweise vom Bauherrn und teilweise von der eigenen Bauaufsicht zurückgepfiffen wurden. Und Kollege Trampusch hat einen Ausdruck eines jener Bauaufseher, der mit diesem Problem befaßt war, herausgegriffen, der sehr deutlich zum Ausdruck bringt, wie die Dinge hier gelaufen sind. Und wenn jemand aus der Bauaufsicht zum Beispiel sich darüber beschwert, daß etwas zweifach verrechnet wird, und er dann darauf hingewiesen wird, so nach dem schönen Titel „halt den Mund, das geht dich nichts an“, dann sind auch das jene Dinge, die in diesem Buch, wie man es nicht machen soll, durchaus ihren Eingang finden müßten.

Wir könnten aus den Beispielen, die Kollege Trampusch angeführt hat, noch einige dazunehmen. Es geht aber in viel größere Dimensionen in der Bewältigung des Tunnelbaues. Walder Tunnel, sicherlich kein leichtes Bauwerk, wie das ganze Baulos durch das Palten-Liesingtal, wie überhaupt die ganze Pyhrnautobahn und wie überhaupt alle Autobahnen in Öster-

reich keine leichten Bauwerke sind, weil wir mit der Topographie, weil wir mit den Grundbesitzern, weil wir mit dem Wasser und mit dem Berg zu kämpfen haben. Es kommt eines zum Ausdruck. Es ist eine gigantische Leistung, diese Bauwerke zu vollbringen.

Aber auch im Rahmen dieser Bauwerke gibt es Regeln, die einzuhalten sind. Und hier gibt es ein Instrumentarium nach der österreichischen Tunnelbauweise, und ich möchte hier keinen Fachvortrag halten, aber das ist einer der Kernpunkte, wie man Dinge gestalten kann, um jemandem zu helfen. Diese Tunnelklassifizierung führt dazu, daß für den Vollausbau gewisse Klassifizierungen in Güteklassen im Tunnel erfolgen. Und es ist interessant festzustellen, daß gerade jene Bereiche im Angebot, und zwar gibt es vorher einen geologischen Vorbericht, da steht in der Güteklasse I so viele Laufmeter bis zur Güteklasse VI, das ist meistens die schlechteste, so und so viele Laufmeter, und das ist die Richtschnur und der Richtfaden, nach dem die anbietenden Firmen ihre Angebote stellen. Interessanterweise haben, und das zieht sich wie ein roter Faden durch, die erfolgreichen bauausführenden Firmen jene Bereiche, die aus der Prognose nicht zum Zug gekommen sind, selbstverständlich sehr niedrig bewertet, und jene, die dann zusätzlich aufgestockt werden mußten, weil ja die vorderen guten Klassifizierungen oder Klassen nicht gekommen sind, überzogen und daraus natürlich Kapital geschlagen. Ich könnte Beispiele dieser Art fortsetzen, aber es ändert nichts an der Tatsache, daß man sich sicherlich hier gewaltige Vorteile verschafft hat und daß, und das möchte ich hier auch ganz klar sagen, die Pyhrn-Autobahn AG. in wesentlichen Bereichen diese Malversationen unterstützt hat. Man ist ja nicht von ungefähr draufgekommen, was da alles passiert ist, weil die Personalunion der handelnden Personen zwischen dem Arlbergtunnel, Langen und den folgenden Baulosen hier auf der Pyhrnautobahn natürlich dazu geführt haben, auch dort hineinzuschauen, und die Parallelitäten und die gleichartige Vorgangsweise bestätigen ja den Verdacht, der überhaupt dazu geführt hat, daß man geprüft hat. Aber, und das ist das, was mich bewegt, der Umstand, daß das Land Steiermark an zwei Fronten die Möglichkeit gehabt hat, dieses Bauwerk in seiner Vollendungsphase, in seiner Bauphase zu begleiten, auf der einen Seite als Miteigentümer in der Beteiligung, und als Beauftragter in der Bauaufsicht auf der anderen Seite, hat den Vertretern des Landes die Möglichkeit gegeben, sehr wohl zu kontrollieren, ob diese Bereiche ordnungsgemäß abgeführt werden. Jetzt kommt der Punkt, nämlich die politische Verantwortung. Wer sind die Kreise oder die Personen, die diese Dinge kontrollieren und beeinflussen können? Auf der einen Seite die Bauaufsicht, die feststellt, hier ist etwas passiert, hier ist etwas nicht in Ordnung, meldet das weiter, das geht und ist gegangen in eine Hierarchie hinein. Und es wäre ein leichtes gewesen, sage ich, obwohl es nicht das Regulativ sein mußte, dies bis zu den Verantwortlichen zu bringen, die dann unmittelbar die Möglichkeit gehabt hätte, seinem Pendant in der Betteilungsverwaltung zu sagen, lieber Freund, versuche einmal, dort Einfluß zu nehmen, weil dort passiert das und das, wobei ich noch einen Schritt weitergehe: Es hat Zeiten gegeben, wo diese Dinge ja in einem Feld von handelnden Personen abgelaufen sind, denen man durch-

aus auch sagen kann, und der Herr Landeshauptmann hat das, und das sage ich auch für ihn in ehrender Weise, gesagt, diese Leute haben sehr viel für unser Land getan, und ich stehe nicht an, das zu loben und herauszustreichen, und ich stehe dazu, daß diese Gruppe von Personen durchaus die Möglichkeit gehabt hat, diese Dinge miteinander abzusprechen, um zu versuchen, jene Bereiche, die nicht passen und die zum Schaden des Projektes sind, abzuwürgen. Das ist jener Bereich der politischen Verantwortung, den ich als die politische Generation der Postmajoritätsära 1991 sehe. Und ich gebe zu, meine Damen und Herren, und ich gebe auch zu, Herr Landeshauptmann, daß die Sicht der Dinge in den betroffenen Jahren vielleicht eine andere war, weil es darum gegangen ist, dieses Projekt schnell umzusetzen, dieses Projekt möglichst rasch in Fluß zu bringen, damit man andere Bereiche, die zum Schaden des Landes waren, hohe Unfallrate, Probleme mit dem Verkehr und, und, und, zu verbessern. Mein Verständnis heißt, in dieser Situation ist die Information dazu nicht eine Bringschuld, obwohl das in dieser Doppelfunktion sehr leicht möglich gewesen wäre, sondern, und ich sage das mit Überzeugung, für mich ist das eine Holschuld, daß ich selbst als Verantwortlicher für ein Ressort, auch wenn es nicht im Rahmen der Landesverwaltung, sondern in der mittelbaren Bundesverwaltung liegt, selbstverständlich die Aufgabe habe, für mich, dafür zu sorgen oder mich darum zu kümmern, daß diese Dinge in Ordnung gehen. Und ich kann die Aussage, „das geht mich nichts an“, wie sie in den Diskussionen immer wieder zum Ausdruck gekommen ist, einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Natürlich gebe ich zu, daß es zum damaligen Zeitpunkt ein Regulativ gegeben hat, das diese meine Einstellung nicht klar ausdrückt, und es auch kein Regulativ gegeben hat, daß für ein Nichteinholen dieser Information eine Verwarnung, eine gelbe oder eine rote Karte, zu geben war. Auf der anderen Seite geht es auch nicht an, daß wir jetzt hergehen und ein Regulativ anwenden, das zum Zeitpunkt in der Form nicht gültig war, aber auch nicht definiert war. Und ich kann heute nicht die rote Karte für etwas geben, wo früher die gelbe Karte oder eine Verwarnung gegeben worden wäre. Wir reden aber jetzt über diesen Pyhrnskandal in den Zeitungen, und wir reden jetzt über die Bereiche und die Dinge, die dort passiert sind, und daher kann ich es auch nur aus der gegenwärtigen Situation betrachten. Ich bin der Ansicht, und wir haben das sehr wohl immer wieder geprüft und diskutiert, daß die im Bericht zum Ausdruck gebrachten Darlegungen dem entsprechen, wie wir die Dinge sehen. Daß es ein System ist, das wir bekämpfen und das wir auf anderer Seite zu bekämpfen haben, ist auch klar, und ich kann auch die differenzierte Verantwortung nur sehr beschränkt sehen, weil ich das Doppelpaßspiel, das eigentlich eine Regierung, auch unterschiedlicher Couleurs, auszeichnen würde und in einer Mannschaft zum Erfolg führen könnte, hier nicht stattgefunden hat, sicherlich zum Schaden des Landes, sicherlich zum Schaden des Projektes und des Steuerzahlers, im großen und ganzen, wobei schlußendlich das, was wir heute haben, ein gutes Projekt ist, wenn man davon absieht, daß wir um mehr als 200 Millionen eine Autobahnmeisterei stehen haben, die nicht benutzt werden kann, weil wir sie nicht brauchen, und verschiedenes anderes mehr. Aber es

ist ein Projekt, das wir in der Steiermark dringend gebraucht haben. Unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, sehe ich die politische Verantwortung, und ich glaube, daß wir gut beraten sind im Hinblick auf das, was in der Vergangenheit passiert ist, unsere Schlüsse zu ziehen. Nicht nur unsere Schlüsse zu ziehen, sondern Maßnahmen zu setzen, daß wir jenes Regulativ haben, damit niemand sagen kann, das war nicht mein Bereich, das ist nicht mein Bereich, dafür bin ich nicht zuständig. Und ich glaube, daß wir mit dem Beschlußantrag, den ich nun zur Verlesung bringen möchte, ein Stück in die richtige Richtung gehen.

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Rader, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibdziura und Dr. Ebner, betreffend Konsequenzen aus dem Bericht des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses. Der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß formuliert einen Standard an politischer Verantwortlichkeit für Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, der in den vergangenen Legislaturperioden vom Landtag nicht gefordert wurde. Der Kern dieses neuen Standards zeigt sich in folgenden Ausführungen: „Nach Ansicht des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses reicht es zur Wahrnehmung der politischen Verantwortung nicht aus, auf konkrete Mitteilungen über allfällige Fehlentwicklungen zu warten, um dafür keine politische Verantwortung zu tragen. Wer keine Maßnahmen trifft, sich aktiv zu informieren, trägt auch die Verantwortung für Vorkommnisse, die er nicht kennt.“ Der Landtag schließt sich diesen Ausführungen ausdrücklich an und stellt klar, daß er von der Landesregierung künftig die Beachtung dieses Grundsatzes verlangt. Auch das Verhalten der Mitglieder der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bau der Pyhrnautobahn ist nach diesem Grundsatz zu beurteilen.

Wäre zum Zeitpunkt des Baues der Pyhrnautobahn dieser Grundsatz durch Landtagsbeschluß bereits formuliert gewesen, hätte der Landtag auf Grund des vorliegenden Berichtes des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses und der Rechnungshöfe den zuständigen Regierungsmitgliedern das Vertrauen entziehen müssen. Da dies nicht der Fall war, muß fairerweise davon Abstand genommen werden. Ab sofort gilt dieser Grundsatz allerdings.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden Antrag.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Beteiligung des Landes sorgfältig zu verwalten und dafür zu sorgen, daß den Funktionären des Landes in Hauptversammlungen und Aufsichtsrät alle erforderlichen Informationen zukommen, die es ihnen ermöglichen, Vorstandsmitglieder genauestens zu kontrollieren und Fehlentwicklungen sofort aufzuzeigen; bei der Auswahl der Aufsichtsräte sorgfältig vorzugehen und auch auf ihre Qualifikation zu achten; sich exakt und genau informieren zu lassen, was in den ihnen unterstehenden Abteilungen des Amtes der Landesregierung vorgeht, um auch hier Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und abstellen zu können; innerhalb und zwischen den involvierten Ressorts für einen besseren offiziellen Informationsfluß zu sorgen, damit Fehlentwicklungen, die in einem Ressort erkannt

werden, durch das andere Ressort hinterfragt werden können, wenn diesem die Zuständigkeit für die Abstellung dieser Entwicklungen zukommt.

Ich glaube, daß wir mit diesem Beschlußantrag jene Richtlinien festlegen, die wir brauchen. Ich möchte aber zum Abschluß meiner Ausführungen an die Kollegen der Österreichischen Volkspartei auch ein paar Worte richten. Es war im Zuge des Untersuchungsausschusses nicht immer leicht, eine Zusammenarbeit oder eine gedeihliche Arbeit zu gewährleisten, wobei ich durchaus verstehe, daß es auch nicht immer leicht ist, wenn man sich ein Ziel gesetzt hat, in allen Bereichen in der Form mitzuarbeiten.

Es ist allerdings bedauerlich, daß wir am Ende der Beratungen und am Ende dieses Wissensprozesses nicht in der Lage waren, einen gemeinsamen Bericht zustandezubringen, wobei ich glaube, daß jene Version, die vorgelegt wurde, durchaus dazu angetan gewesen wäre, jene Gemeinsamkeit zu bringen, die wir in Zukunft brauchen werden, um Dinge, wie jene, die im Zuge des Baues der Pyhrnautobahn und auch in der Folge passiert sind, hintanzuhalten. Ich bedauere es auch sehr, wenn man sich nicht dazu findet, gemeinsam etwas zu tun, und man es auch nicht der Mühe wert findet, seine Meinung in einem Minderheitsbericht darzulegen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.16 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (17.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Schmutzkübel ist bis zum Rande gefüllt, einer links, einer rechts, nehmen ihn hoch, werfen ihn, und dann sagen sie zu demjenigen, den er eigentlich erreichen soll, so, und jetzt laden wir zu sachlichen Gesprächen über die Flugbahn, über die Anprallgeschwindigkeit und sonstiges ein.

Ich habe schon verstanden, Kollege Trampusch und Kollege Vesko, die Liebe zum Detail, der Appell zur Vernunft, nur, wenn ich von der ersten Minute an ein Ziel verfolge, und der Versprecher war nicht zufällig, dann kann ich hundert, fünfhundert oder drei Zeugen oder gar keine Zeugen hören, das Ziel am Ende muß erreicht werden. Und Sie haben es ja und werden es auch mit Mehrheit erreichen.

Und zu diesem Zweck ist es wichtig, noch einmal ganz kurz die Entstehungsgeschichte aufzuzeigen, weil das ist nicht hier in der Steiermark entstanden. Arlbergstraßentunnel, Rechnungshofüberprüfung, und man ist draufgekommen, daß es bei der Vergabe zuerst große Unstimmigkeiten und in der Folge so große Verdachtsmomente gegen den dortigen Generaldirektor der ASTDAG, der Arlberg-Straßentunnel AG., gibt, daß man ihn im Mai 1991 in U-Haft nimmt. Und weil derselbe Generaldirektor auch Generaldirektor der zweiten Sondergesellschaft, nämlich der Pyhrn-Autobahn AG., ist, kommt es darauf, nämlich nach Mai 1991, auch hier zur Einschaltung des Rechnungshofes, zur Ablöse, übrigens gegen den Willen der SPÖ-Aufsichtsräte, und zur Installierung des interimistischen Vorstandes Theußl. Soweit noch relativ klar nachvollziehbar.

Jetzt hat es nur im Jahre 1989 eine Querschnittsprüfung, wie das geheißen hat, gegeben, wo alle Straßengesellschaften eher über bestimmte Dinge, über spezielle Dinge, also nicht diese große Prüfung, wie sie dann in der Folge erfolgt ist, angesehen wurden. Da hat für die Steiermark damals noch für die Landesholding der nunmehrige Abgeordnete Flécker eine durchaus plausible Stellungnahme erarbeitet, knapp vier Seiten, und diese Stellungnahme ist dann in diesen Querschnittsbericht eingegangen, der mit verfassungsrechtlichen Problematiken nicht veröffentlicht worden ist, und daraus hat es dann folgende Verquickung gegeben. Ich sage absichtlich, weil er es genau wußte als Vorsitzender des Kontroll-Ausschusses, des Rechnungshofausschusses im Parlament, des Abgeordneten Wahl. Der hat nämlich damals gesagt, in der besten Vorwahlzeit, 20. August, es waren noch vier Wochen bis zur Landtagswahl 1991, Zeit im Bild 1, 900 Millionen Schilling sind versickert, und der Landeshauptmann trägt die politische Verantwortung dafür. Das war die Ausgangslage, meine Damen und Herren. Und seit diesem Zeitpunkt wird alles getan, daß man zumindest diese Sphäre des Unrechts, diese Sphäre des Dubiosen hier in der Steiermark beläßt.

Und da nehme ich Sie auch nicht aus, meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ, weil ich komme zurück auf das Jahr 1993, wo aus der Hüfte geschossen ein Untersuchungs-Ausschuß installiert worden ist am 26. Jänner 1993, und wo man vor lauter Schnelligkeit, weil das Ziel war ja ohnedies bekannt, Abgeordneter Klubobmann Trampusch, vergessen hat, einen Untersuchungsauftrag zu formulieren, was dazu geführt hat, daß wir in den ersten acht Sitzungen aufmerksam gemacht haben, es wäre eigentlich an der Zeit, auch darüber nachzudenken, was wir zu untersuchen haben, weil unter anderem auch der Wiener Verfassungsprofessor Mayer gemeint hat, na bitte, wenn man nicht einmal dem Untersuchungs-Ausschuß einen Auftrag gibt, dann ist das überhaupt ein nichtiger Beschluß, und der Ausschuß besteht gar nicht. Auf die Spielerei haben wir uns gar nicht eingelassen. Aber wir haben geholfen, daß dann endlich dreieinhalb Monate später ein Auftrag formuliert werden konnte.

Wir haben uns an der Formulierung nicht beteiligt, weil sie, ganz bewußt wieder sage ich, schon in der Fragestellung, in der Auftragsstellung versucht hat, zu unterstellen, daß tatsächlich der Landeshauptmann, da ist es vorrangig gegangen, daß man den damaligen Landesrat und den nunmehrigen Landtagspräsident Dr. Klauser mitnehmen muß, darauf komme ich noch später, selbst eingreifen könnte, daß er den Bagger dort oben anschaffen könnte, in welche Richtung er zu fahren hätte, links oder rechts, oder dieses Loch hoch oder tief zuschütten oder diesen Tunnel so oder so ausgraben, das ist ja durch diese Fragestellung initiiert worden.

Und es war auch bei der Vorsitzführung nicht anders. Mit Mehrheit bestellt, Ludwig Rader, allen bekannt, brauche ich keine Erklärung dazusagen, aber er war weitgehend überfordert mit der objektiven Ausschußführung.

Bei der Unterlagenanforderung peinliche Fehler, Zeugen wurden gemäßregelt wieder heimgeschickt, halbwitzige bis überhaupt nicht witzige Kommentare

ihnen entgegengebracht, subjektive Einschätzung vor Ende des Ausschusses, laufende Darlegungen seiner Meinung und damit quasi der objektiven Meinung des Ausschusses an die Presse über Pressekonferenzen während laufender Ausschußarbeit, wo gerade ein Tunnelbauexperte – da kennst dich besser aus – draußen gesessen ist, und letztlich auch ein Berichtsentwurf, wohl gemerkt, ein Entwurf unter dem Titel „Bericht“ vorgestellt, aber nicht etwa dem Ausschuß, nein, den Medienvertretern, und die, die nicht darauf angesprochen sind, zu denen ist er noch hingegangen und hat gesagt, „wollt ihr ihn nicht, braucht ihr ihn nicht“, objektive Vorsitzführung. Danke sehr vielmals. Was können wir aber aus dieser Situation lernen, und das ist ja doch ein wesentlicher Punkt des heutigen Tages: Erstens, glaube ich, Untersuchungs-Ausschüsse sollten zukünftig nur mehr gleichzeitig mit der Formulierung eines konkreten Untersuchungsauftrages eingerichtet werden. Und zweitens, an die Vorsitzführung sollte eine fachliche Mindestqualifikation gebunden sein. (Beifall bei der ÖVP.) Drittens, und das ist eher nur ein Nebenaspekt, dem kann man folgen oder nicht, nominierende Fraktionen sollten darauf achten, daß als Zeugen vorgesehene Abgeordnete nicht als Ausschußmitglied nominiert werden. Meine Damen und Herren! Daß der Autobahnbau Bundes-sache ist, hat sich trotz aller anderen Beteuerungen herumgesprochen. Trotzdem ist es wichtig, darauf einzugehen, wie es zu diesen Anknüpfungspunkten kommt, und diese Anknüpfungspunkte gilt es ja auch zu untersuchen, weil wir haben nichts unter den Tisch zu kehren, und es soll das, was es zu untersuchen gilt, von denjenigen untersucht werden, die dafür eingerichtet sind und die auch das Know-how haben, weil diese großartige Geschichte, die uns Klubobmann Trampusch erzählt hat, ich hätte Sie Ihnen auch erzählen können, wir haben sie vom selben Herren, nämlich vom Staatsanwalt Spitzer, wo wir gemeinsam waren, es war ein spannendes Mittagessen, und er hat uns die Geschichte erzählt. Wir haben nicht die Möglichkeiten als Untersuchungs-Ausschuß, kriminalistische Feinarbeit zu leisten. Wenn wir das gewollt hätten, dann hätten wir einen anderen Beruf ergriffen: Kriminalpolizei oder Staatsanwalt oder was immer auch. Aber wir haben als Abgeordnete die politische Verantwortung zu überprüfen, und da sollten wir auf Sachverhalte zurückgreifen können, die von professionellen Aufklärern vorbereitet werden. Es war nicht gewünscht, weil der Untersuchungs-Ausschuß ist ja eingerichtet worden zu einem Zeitpunkt, als es noch nicht einmal den Rechnungshof gegeben hat. Der Rechnungshof hat sich viel größere Mühe gegeben, Anmerkung nicht in allen Punkten, auch wenn Sektionschef Eckel da hinten sitzt, grüß Gott. Der hat bis 1994 gebraucht, bis er seinen Rechnungshofbericht fertig hatte – 1991 bis 1994, drei Jahre, allerdings mit einem Apparat, mit einem Stab, mit Fachleuten. Übrigens, einer seiner Vorgänger, der in dem heillos überforderten Aufsichtsrat überhaupt nicht kontrollieren konnte, war der Freudenreich, der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Aber oft sind auch in einer Behörde vor allem die Leute nicht immer nur sehr gut miteinander. Es hat gegeben die große Chance, das Autobahnnetz in der Steiermark fertigzustellen nach vielem Drängen, gemeinsamem Drängen. Der Landeshauptmann war immer Garant dafür, daß gemeinsam gekämpft

worden ist in der Steiermark. Bis vor kurzem ist es auch auf offene Ohren gestoßen. Und so ist gemeinsam erreicht worden, daß es eben diese Übertragung gegeben hat, die ASFINAG, die Sonderfinanzierung, weil sonst gäbe es heute diese Pyhrnautobahn nicht, und es gäbe nicht den Ersatz für die Todesstrecke Gastarbeiteroute. Und diese einmalige Chance ist ergriffen worden unter enormem Druck, das haben alle, die wir gehört haben, auch geschildert, unter enormem Druck. Und weil die Mittel da waren und weil gebaut werden sollte und weil das fertiggestellt werden sollte, hat es sicher auch Fehler gegeben, selbstverständlich, in der Abwicklung. Aber es ist übertragen worden, alles, auf diese Sondergesellschaft, weil man gesagt hat, das sei die richtige Form für so eine rasche komprimierte Abwicklung. Da sei eben der Behördenapparat zu langsam. Ich kann das nicht beurteilen, aber das war die Meinung der Fachleute. Und deswegen hat man eine Kapitalgesellschaft mit der schärfsten Trennung zwischen Betriebsführung auf der einen Seite und Eigentümerschaft gewählt, nämlich die AG., wo der Vorstand ein weitgehendes alleiniges Geschäftsführungs- und Weisungsrecht hat und wo er nur in einem kooperativen Kontrollverhältnis, wie es so schön heißt, mit dem Aufsichtsrat operiert, aber wo der Eigentümer de facto nichts zu sagen hat, nämlich die wenigen Möglichkeiten, wo er etwas zu sagen hat, sind Verschmelzung, Ausgabe von Wandelschuldverschreibung und so weiter. Ich belästige Sie nicht mit diesen Sonderbarkeiten, wo tatsächlich der Eigentümer mitzutun hat. Ist auch klar, Sie können, wenn Sie in die nächste Bank gehen, eine Aktie von Coca Cola kaufen, aber wenn Sie dann auf der Hauptversammlung aufscheinen, wird Ihnen auch niemand von den anwesenden Vorständen das Betriebsgeheimnis verraten, wie man die Coca-Cola-Flasche tatsächlich mit dem richtigen Inhalt füllt und verkauft, weil das ist eben der Sinn, möglichste Trennung zwischen der Eigentümerschaft auf der einen Seite und einer starken wirtschaftlichen Führung. Die PAG, plötzlich vor dieser großen Aufgabe gestanden, hatte natürlich den eigenen Apparat nicht zur Gänze, in allen Bereichen nicht, auch nicht im Bereich der örtlichen Bauaufsicht, also in der untersten Organisationsebene. Sie hat eigene gehabt, die hat sie eingesetzt, sie hat dazugemietet, dazugeleast, entliehen, wie immer Sie das verstehen und interpretieren wollen, aus Oberösterreich, aus der Steiermark. Das war ja kein unüblicher Vorgang. Das ist in Tirol, in Vorarlberg gleich gemacht worden und in Kärnten kürzlich auch. Vor einem Monat erst genau, am 4. Juni, hat auch der dortige seinerzeitige Straßenbaureferent, der damalige Landeshauptmann Haider, gesagt, die Beamten sind verleast worden, wörtlich nachzulesen in der Kärntner „Kleinen Zeitung“. Das heißt, man war sich bewußt, aber auch gleichzeitig froh, daß man für diese Beschäftigten, die eigentlich in der mittelbaren Bundesverwaltung das hätten tun sollen, wäre es nicht zu der Ausschaltung der mittelbaren Bundesverwaltung gekommen, eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung gehabt hat und dafür auch ein Geld bekommen haben. Das war der zweite Vorteil. Und ich sage, es ist offensichtlich gut verhandelt worden, weil der Vertrag ist sicherlich nicht zu Lasten des Landes Steiermark gegangen. Wir haben, weil das wesentlich ist, für die Beurteilung auch, nicht uns genehme Fachleute ge-

fragt, wie so ein Vertrag, wo alle Fachleute sagen, daß er nicht sonderlich geglückt ist, zu verstehen ist, und die uns sicherlich nicht besonders Zugetanen, aber auch nicht neutralen, weil denen unterstelle ich, daß sie vor dem eigenen wissenschaftlichen Ethos das so machen, wie sie es nach bestem Wissen empfinden und wie der Stand der Rechtsprechung der Judikatur und der Literatur ist. Und so gibt es die Gutachten, wo diese übereinstimmend sagen, eher Personalleihe, Arbeitskräfteüberlassung; obwohl auch andere Elemente da drinnen sind in dem Vertrag, daher eher diese Bestimmungen anzuwenden. Und so war es auch in der Funktionshierarchie. Da war eben die entliehene örtliche Bauaufsicht gemeinsam mit der PAG-örtlichen Bauaufsicht, die auch eigene Baulose durchgeführt haben, in Oberösterreich zum Beispiel. Da waren ja nicht nur immer die Entliehenen, es waren auch die eigenen. Eingeordnet in die Hierarchie, wo die nächste Ebene, dann die technische Leitung war, und dann ist der Vorstand gekommen. Und wenn ich mir jetzt anhören muß, da ist zu wenig Rücken-deckung, und was da alles gesprochen worden ist, und was da Eingang gefunden hat, von wem die Rücken-deckung, die waren der Geschäftsführung verantwortlich, weil etwas ist auch sehr geschickt hier verbreitet worden, daß nämlich Bauaufsicht heißt, das Land kontrolliert die PAG. Nein. Sinn war, daß die Bauaufsicht Tuenden, nicht sehr schön formuliert, aber die, die für die Bauaufsicht verantwortlich waren, seien es PAG-eigene Angestellte oder Geliehene, die Vertragspartner der PAG kontrollieren, die, denen die Aufträge gegeben worden sind.

Das heißt Bauaufsicht. Die Kontrolle ist auf der Aufsichtsratsebene vorzunehmen, erster Schritt konzernintern. Extern unterstehen sie alle dem Rechnungshof. Dem Rechnungshof in Wien, aber weil das Land eine Minderbeteiligung hat, auch dem Rechnungshof hier in der Steiermark.

Ich möchte es nicht so ausführlich machen, weil Sie kennen das alles, und es ist auch zu Recht gesagt worden, natürlich abschmettern, ÖSAG-Klage, wenn die selbst die Weisungen erteilen, so und so ist das zu machen, chancenlos.

Es gibt aber noch einen zweiten Angriffspunkt, und auch der ist zu untersuchen und ist untersucht worden von Rechnungshöfen. Und in der Folge haben wir die Aufgabenstellung gehabt, die Rechnungshöfe zu kontrollieren, ob es als Anteilseigner, dazu habe ich schon ausgeführt, aber ob es auch über die Aufsichtsräte eine Möglichkeit gegeben hat. Und da ist Prof. Nietzsche gefragt worden, und er sagt klipp und klar - ich zitiere das nicht alles, Sie können das ja von mir haben, Sie haben es auch alle bekommen -, aber als Punkt viertens, erstens das Aufsichtsratsmitglied ist weisungsfrei, es ist der Gesellschaft verpflichtet, Eigenverantwortung des Aufsichtsrates und eine Aufsichtspflicht des Aktionärs, also der Republik und der beiden Länder, über die Tätigkeit des von ihm entsandten Aufsichtsrates besteht nicht, ja, sie kann nicht bestehen, weil der Aufsichtsrat auch dem entsendungsberechtigten Aktionär gegenüber zur Wahrung der Geschäfts-, Betriebs- und Beratungsgeheimnisse verpflichtet ist. Daraus folgt eindeutig, daß die Steiermärkische Landesregierung keinerlei Möglichkeit

hatte, direkt auf die Organe der PAG einzuwirken beziehungsweise auf deren Entscheidungen Einfluß zu nehmen.

Und wie widersprüchlich der vorliegende Bericht hier ist, zeigt sich ja, indem einerseits zwar gefordert wird, über irgendwelche geschlungenen Umwege sollte man doch das eine oder andere Wort miteinander – dreifacher Rittberger – sprechen. Auf der anderen Seite wird aber dann auch wieder ausgeführt, lapidar, wenn der Bauherr, das war die PAG, die Bauaufsichtsorgane zu einem den Firmen gegenüber nachgiebigen Handeln drängt, ist er, nämlich der Bauherr, für diese nachgiebige Handlung selbst verantwortlich. Verstehe es einer. Das Ergebnis muß passen.

Meine Damen und Herren, noch abstruser wird es in dieser zweiten Sache, die auch wieder mit einem nichtverfassungskonformen Auftrag begonnen hat, auch da wieder völlig unnötige Auseinandersetzungen mit dem Verfassungsdienst, weil es nicht gepaßt hat. Aber auch hier konnte klargelegt werden, wie der Ablauf war. Und insofern war es ein pädagogisch durchaus interessantes Unterfangen, daß nunmehr zumindest die Ausschußmitglieder wissen, welche vielfachen Kontrollmechanismen eingebaut sind, wie überprüft wird, daß eine möglichst breite Streuung der Auftragnehmer vorgenommen wird und wie sehr wohl geschaut wird, daß jeweils das bestqualifizierte Büro drankommt, aber trotzdem in der Gesamtstreuung es keine Ungleichgewichtigkeiten ergeben darf.

Herr Staatsanwalt Gruber hat es in seiner Aussage sehr prägnant zusammengefaßt: „Ein Zusammenhang zwischen angeblichen Geldspenden und Begünstigungen von Feneberg und Auftragsvergaben der öffentlichen Hand ist nicht herstellbar.“

In einem Ergebnis bin ich aber, oder dafür bin ich durchaus froh, weil es mich in einer Haltung bestärkt hat, es ist da der Zentralbetriebsratsobmann Roth gewesen, der gesagt hat, ja, ja, das stimmt schon, von Feneberg sind 610.000 Schilling gekommen, aber nicht an ihn, einmal an den Sportverein, ich glaube einen Tennisklub, da ist er als stellvertretender Obmann tätig, dann an den Schwimmverein, dort ist er ein mittlerer Obmann, und dann an irgendetwas anderes, aber das hat alles mit Auftragsvergaben durch die Stadtgemeinde und durch die Leykam Siedlungsgenossenschaft überhaupt nichts zu tun, und daß er gemeinsam mit Feneberg den Bau der Pyramiden begutachtet hat in Ägypten, hat nur seiner Weiterbildung gedient.

Es hat mich in meiner Meinung bestärkt, daß die Gemeinden auch in das Vergabegesetz hineingehören. Und da wird die Heuchelei besonders sichtbar, wenn die SPÖ vor vierzehn Tagen dann die Hand hebt, nein, die Gemeinden gehören aus dem Vergabegesetz ausgenommen. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, verstehe ich das nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Wobei die Haltung des SPÖ-Klubs mir insgesamt unverständlich ist. Ich sage es Ihnen ganz offen. 1991 war das noch anders. Vollmann, er ist jetzt nicht da, glaube ich, hat sich damals noch voll in die Schlacht geworfen für den damaligen Landesrat Klausner. Und heute, wie auf einem Schachbrett, den Bauer muß man

opfern, weil an ihm kann man nicht vorüber. Wenn man schon diese üblen Konstruktionen und Machinationen anstellt, muß man ihn mitnehmen. Und da sind Sie umgefallen, umgefallen in dem Sinn, daß Sie sagen, was 1991 diskutiert worden ist, ist ja völlig Wurst, Hauptsache wir kriegen das, was wir wollen. Unser Ziel muß erreicht werden, und wenn man den Landtagspräsidenten mitnehmen muß. Herr Landtagspräsident Klausner, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Klub!

Was sind für Schlußfolgerungen zu ziehen? Einige habe ich schon genannt. Das Land Steiermark war mit 31,8 Prozent Minderheitsaktionär und stellte vier der sechzehn Aufsichtsräte. Auf Grund der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung ist für Beteiligungsangelegenheiten und für die Nominierung der Finanzreferent zuständig. Die vom Land Steiermark entsandten Aufsichtsräte waren zum Teil Spitzenbeamte beziehungsweise Fachleute, von denen anzunehmen war, daß sie die Kontrollaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen. Nach dem Aktienrecht konnten weder an den Aufsichtsrat noch an den Vorstand irgendwelche Weisungen erteilt werden. Die fachliche Qualifikation des zur Bauaufsicht abgestellten Personals wurde von der Pyhrn-Autobahn AG. ausdrücklich gelobt. Der Einsatz der Personen, die an die PAG überlassen wurden, entsprach zumindest den üblichen Straßenbauvorhaben, die sonstwo realisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Beteiligungsverwaltung und dem Personal der Bauaufsicht, wie sie jetzt versucht wird, durch bizarre Rechtswandlungen zu konstruieren, ist schon aus aktienrechtlichen Gründen nicht zulässig, eine Zusammenarbeit insgesamt der Regierungsmitglieder sehr wohl. Und so, wie ich das weiß, war das auch zwischen diesen. Es steht mir aber nicht zu, das zu beurteilen. Die Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele wurde ohne die ohnedies nicht mögliche Einflußnahme auf die Abläufe innerhalb der PAG verfolgt.

Die Erfüllung der einhelligen Forderung der Steiermärkischen Landesregierung, die in mehreren Regierungssitzungsbeschlüssen und Resolutionen an die Bundesregierung dokumentiert wird, ist besonders hervorzuheben. Hiefür hat der Straßenbaureferent entsprechend der Formulierung des Untersuchungsauftrages tatsächlich die verkehrspolitische Verantwortung. Und, Herr Landeshauptmann, ich bin überzeugt davon, daß die große Mehrheit der Steirer dankbar ist dafür, daß du mit unermüdlichen Einsatz diese Mittel in die Steiermark gebracht hast, die es möglich gemacht haben, dieses hochrangige Straßennetz fertigzustellen.

Mangels aktienrechtlicher Möglichkeit kann keinem Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung oder der Landesregierung als Kollegialorgan eine politische Verantwortung zugeordnet werden. Allerdings hat nach Bekanntwerden von Unzulänglichkeiten der Landeshauptmann unverzüglich Maßnahmen gesetzt, wie Landesrechnungshofeinschaltung, Einberufung der Sondersitzung und letztlich, wie Sie sich auch erinnern können, 1991 Landtagssondersitzung.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Bericht ist, wenn man die Rechnungshofpassagen abzieht, substanzlos, ein Besudelungspapier mit bizarren Rechtsansichten und perfiden Verdrehungen und Ver-

mengungen, nur um zu dem von SPÖ und FPÖ gewünschten Ergebnis zu kommen. Für einen solchen Bericht steht die Volkspartei nicht zur Verfügung. (Beifall bei der ÖVP. - 17.42 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (17.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kollege Cortolezis, du hast, wie schon zu erwarten war und wie es auch so im Ausschuß bei eurer Fraktion war, in der Sache selbst nichts, auch kein Komma, widerlegen können. Du hast dem Herrn Landeshauptmann dafür gedankt, daß er Gelder für die Steiermark rekrutiert habe. Ich danke ihm nicht dafür, daß er das Ausgeben dieser Gelder nicht kontrolliert hat, weil das sind letztlich dann Steuergelder, die uns alle etwas gekostet haben, und du hast gesagt, daß die Pyhrnautobahn die fachliche Qualifikation der Bauaufsichtsorgane gelobt hat. Diese Pyhrnautobahn war der Herr Generaldirektor Talirz, der auch den Herrn Landeshauptmann gelobt hat. Und das paßt wohl in seine Verteidigungsstrategie für den Strafprozeß, den er ab November hat. (Abg. Purr: „Das Schifferl hast du schnell verlassen!“) Erlauben Sie mir aber vorerst einige Bemerkungen zum Werkvertrag. Daß dieser Vertrag juristisch schlecht, wenn auch in der rechtlichen Zuordnung eindeutig ist, ist unbestritten. Der Unterschrift nach liegt die Verantwortung beim damaligen Personalreferenten. Letztlich ist aber die Diskussion, was dieser Vertrag nun tatsächlich sei, irrelevant. Tatsache ist, daß es eines individuellen Rechtsaktes des Dienstgebers Land bedurft hätte, die im Kompetenzbereich von Landeshauptmann Krainer tätigen Beamten ihrer Dienstpflichten im Sinne des Beamtenrechtes zu entbinden. Daß kein solcher Akt gesetzt wurde, ist bewiesen. Daraus ergibt sich der Schluß, daß weder das Land eine Änderung wollte, noch für die Beamten irgendeine solche eingetreten wäre. Sämtliche Beurteilungen, die nicht im Auftrag oder Interesse oder im Weisungskreis von Personen oder Parteien, die an der Variante Arbeitsleihvertrag ein Interesse gehabt haben, ergangen sind, sprechen auch eindeutig vom Werkvertrag. Es ist traurig und zeigt von gutem Gewissen des politisch Verantwortlichen, daß man in einer klammheimlich organisierten Verabredung von Zeugen am 9. Februar 1993 mit Hilfe eines Rechtsanwaltes nachträglich versucht hat, mit juristischen Spitzfindigkeiten eine Auslegung zu finden, von der man geglaubt hat, daß sie den Herrn Landeshauptmann entlasten würde. Die Bezahlung des Rechtsanwaltes übrigens, so nehme ich an, erfolgte durch Herrn Landeshauptmann oder die ÖVP. In der Regierung ist nie davon die Rede gewesen. Die Variante Arbeitsleihvertrag ist auch im Zusammenhang mit dem Pyhrnskandal das einzige, was der Herr Landeshauptmann zu wissen vorgibt. Meine Damen und Herren! Man kann durch die Politik im Parlament Recht schaffen durch Gesetze, nicht aber nachträglich durch politisch motivierte Gutachten Recht beugen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Die Gutachten und die bewußt hochgezogene Diskussion um die Auslegung dieses Vertrages waren in Wirklichkeit Nebelwerfer, weil es

einzig und allein darum geht, ob die Beamten, die in der Bauaufsicht tätig waren, jemals von ihren Dienstpflichten entbunden wurden. Und das ist gelungen zu beweisen, daß das nicht der Fall war. Zweitens, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Thema der graduellen Verantwortung von Landeshauptmann Krainer und dem damaligen Landesrat Klausner: Es ist unbestritten, daß für Krainer sämtliche im Zusammenhang mit der politischen Verantwortung eines Regierungsmitgliedes liegende Rechte und Pflichten gegenüber seinen Mitarbeitern gegeben waren. Das ergibt sich klar aus dem Dienstrecht. Die Tätigkeit Klausners als Beteiligungsreferent ist ausschließlich nach dem Aktiengesetz zu beurteilen. Der Beteiligungsreferent nimmt die Rechte der Hauptversammlung wahr, und so zitierte ich den zutreffenden Paragraphen 103 des Aktiengesetzes, wo es im Absatz 2 heißt: „Über Fragen der Geschäftsführung kann die Hauptversammlung nur entscheiden, wenn der Vorstand oder, sofern es sich um ein gemäß Paragraph 95 Absatz 5 seiner Zustimmung vorbehaltenes Geschäft handelt, der Aufsichtsrat es verlangt.“ Die Rechte der Hauptversammlung, und hier befinde ich mich auf dem Boden einschlägiger Kommentare, beschränken sich ausschließlich auf die im Gesetz taxativ aufgezählten Zuständigkeiten, die im Falle des Pyhrnskandals keinerlei Konnex zu den Vorfällen hatten. Ein darüber hinausgehendes Agieren der Hauptversammlung ist nur über Aufforderung des Vorstandes oder im beschränkten Ausmaß des Aufsichtsrates möglich. Aus dieser Gesetzesstelle heraus ergibt sich auch, daß der Beschlusantrag, den der Kollege Vesko eingebracht hat, voraussetzen müßte, daß das Aktiengesetz novelliert wird. Meine Damen und Herren! Das ist Gesetz, und nicht Gutachten, hier muß nicht verschleiert werden, hier liegt alles sehr klar auf dem Tisch. Die einzige theoretische Verantwortung, die beim Beteiligungsreferenten liegen würde, wäre eine „culpa in eligendo“ bei der Auswahl der Aufsichtsräte. Und hier wissen wir auch, wie das vorgegangen ist und daß der Herr Landeshauptmann zumindest den Herrn Theußl nominiert hat. Meine Damen und Herren! Wir leben in einem Rechtsstaat. (Abg. Schützenhöfer: „Gott sei Dank!“) Das weiß ich, daß Sie das nicht erkennen, Herr Abgeordneter Schützenhöfer, und heute mit dieser Debatte und mit Ihrem Verhalten im Ausschuß wollen Sie genau diese Tatsache, daß wir hier in einem Rechtsstaat leben, negieren. Sie verstehen diesen Begriff nicht. (Abg. Schützenhöfer: „Aber Sie verstehen überhaupt nichts!“) Herr Abgeordneter Schützenhöfer, ich weiß nicht, ob Sie verstehen können, zu verstehen, was ich wirklich verstehe. Das glaube ich nicht! (Abg. Schützenhöfer: „Sie sind ein schlechter Jurist!“) Meine Damen und Herren von der ÖVP! Elitär zu sein, ist immer relativ. Und wenn ich an den Herrn Schützenhöfer denke, bin ich es.

Meine Damen und Herren! Auch Ablenkungsmanöver und politische Vernebelungsaktionen werden am Rechtsstaat nicht vorbeikommen.

Meine Damen und Herren, wir vernebeln nicht, wir lenken nicht ab. Sie tun das gerade. Außerdem habt ihr den Auftrag gehabt, ruhig zu sein. Also haltet euch daran. (Abg. Dr. Karisch: „Den Auftrag von wem?“) Von eurem Klubobmann, der die schlechtesten Nerven

hat. Meine Damen und Herren! Ich will mich inhaltlich noch mit der sogenannten Causa Feneberg befassen.

Tut es Ihnen weh, dann ist es gerechtfertigt. Die Fragen politischer Verantwortlichkeit haben in der Steiermark die Landespolitik bereits in der Vergangenheit einigermaßen beschäftigt. Ich denke an den Untersuchungsausschuß in der TKV-Affäre, die immerhin den Rücktritt eines ÖVP-Regierungsmitgliedes zur Folge hatte, ich denke an den Untersuchungsausschuß des ehemaligen Vereines Forschungsgesellschaft Joanneum, der eine gemeinsame Sanierung übler Zustände, die im politischen Verantwortungsbereich des Herrn Landeshauptmannes gelegen waren, zur Folge hatte. Ich denke an die Bundesländer-Affäre, die in die Steiermark hereingespielt hat, und letztlich denke ich auch an die seinerzeitige 300.000-Schilling-Spende der GWS, die im Büro des ehemaligen Herrn Landeshauptmannes Niederl vollzogen wurde. Vielleicht, meine Damen und Herren, war es auch dieser Vorfall - (Abg. Schützenhöfer: „Und an den Herrn Androsch!“) Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Schützenhöfer, wie sehr Sie in den Fragen der Geographie bewandert sind. Mir ist nicht bekannt, daß der Herr Androsch in der Steiermark Politiker war. (Abg. Schützenhöfer: „Hören Sie doch auf mit Ihren Blötheiten!“) Aber ich weiß, daß Ihnen in Ihrer Not jedes Mittel der Denunzierung recht ist, um von den Problemen abzulenken.

Meine Damen und Herren, vielleicht war es auch der Vorfall der 300.000-Schilling-Spende, die den Herrn Landeshauptmann dazu veranlaßt hat, vielleicht die Anordnung zu geben, daß in seinem Büro keinerlei Spenden entgegengenommen werden sollen.

Herr Landeshauptmann, Sie haben mit Schreiben vom 17. Juni 1985 am 18. Juni von Dipl.-Ing. Feneberg eine Spende von 100.000 Schilling erhalten. Diese Spende war mit einem persönlich an Sie gerichteten Schreiben verbunden, indem sich Dipl.-Ing. Feneberg herzlichst für Ihre Unterstützung seines Büros bedankt. Sie haben in Ihrer Zeugenaussage gesagt, daß Sie sich als einer der Ombudsmänner sehen, die zur Unterstützung verpflichtet sind. Warum streiten Sie dann hier diese Unterstützung ab? Oder könnte sie eine der besonderen Art gewesen sein?

Herr Landeshauptmann, diese Spende, die im Kalender des Herrn Dipl.-Ing. Feneberg peinlichst genau notiert war, ist genau fünf Tage nach einem wiederum peinlichst genau notierten Termin des Herrn Dipl.-Ing. Feneberg mit Ihrem Büroleiter Hofrat Feil abgesandt worden. Wir haben keine Gelegenheit gehabt, das bei Hofrat Feil zu hinterfragen, aber ich bin sicher, daß selbstverständlich die Aussage gekommen wäre, daß bei diesem Termin niemand über diese 100.000-Schilling-Spende gesprochen hat. Die zeitliche Abfolge ist selbstverständlich Zufall, genauso anscheinend jegliche Logik, die Zusammenhänge erklären würde.

Sie, Herr Landeshauptmann, wußten nicht, für welche Unterstützung sich der Herr Dipl.-Ing. Feneberg bedankt haben könnte. Wie Sie wahrscheinlich auch nicht wußten, daß über Ihren Antrag unmittelbar vorher, nämlich am 11. März 1985, ein Betrag von 800.000 Schilling, am 25. März 1985 ein Betrag von 500.000 Schilling, am 15. April 1985 einer von 180.000

Schilling und am 13. Mai 1985, knapp vor dem Termin mit Feil übrigens, einer von 430.000 Schilling, somit insgesamt 1,910.000 Schilling, an Herrn Dipl.-Ing. Feneberg vergeben wurden. Die Anträge tragen Ihre Unterschrift, aber Sie wollen das nicht wissen und haben natürlich dadurch überhaupt nichts bewirkt. Das waren die Beamten und die anderen Mitglieder der Landesregierung wahrscheinlich.

Der besagte Scheck, Herr Landeshauptmann, ist am 20. Juni 1985 - (Abg. Dr. Cortolezis: „Ist diese Ungeheuerlichkeit die Meinung des SPÖ-Klubs?“) Es tut Ihnen weh! (Abg. Dr. Cortolezis: „Mieseste unterste Schublade!“) Candidus, euch werde ich nie erreichen!

Meine Damen und Herren, darf ich Ihnen bitte noch ein paar Fakten geben. Wenn Sie zuhören - (Abg. Dr. Cortolezis: „Das ist heute ein Meilenstein des Gesinnungsverfalls der SPÖ!“) Wenn Sie zuhören, würden Sie auch wissen, was alles belegbare Fakten sind. Meine Damen und Herren, der besagte Scheck ist am 20. Juni 1985 wiederum von Herrn Dipl.-Ing. Feneberg übernommen worden.

Sie wiederum, Herr Landeshauptmann, sagen, Sie wußten nicht, daß an Sie ein unmoralisches Angebot herangetragen wurde, und damit können Sie auch völlig unbefangen zuhören, wenn ich sage, daß unmittelbar nach Eintreffen des Schecks und dessen Rückmittlung, nämlich am 17. Juni 1985, 104.000 Schilling, am 8. Juli 1985 300.000 Schilling, am 14. September 1985 635.000 Schilling, somit wiederum ein Betrag von 1,039.000 Schilling, über Ihren Antrag, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mit Ihrer Unterschrift an Herrn Dipl.-Ing. Feneberg vergeben wurden. Sie wußten das alles nicht, und niemand in Ihrem Büro hat Ihnen gesagt, daß jener Auftragnehmer, dem Sie binnen kürzester Zeit über 3 Millionen Schilling an Aufträgen zugeordnet haben, zwischenzeitlich Ihnen ein Präsent von 100.000 Schilling zukommen lassen wollte. Daß Sie nicht informiert wurden, ist ein Zufall, wie schon gesagt, auch Logik scheint manchmal Zufall zu sein.

Meine Damen und Herren, und der Betrag von 100.000 Schilling taucht allerdings noch einmal auf, nämlich in Teilbeträgen von zweimal 50.000 Schilling am 15. September 1986 und am 10. November 1986. Empfänger war die ÖVP am Karmeliterplatz. Wiederrum peinlichst genau notiert im Kalender des Herrn Dipl.-Ing. Feneberg unter der Terminvereinbarung Hirschmann.

Herr Landeshauptmann, Ihr geschäftsführender Parteiohmann hat zwar anfangs gesagt, in den Medien gesagt, Herrn Feneberg nicht zu kennen, dann vor dem Ausschuß, bei dem er unter Wahrheitspflicht stand, doch angegeben, Herrn Feneberg vielleicht hin und wieder getroffen zu haben. Ich sage zumindest zweimal, nämlich um jene zweimal 50.000 Schilling entgegenezunehmen.

Und um diese 100.000 Schilling ranken sich wiederum von Ihnen, Herr Landeshauptmann, unterfertigte und beantragte Aufträge an Herrn Feneberg, und zwar am 30. Juni 1986 390.000 Schilling, am 14. Juli 1986 65.000 Schilling, am 6. Oktober 1986 130.000 Schilling, am 20. Oktober 1986 120.000 Schilling, am 10. November 1986 305.000 Schilling und am 15. Dezember 1986 175.000 Schilling, somit insgesamt 1,185.000 Schilling, in diesem zeitlichen Bereich.

Sie, Herr Landeshauptmann, wußten natürlich wieder nicht, daß die Partei, deren Obmann Sie waren, von jenem Herrn, für den Sie erhebliche Aufträge beantragt haben, eine Spende von 100.000 Schilling bekommen hat. Auch dieses Nichtwissen ist Zufall, so wie die Logik. „Scio me nihil scire“ – „ich weiß, daß ich nichts weiß“, ist ein weises Wort des Sokrates. Bei manchen wäre es eher als Zitat des „Herrn Hase“ anzuführen.

Ich muß sagen, Herr Landeshauptmann, ich bewundere, mit welcher Akribie Sie diese Mauer des Schweigens und der Nichtkommunikation aufgebaut haben. Herr Landeshauptmann, an Ihrer Aussage, von nichts etwas zu wissen, scheidet der Beweis, Ihnen einen wissentlichen Zusammenhang zwischen Spende und Auftragsvergabe nachzuweisen, weil wir auf Ihre Zeugenaussage und die Ihrer Bürobeamten beziehungsweise Ihres geschäftsführenden Obmannes angewiesen sind. Eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeiten überlasse ich jenen, die hier zugehört haben. Es ist halt dann sonst eine Summe von Zufällen, Logik scheint hier nicht die Rolle zu spielen. Meine Damen und Herren! Abschließend ein paar kurze Worte zur politischen Verantwortung: Enge Mitarbeiter des Herrn Landeshauptmannes sind im Stadium der Voruntersuchung wegen strafrechtlicher Verfahren und ein Teil ist mit Finanzstrafverfahren belegt. Alle diese Verfahren hängen mit ihrer Dienstverrichtung zusammen, und der Herr Landeshauptmann sagt, da bestünde keine politische Verantwortung. Wer sonst, Herr Landeshauptmann, als die Politik, hat in diesem Lande Verantwortung zu übernehmen? Hätten wir sie nämlich nicht bei der Politik, ersparten wir uns die Demokratie. Wenn man es sich nachträglich mit juristischen Spitzfindigkeiten richten will, um damit den Begriff der politischen Verantwortung überhaupt zu negieren, dann ist es ein Armutszeugnis. Darüber sollten Sie einmal nachdenken, Herr Landeshauptmann. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.05 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (18.05 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe in den neun Jahren, in denen ich hier im Landtag bin, schon viel gehört, aber etwas derartig persönlich Verletzendes, wie jetzt vom Abgeordneten Flecker, ist mir noch nicht untergekommen. Ich muß mich wirklich sehr bemühen, ruhig zu bleiben. (Abg. Dr. Flecker: „Du mußt nicht!“) Ich habe dir auch zugehört, Kollege Flecker. Ich würde dich jetzt auch höflich ersuchen, mich zumindest mit meiner Rede beginnen zu lassen.

Ein paar gescheite Sätze, die man in gescheiterten Büchern nachlesen kann, und zwischendurch primitiver als auf jedem Wirtshaustisch, Kollege Flecker – primitiver als besoffene Leute auf dem Wirtshaustisch, gemein und hinterhältig. (Abg. Dr. Flecker: „Das war jetzt niveauvoll!“) Kollege Flecker, so empfinde ich dein Agieren. Ein Gemisch, Kollege Gennaro, aus pseudointellektuellen Ansagen, Untergriffen, die man selten wo zu hören bekommt. Zur Richtigstellung, Kollege Flecker: Gott sei Dank ist das Büro von Landeshauptmann Krainer so gut organisiert, daß diese

100.000 Schilling sofort zurückgeschickt worden sind. Nachweislich! (Abg. Trampusch: „Ist Ihnen bekannt!“ – Abg. Dr. Karisch: „Ausreden lassen!“) Herr Klubobmann Trampusch, Sie waren im Untersuchungsausschuß immer mit dabei. Es ist dort eindeutig festgestellt worden, die 100.000 Schilling, die in das Büro Landeshauptmann gekommen sind, sind nachweislich sofort zurückgeschickt worden, und es ist nie ein weiterer Schilling an das Büro Landeshauptmann vom Büro Feneberg gegangen. Zweite Feststellung: Die Aufträge in der Regierung, wie Tausende andere Aufträge auch beschlossen worden sind, sind einstimmig beschlossen worden.

Es gibt einen einzigen Fall, wo eine Rückstellung war vom Präsidenten Klauser, weil er, wie er uns im Pyhrn-Ausschuß mitgeteilt hat, in einer anderen Sache sich von Feneberg hier ein anderes Verhalten erwartet hat, nämlich was die Kreischbergbahnen betrifft. Alle anderen Beschlüsse waren einstimmig. Das Auftragsvolumen für das damalige größte Ziviltechnikerbüro in der Steiermark hat 2,6 Prozent betragen. Und hier dann diese Dinge so zu verketten oder wie im Nachrichtenmagazin „News“ bewußt falsch Unterlagen zusammenzukopieren und dann den Journalisten zur Verfügung zu stellen, das hat Methode, um hier etwas zu konstruieren, wo es in Wirklichkeit nichts gibt. 29 Sitzungen des Pyhrn-Ausschusses haben für mich eines eindeutig ans Tageslicht gebracht, daß es nicht einmal ansatzweise einen Anknüpfungspunkt gibt, wo man Landeshauptmann Dr. Josef Krainer in Frage der Pyhrn AG. als politisch verantwortlich bezeichnen könnte. Trotzdem steht im Rader-Bericht das genaue Gegenteil. Und da muß man sich dann die Frage stellen, was ist das Wesen und Ziel eines solchen Ausschusses bei einem solchen Vorsitzenden? Ich glaube, wir können uns zunächst darauf einigen, was immer auch Politik sonst noch sein mag, daß es in der Politik immer auch um eine Auseinandersetzung geht, um Macht, um Einfluß und natürlich auch um Funktionen. Und das legitime Ziel aller Akteure in der Politik ist es, die eigene Position zu stärken. Gewinner ist in der Regel der, der es versteht, sich und seine Absichten in ein möglichst vorteilhaftes Licht zu rücken und den politischen Konkurrenten möglichst schlecht aussehen zu lassen. Getragen von diesen Überlegungen verstehe ich es, daß der Versuch unternommen worden ist, hier gegen Landeshauptmann Dr. Josef Krainer etwas aufzubauen. Denn die positiven Werte und die Anerkennung bei der Bevölkerung und bei den Wählern, und um die geht es, für Landeshauptmann Dr. Krainer, selbst das „Profil“ mußte letzte Woche vom populären Landeshauptmann sprechen, haben natürlich eines mit sich gebracht, daß Rader, Flecker und Co. hier wieder einmal den Versuch unternommen haben, einen Krainer-Skandal zu konstruieren. Erst im letzten Satz ist das Klubobmann Trampusch über die Lippen gekommen, bei Flecker ist das ja schon von Beginn an sehr klar und deutlich zum Vorschein gekommen. Es ist wieder einmal ein untauglicher Versuch unternommen worden, der auch diesmal kläglich gescheitert ist. Die Pyhrn-Causa, ange-reichert mit dem Feneberg-Rosenkrieg, erschien hier als ein probates Mittel, Landeshauptmann Dr. Krainer, den mehr als 70 Prozent der Steiererinnen und Steierer als Landeshauptmann wollen, wieder einmal massiv zu attackieren. Ein Skandal sollte es werden, und als

Skandal sollte jenes Konstrukt aufgebaut werden, in dem es dem einen Akteur, Untersuchungsvorsitzenden Rader, gelingt, einen Sachverhalt, sprich mögliche Malversationen beim Bau der Pyhrn, im Zusammenhang mit einem anderen Akteur der Politik, nämlich mit Landeshauptmann Dr. Krainer, so zu bringen, daß dann beim Wählerpublikum der Anschein erweckt wird, daß sein Verhalten nicht normenkonform war. Entsprechend dieser Regie sollte ein bis heute gerichtlich noch nicht geklärt Sachverhalt erst dadurch zum politischen Skandal werden, und ein Ausschuß wurde eingesetzt, daß möglichst lange und beharrlich Behauptungen aufgestellt wurden und werden, um hier so ein Bild zu zeichnen. Die Methoden der Inszenierung eines solchen Spektakels beherrscht der Dritte Landtagspräsident aus langjähriger parteiinterner FPÖ-Erfahrung zweifelsohne. Hier Rader, der Anwalt der Steuerzahler, die beim Bau der Pyhrn geschädigt wurden, dort Landeshauptmann Krainer, der Verantwortliche. So war vom ersten bis zum letzten Tag der Ausschuß angelegt, und wehe, ein Zeuge entsprach bei seiner Vernehmung nicht der Erwartungshaltung des Vorsitzenden oder seines ersten Beisitzenden Flecker, denn je kleiner der befragte Beamte war, umso größer wurde der Vorsitzende, und je weniger die gewünschten Antworten kamen, umso schärfer wurde der Befragte attackiert. Der negative Höhepunkt war hier wohl die miese Art, mit der Abgeordneter Flecker den langjährigen und angesehenen SPÖ-Abgeordneten Loidl heruntergemacht hat im Ausschuß, da sich dieser nicht als willfähiges Werkzeug für die Fleckerschen Ambitionen hergegeben hat - ein trauriges Kapitel. Ich habe mich geniert im Ausschuß, wie Abgeordneter Loidl hier behandelt worden ist, das muß ich Ihnen sagen. Und auch der ehemalige Finanzlandesrat hat als Zeuge und vertragskundiger Rechtsanwalt im Ausschuß sehr deutliche Worte gefunden, die deutlich gemacht haben, daß der Landeshauptmann beim Bau der Pyhrn weder eine Kompetenz noch ein Zugriffsrecht hatte. Das möchte ich hier noch einmal sehr, sehr deutlich festhalten. Die Rechnung bekommt er ja heute präsentiert. Der Zweite Präsident des Landtages wird dafür von seinem Exsekretär Flecker auf Antrag des Dritten Landtagspräsidenten auch entsprechend negativ in diesem Bericht dargestellt. Politische Verantwortung, ja, selbstverständlich voll und ganz, aber ebenso selbstverständlich nur für etwas, wofür man als Politiker auch zuständig ist. Politische Verantwortung für etwaige Vorkommnisse im Bereich der Aktiengesellschaft und im Bereich des Vorstandes der Pyhrn-AG. kann der Landeshauptmann nicht übernehmen, da er für diesen Bereich nie zuständig war. Verantwortlich für etwas zu sein oder gemacht zu werden, was man nicht wissen konnte und was man nicht weiß, das geht wohl doch zu weit, meint man es ernst mit politischer Verantwortung, und nimmt man politische Verantwortung tatsächlich ernst, und läßt sie nicht einfach zu einem Schlagwort verkommen. Das möchte ich Ihnen hier schon sehr deutlich sagen.

In Wirklichkeit ging es, nach meinem Dafürhalten, Mag. Rader ja nicht um die Sache, sondern um zweierlei: eine parteipolitisch motivierte Skandalisierung des Landeshauptmannes zu inszenieren und auch darum, seiner Person eine Bühne

zu verschaffen. Das war, glaube ich, die wirkliche Motivation für die Einsetzung dieses Ausschusses.

Und ich möchte es auch nicht verabsäumen, hier schon einige Worte auch zu den, sie haben sich ja dann so aufgeführt, Richtern zu sagen. So haben sich ja manche gesehen, und jede Zeugenvernehmung hat auch so begonnen, als würden die Zeugen vor dem Straflandesgericht sitzen. Die selbsternannten Aufdecker und Saubermänner, die dieses Tribunal inszeniert haben, haben einerseits alte Rechnungen zu begleichen. Sie glauben, dadurch auch weiterhin gut bezahlte Posten besetzen zu können oder Startpositionen für politische Ämter dadurch verbessern zu können.

So sieht die Sache in Wirklichkeit aus, denn Mag. Rader politische Moral wird von Ihnen persönlich oder wurde von Ihnen persönlich, zumindest in der Vergangenheit, nie sehr ernst genommen. Politische Verantwortung als Kategorie haben Sie jetzt beim Pyhrn-Ausschuß entdeckt. Vielleicht hat das auch einen anderen Grund, warum Sie jetzt einen anderen Label sehen wollen als vor wenigen Jahren. Denn derselbe Ludwig Rader, der heute sich angeblich so penibel um das Geld der Steuerzahler sorgt, war in diesem Zusammenhang schon viel sorgloser, als es nämlich auch um öffentliche Mittel und um die Finanzierung seiner Partei ging. Da wurden Mitarbeiter ohne Dienstvertrag beschäftigt, da wurden der Gebietskrankenkasse Millionen vorenthalten, da sah die Finanz keinen Schilling an Lohnsteuer. Als sich in der von Rader geführten FPÖ-Zentrale schließlich Untersuchungsrichter, Staatsanwälte und Finanzprüfer die Türschnalle in die Hand gaben, flüchtete man in die Selbstanzeige. Nach dem Finanzstrafgesetz ist der Vorsitzende des Untersuchungs-Ausschusses auch zu 60.000 Schilling wegen vorsätzlicher Abgabekürzung verurteilt worden. Er machte allerdings vom Gnadenrecht des Finanzstrafgesetzes Gebrauch und mußte nur 40.000 Schilling bezahlen. Das war vor der Finanz die Sache. Vor Gericht, wegen Anstiftung zum Meineid, wegen Nötigung und auch wegen versuchter Fälschung eines Beweismittels angeklagt, vor Gericht, ich wiederhole mich, Kollege Chibidziura, wegen Anstiftung zum Meineid, wegen Nötigung und auch wegen versuchter Fälschung eines Beweismittels angeklagt, ist es so gewesen, daß der Richter die Aussagen des Untersuchungs-Ausschußvorsitzenden für unglaubwürdig qualifiziert hat, die Tatbestände im Beweisverfahren zwar als bestätigt gesehen hat, aber, da diese Belege, und hier konnte der Nachweis vom Gericht nicht geführt werden, diese Rechnungsbelege bei einem Gerichtsverfahren nicht Verwendung finden konnten, das konnte nicht bewiesen werden, das wäre aber notwendig gewesen, um diesen Tatbestand des Gesetzbuches zu erfüllen, hieß es damals, mangelnd strafwürdig. Die Gerichtsberichterstatterin der „Kleinen Zeitung“ kommentierte damals folgerichtig, ob das Anstiften junger Leute zu einem Meineid auch und gerade in der Politik als mangelnd strafwürdiges Kavaliersdelikt zu bewerten ist, darüber kann man allerdings unterschiedlicher Auffassung sein.

Meine Auffassung ist es, daß es keinen zweiten Politiker in diesem Haus gibt, der so sehr das Recht

verspielt hat, von politischer Moral und politischer Verantwortung zu reden, wie Sie, Herr Vorsitzender des Untersuchungs-Ausschusses.

Wenn man politische Moral ernst nimmt, muß man auch an sich selbst hohe Ansprüche stellen oder zumindest dem entsprechen, was nicht strafwürdig ist. Als erster Beisitzer des Vorsitzenden sah sich Hofrat Flecker bei der Zeugeneinvernahme. Er hatte dabei ein eindeutiges Ziel vor den Augen, und er hat sogar den Zeitungen gesagt, sie sollen es nicht so oft schreiben, daß er Klubobmann werden will, und deshalb braucht er auch diesen Ausschuß, um zeigen zu können, wie er mit Landeshauptmann Dr. Josef Krainer umgeht. Dabei ist gerade dieser Hofrat Flecker jener von allen Abgeordneten, die hier im Haus sitzen, der mit der ganzen Pyhrnautobahnsache am meisten zu tun hatte, mit Abstand am meisten zu tun hatte. Erst als Sekretär, dann als Büroleiter von Finanzlandesrat Dr. Christoph Klausner, wo die gesamte Beteiligungsverwaltung abgewickelt wurde, und dann noch in der Landesholding, wo es auch Kurt Flecker war, der sogar noch eine Stellungnahme zum Rechnungshofbericht über den Pyhrnautobahnausbau verfaßte, und man höre und staune, darin sämtliche Kritikpunkte zurückweist. Am 4. Juli 1989 schreibt Flecker etwa zu kritisierten allzu hohen Repräsentationskosten der Pyhrn-AG., die Steiermärkische Landesholding nimmt die Beanstandung des Rechnungshofes zur Kenntnis, vermeint aber, daß derartige Repräsentationsanlässe und -ausgaben sicher im normalen Geschäftsbetrieb eines Unternehmens dieser Größenordnung anfallen. Zu überhöhten Werbeausgaben der Pyhrn-AG. schreibt der gewissenhafte Hofrat Flecker: Der Steiermärkischen Landesholding erscheinen grundsätzlich die Höhe der Werbeausgaben gerechtfertigt. Wir nehmen die Feststellung zur Kenntnis, halten das aber für gerechtfertigt, heißt es dann seitenweise zu jedem vom Rechnungshof kritisierten Punkt. Weil der Flecker gemeint hat, uns fällt nichts zum Rechnungshof ein. Also kein Skandal damals, nichts ist passiert, alles wunderbar. Das sagt Flecker 1989, inzwischen ist es anders. Jetzt hat er andere Ambitionen.

Der Pyhrn-Ausschuß und die jetzige Debatte sind somit wahrlich keine Sternstunde des steirischen Parlamentarismus. Sie sind ein weiteres Kapitel verurteilter Verunglimpfungen und Anschüttungen. Sie schaden allen, die hier im Haus sitzen, durch die verurteilte Skandalisierung. Und das wissen Sie auch von der SPÖ, denn Sie machen auch Umfragen, was denn die Menschen von den Politikern und von der Art, wie wir Politik machen, halten.

Nur, wir sind auch nicht die, wenn Sie glauben, die hier als Opferlamm willfährig dem Treiben zuschauen, ob von Mag. Rader oder von Hofrat Flecker.

Nur, einen Mann möchte ich hier auch nicht vergessen, der das alles duldet, im Hintergrund fördert und sich auch als geistiger Mentor für diese negative Entwicklung sieht und sich heute schon höllisch gefreut hat. Es ist der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, dem jede Vergiftung des politischen Klimas in diesem Land nur recht und billig ist. Aber wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek glaubt, daß die steirischen Landsleute diese Methoden gutheißen, dann wird er sich täuschen, weil wir nicht müde wer-

den, landauf, landab darauf hinzuweisen, seit wann diese Sitten hier in der Steiermark eingerissen sind, nämlich seit er in der SPÖ die Hauptverantwortung hat und einem solchen Treiben, einer solchen Art von Politik zusieht, nicht nur zusieht, sondern auch schaut, daß möglichst in der Form Politik gemacht wird.

Wir von der steirischen Volkspartei waren, sind und werden auch in Zukunft jene Partei bleiben, die für Kontrolle eintritt. Den ersten weisungsungebundenen Landesrechnungshof, die große Studie über Korruption und Kontrolle, darf ich hier nur beispielsweise nennen. Wir haben uns nie gegen Kontrolle gewehrt. Wir werden aber auch immer mit größter Vehemenz dagegen auftreten, wenn Persönlichkeiten, wie Landeshauptmann Krainer oder Präsident Klausner, ungerechtfertigt von Saubermännern à la Rader und Flecker an den Pranger gestellt werden. Das lassen wir sicherlich nicht zu.

Politische Verantwortung für Bereiche zu übernehmen, wo nachweislich weder eine Zuständigkeit noch eine Einflußmöglichkeit gegeben war, das geht nicht. Dafür werden wir uns nicht hergeben, für ein solches Schauspiel. Da bleiben wir auch gerne allein, wenn auch die SPÖ glaubt, der Rader-Vernaderung hier einen guten Dienst erweisen zu müssen.

Die Steirerinnen und Steirer wissen, daß Landeshauptmann Krainer für Recht und Anstand steht. Daran werden auch Sie heute mit dieser Inszenierung nichts ändern können.

Wir werden aber auch alles tun, daß der schlechte Geist eines Ludwig Raders nicht der beherrschende in diesem Land wird, sondern der Geist der Zusammenarbeit wieder Oberhand gewinnen kann. Zusammenarbeiten und gemeinsam versuchen, auch etwas weiterzubringen, und nicht das gegenseitige Schlechtmachen sollte unser gemeinsames Ziel sein. Das erwarten sich auch die Steirerinnen und Steirer von uns. Dazu sind wir aufgerufen. Und je schneller im Landtag wieder die Arbeit aufgenommen wird, umso besser ist es für das Land. Das sollten wir alle beherzigen, und ich hoffe, daß uns eine solche Sitzung in den nächsten Jahren erspart bleibt. (Starker Beifall bei der ÖVP. - 18.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

Dipl.-Ing. Grabner (18.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, alle Steirer und Steirerinnen hoffen, daß uns so etwas erspart bleibt. Allerdings hoffen sie, daß es uns erspart bleibt, daß, was Sie nämlich nicht gesagt haben mit dem Satz zum bekannten Mut zur Lücke, man sich nicht nur dann zu bedanken hat, wenn es darum geht, hier ist etwas gebaut worden, sondern daß man auch dann Dank an jene Adresse zu entsenden hat, die auch zugesehen hat, wie das, was gebaut wurde, um mehr als 300 Millionen Schilling mehr gekostet hat, als es eigentlich hätte kosten müssen, weil genau das ist der Kernpunkt. (Abg. Dr. Cortolezis: „Kennst du das Kulturhaus Knittelfeld?“) Sie sprechen davon, daß wir heute hier stünden, als ob wir mit der Pyhrnautobahn nicht dieselbe Freude hätten, die sie

alle gehabt haben, als sie eröffnet wurde. Das ist ja ungeheuerlich. Sie haben immer wieder versucht, hier eine Linie vorzugeben, als ob wir die Gegner der Pyhrnautobahn wären. Ja, meine Damen und Herren, wogegen wir sind und immer angetreten sind und auch immer antreten werden, das ist, daß man ein Stück Autobahn, das man in der Steiermark gebaut hat, um mehr als 300 Millionen Schilling billiger hätte haben können, und zwar dieselbe Qualität in der gleichen Geschwindigkeit. Das muß gesagt werden, und das ist es, was die Steirerinnen und Steirer nie mehr hier diskutieren sollten müssen. Das ist der Kernpunkt. (Abg. Dr. Karisch: „Kulturhaus Knittelfeld!“)

Meine Damen und Herren! Kulturhaus Knittelfeld ist erstellt worden. Was hat das mit der Pyhrnautobahn zu tun? Haben Sie dort jemals irgend etwas gehört von skandalösen Malversationen? Haben Sie gehört, daß dort Firmen bevorzugt wurden? Haben Sie gehört, daß dort Dinge passiert sind, die der Korruption nahekommen? Haben Sie dort gehört, daß irgendein Rechnungshof, irgendein Aufsichtsorgan jemals hätte sagen müssen, dort sind Unregelmäßigkeiten, Malversationen passiert? Haben Sie jemals erlebt, daß dort das passieren hätte müssen, was hier passiert, daß Sie zu camouflieren versuchen? Nehmen Sie zur Kenntnis, wenn Sie camouflieren versuchen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß wir nachdenklich werden. Das ist ganz klar! (Abg. Dr. Cortolezis: „Um wieviel ist es teurer geworden?“)

Meine Damen und Herren! Um wieviel ist es teurer geworden? Beginnen wir bei dem, was der Kollege Cortolezis eingangs gemeint hat, fangen wir an ganz am Anfang, gerne. Auch hier sollten wir ganz am Anfang anfangen. Meine Damen und Herren! Es hat geheißen, es ist relativ unklar, um wieviel es teurer geworden ist. Ja selbstverständlich. Es ist noch immer nicht ganz klar, weil noch immer Prozesse anhängig sind, weil noch immer in diesem Sumpf gewatet werden muß, in einem Sumpf, der hier entstanden ist in diesem Lande. Und wenn Sie schon zitiert haben unseren Herrn Landeshauptmann mit der letzten „Profil“-Aussage, meine Damen und Herren, Kollege Lopatka hat ihn zitiert, es ist unerfreulich für uns, aber wenn Sie schon diese „Profil“-Ausgabe zitieren, dann zitieren Sie sie wenigstens richtig. Hier steht in einer Art und Weise, die uns die Schamesröte als Steirer ins Gesicht treiben muß. Der ungeheure Filz zwischen Beamten, Politikern und der Bauwirtschaft ist eine Folge des schwarzen Absolutismus. Das müssen Sie auch lesen, und das ist es, was uns auf die Palme bringen muß, wenn wir es ehrlich meinen mit unserer Verantwortung gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern, gegenüber allen Steirerinnen und Steirern. Und das sollten wir gemeinsam vor Augen haben. Wenn es um die Ziffern geht, die angesprochen wurden, es ist zuerst festzuhalten, es ist Schaden entstanden. Es sind nicht nur Mehrkosten auf Grund von verbesserter Qualität oder Mehrkosten auf Grund forcierten Bauablaufes, es sind Mehrkosten, die unnötig sind, die zum Schaden der Steirerinnen und Steirer entstanden sind. Ich brauche hier gar nicht selbst etwas erfinden, denn die Rechnungshöfe haben das x-mal beschrieben. Sie tun ja so, als ob die Rechnungshöfe aus einem Haufen Dilettanten bestehen. Meine Damen und Herren, immer war es so, daß wir

alle einer Meinung waren, Rechnungshofberichte sind ernst zu nehmen. Wenn ich daran denke, daß der Kollege Schützenhöfer in einer der ersten Ausschusssitzungen gemeint hat, jetzt kann der Rechnungshof zusammenpacken, na bitte, das ist nicht die Art von Ernstmeinen, die wir meinen, wenn wir sagen, wir meinen es mit der Kontrolle ernst. Aber ich brauche gar nicht die Rechnungshöfe zitieren. Schon in der 81. Bauausschußsitzung der PAG vom 26. Juli 1991, und dann kommen eine Reihe von Daten dazu, die dann noch interessant sind, aber ich bleibe einmal bei dieser Bauausschußsitzung, hat der Pyhrn-AG.-Vertreter Zuzic folgende Ziffern genannt: Baulos 115 – ein Plus von 102 Millionen; Baulos 116 – Mehrkosten von 165,5 Millionen; Baulos 117 – Mehrkosten von 100 Millionen; Baulos 118 – Mehrkosten von 78,6 Millionen, damals schon von ihm vorhergesehene und präliminierte Mehrkosten von 446,1 Millionen. Er hat das dann noch relativiert. Als wir ihn dann befragt haben, hat er gesagt, allein im Baulos 116, das er damals schon überblicken konnte, sind nicht, wie angegeben, 165 Millionen, sondern 207 Millionen verschlammt worden, Mehrkosten aufgetaucht – am 30. April 1993. Ich rede gar nicht davon, daß der Landesrechnungshof in seinem Bericht 900 Millionen Kostenerhöhung angeführt hat. Ich rede gar nicht davon, daß der Rechnungshof des Bundes in seiner Zwischensumme 390 Millionen angesprochen hat. Ich rede gar nicht davon, daß die Firmen selbst schon auf Grund der Rechnungshofeinblicke nunmehr sozusagen freiwillig 146 Millionen refundiert haben. Ja, meine Damen und Herren, wer da noch davon spricht, da ist kein Schaden entstanden, der hat das Gefühl für Summen verloren. Und das ist etwas, was unsere Politik, unserer politische Landschaft in der Steiermark im höchsten Maße schadet. Die Bevölkerung erwartet von uns, wenn die veröffentlichten Ziffern auftauchen, daß wir reagieren. Ich hätte mir angeschaut, wenn man gesagt hätte, 900 Millionen, ach das ist nichts, 390 Millionen, ach das ist nichts. Die Zeitungen waren voll davon. Soll ich es Ihnen zeigen? Ich habe eine ganze Liste von Zeitungsausschnitten hier, weil ich ja wußte, daß Sie heute wieder sagen würden, es ist nichts und es war nichts. Es gibt überhaupt keinen Anlaß, sich aufzuregen. Ich gestatte mir, mich aufzuregen, wenn ein Baulos sinnloserweise um über 300 Millionen Schilling Steuergelder mehr kostet. Wenn Sie darüber lachen, meine Damen und Herren, dann gibt das ein Bild, von dem ich weiß, das die Bevölkerung zu dieser Politikverdrossenheit führt, die sie leider heute hat. (Abg. Kowald: „Was ist bei der Verstaatlichten passiert? Was ist dort mit der Verantwortlichkeit? Was ist mit dem Konsum – alles kostet der österreichischen Bevölkerung wahnsinnig viel!“) Sollte es dir entgegen sein, so haben wir heute darüber zu befinden, ob Sie sich darüber aufregen, daß 390 Millionen verlutert worden sind auf einer Autobahnstrecke unter der Kompetenz des Landeshauptmannes. Ja oder nein? Darüber haben wir uns heute zu unterhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben darüber zu befinden, ob dieses nicht im höchsten Maße bedenklich ist für die Politikultur in unserem Lande, wenn dann eine ganz Reihe aufsteht und antritt und sagt, na bitteschön, eigentlich war da gar nichts. Was soll denn das. Was redet ihr denn dauernd von politischer Verantwortung. Ja, meine

Damen und Herren, das ist es ja, was unsere Bevölkerung so verdrossen macht an der Politik. Bei Eröffnung ja, beim Bandldurchschneiden ja, beim Freuen ja. Aber wenn es dann darum geht, daß man auch einmal ein Minus zu verantworten hat, daß man Malversationen zu verantworten hat, daß man entdeckte Korruption zu verantworten hat, dann sagt man nein. Jetzt gebe ich Ihnen schon recht, daß es ein Problem ist mit den ausgegliederten Gesellschaften. Jetzt gebe ich Ihnen schon recht, daß das ein Problem ist mit den ausgegliederten Gesellschaften, insbesondere mit einer Aktiengesellschaft.

Aber, meine Damen und Herren, so ist es ja nicht, daß etwas allein wächst, wie Sie sagen. Diese Sumpfpflanze Talirz kann ja nicht entstehen, ohne daß ein Sumpf entsteht, daß ein Sumpf da ist, meine Damen und Herren. So ist das ja nicht, daß so etwas allein passiert. Der Kollege Vesko hat in eindrucksvoller Weise geschildert, wie er als Fachmann die Dinge sieht und wie er mitbeobachten mußte, in welcher besonders schwierigen Situation (Abg. Kowald: „Ich habe aber nichts gehört davon!“) die Bauaufsicht war, insbesondere im Zusammenhang mit einer Konstruktion, die es der Bauaufsicht wirklich erschwert hat. Ich sage Ihnen dazu, nachdem ich nicht aus dieser Branche, aus der Straßenbaubranche, sondern aus der Hochbauplanung komme, wir haben hier die historische Chance, das nachzuvollziehen, was nach einer Reihe von Hochbau- und Wohnbauskandalen auch gelungen ist, nämlich hier jene Sümpfe trockenzulegen, von denen prominente Österreicher schon gesprochen haben und nicht zu sagen, hier ist eine Sumpfpflanze entstanden. Da gehört ein Sumpf dazu, und diesen haben wir trockenzulegen. Meine Damen und Herren, und hierzu haben wir entsprechende Vorschläge zu machen.

Es kann einfach nicht so sein, daß die politische Verantwortung damit endet, wo man sagt, jetzt haben wir auch die finanzielle Verantwortung abgegeben. Natürlich wissen wir heute, daß die Abgabe einer solchen Verantwortung an eine Aktiengesellschaft immer wieder zu Recht als Flucht aus dem Budget genannt wurde. Heute muß man sagen, es ist nicht nur eine Flucht aus dem Budget, es ist auch eine Flucht aus der Verantwortung. Und da meine ich nicht nur den Landeshauptmann. Da meine ich all diejenigen, die ganz einfach vor Ort nicht mehr wußten, ja, wem soll ich denn jetzt Bericht erstatten. Dort erstatte ich meinen Bericht hin, dort stoße ich auf einen toten Briefkasten. Dort erstatte ich einen Bericht hin, dort sehe ich dann, wie sich alle Verantwortungsträger freundschaftlich abbusseln, wie es heute schon gesagt wurde.

Ja, ich habe ja Verständnis für die Kollegen Bauaufseher, für die Kollegen Bauleiter. Wohin sollten sie sich denn wenden? Na, dann haben sie halt einmal gesagt, na dann putz Licht, dann schauen wir halt zu. Und dieses Zusehen, meine Damen und Herren, ist in einem Dunstkreis passiert, der ganz einfach gefördert wurde.

Man kann sagen, wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat in der Ausschuß-Sitzung, ich habe engagiert dafür gesorgt, daß es hier rasch, rasch, rasch weitergeht. Wir müssen auch dazusagen, daß ein

solches permanentes zur Schau getragenes Pushen „rasch rasch rasch“ auch natürlich zum Nachsatz verleitet, koste es, was es wolle.

Und in einem solchen Dunstkreis, wo die Aufsichtsorgane schon nicht mehr wissen, wo sie sich hinwenden sollen, wo sie unter Druck sind, wie sie selbst ausgesagt haben, wo sie sich unter Druck sehen, in einem solchen Dunstkreis, meine Damen und Herren, ist natürlich die Verleitung zu Korruptionsaktionen, zu korruptivem Verhalten eine sehr, sehr große.

Und ich glaube, da haben wir pro futura anzusetzen, um in diesem Umfeld eine Abwicklungsmodalität zu suchen und zu finden, die ein solches korruptionsförderndes Verhalten, wie es hier in diesen letzten Jahren bei der Pyhrn-AG.-Baustelle passiert ist, nicht weiter fördert, sondern daß wir korruptionshemmende Möglichkeiten und Chancen suchen, die pro futura die Steirerinnen und Steirer davor bewahren, daß sie wieder einmal mehrere 100 Millionen Schilling sinnloses Geldvergeuden beklagen müssen.

Und deshalb haben wir uns vieles dazu überlegt und haben gesagt, wir machen Ihnen heute konstruktive Vorschläge mit einem Beschlußantrag, der eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen umfaßt. Und wir werden Ihr echtes und ehrliches Bemühen, das ich Ihnen durchaus abnehme, daß es in der Steiermark solche Dinge nie mehr wieder geben soll, wie es der Kollege Lopatka hier gemeint hat, wir werden Ihre Aussage diesbezüglich daran messen, wie Sie sich heute zu diesen unseren ausschließlich konstruktiven Vorschlägen verhalten. (Abg. Dr. Lopatka: „Da mußt du selber lachen!“)

Und ich muß vorher noch ein Wort sagen, weil hier gerade ein Zwischenruf kommt. Es würde im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz von Heuchelei gesprochen. (Abg. Dr. Cortolezis: „Das war ich!“) Sie können heute beweisen, daß Sie hier nicht Heuchelei betreiben. Es war eine Presseaussendung des Herrn Landeshauptmannes im September 1991, wo er klar und deutlich den Steirerinnen und Steirern versprochen hat, liebe Landesleute, wenn wir draufkommen, daß es irgendwo Versuche von Malversationen gibt, dann werden wir dafür sorgen, daß diese Firmen nicht mehr zur Anbotlegung zugelassen werden. Seit damals nie mehr passiert. (Abg. Ing. Löcker: „Ist passiert – konnte nicht nachgewiesen werden!“)

Lieber Kollege Hans Löcker, ich darf dich daran erinnern, daß wir vor gar nicht so langer Zeit hier in diesem Hause genau das verlangt haben mit unserem leider in der Minderheit gebliebenen Antrag der SPÖ-Fraktion, nämlich Konsequenzen bei Malversationen, bei Scheinangeboten und ähnlichem sofort zu ziehen. In dem neuen Vergabegesetz haben Sie das nicht gewollt.

Herr Kollege, du hättest es nur wollen brauchen, du hättest nur aufzeigen brauchen, du hast heute wieder die Chance dazu. Ich gebe dir heute wieder die Chance dazu. (Abg. Kowald: „Wo gibt es diese Konsequenzen?“)

Meine Damen und Herren, ich erspare mir die Einbegleitung, die ich schon teilweise vorweggenommen habe, und sage dazu, diemsen besonders korruptionsanfälligen Randbedingungen, das ist ja unbestritten, daß die da waren, wären entsprechende korruptionshemmende Maßnahmen entgegengesetzt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei zukünftigen Straßenbauvorhaben a) Mit ausgegliederten Projektträgern klare Verträge abzuschließen, aus denen der politische Wille der auftraggebenden Körperschaft durch unmißverständliche und lückenlose Aufträge vor Inangriffnahme des Projektes hervorgeht. Wir alle waren uns einig, daß im Vertrag schon die Wurzel vieler, vieler Probleme gelegen war. (Abg. Dr. Karisch: „Besser gar nicht mehr ausgliedern!“) Richtig, bin ich auch Ihrer Meinung. Und wenn ausgliedern, dann nicht als Aktiengesellschaft. Durchaus Ihrer Meinung.

b) Die amtsinternen Verantwortungsbereiche für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Endabrechnungskontrollen jeweils klar zu trennen. Es ist eine Überbelastung für denjenigen, der das als einzelner von A bis Z durchzieht, weil er dann ganz einfach einer ganzen Reihe von Anfechtungen ausgesetzt ist, die dann nicht stattfinden, wenn es ein Team gibt. Das Mehraugenprinzip kann hier viele unserer fleißigen und verantwortungsbewußten Beamtenkollegen auf der Landesebene vor Ungemach schützen.

c) Die Instrumente der Projektkontrolle, der Vergabekontrollkommission, der Projektabwicklungskontrolle, als Simultankontrolle, nicht als Ex-post-Kontrolle, wie sie dort leider immer wieder eingesetzt werden muß bei solchen Dingen, die hier aufgetaucht sind, und der Endkontrollen verstärkt einzusetzen. Im Lande Steiermark, wo wir die Möglichkeit haben, passiert ja das schon. Der Landesrechnungshof hat, wir haben unlängst erst ein Straßenbaulos, Veitsch-Mitterdorf, auf der Tagesordnung gehabt, hervorragende Arbeit. Wir haben dafür zu sorgen, daß das überall, auch dort, wo wir ausgliedern müssen, greift. Wir haben dafür zu sorgen, daß die simultane begleitende Kontrolle funktioniert und greift.

d) Klare Konsequenzen, meine Herren Kollegen, die Sie gerade früher gemeint haben, Sie würden das auch mittragen, nach versuchten oder tatsächlich ausgeübten Korruptionen oder Malversationen. Konsequenzen im Sinne des Punktes 4,57 der Önorm A 2050 durch Ausschluß der jeweiligen Unternehmen von zukünftigen Vergaben des Landes zu ziehen, obwohl dies im Steirischen Vergabegesetz leider nicht vorgesehen ist.

e) Alle Vorschriften betreffend Vergaben so zu handhaben, daß wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen der Auftraggeber nicht provoziert werden können. Ich sage bewußt der Auftraggeber, weil wir auch hier bei der Pyhrn-Autobahn AG. gesehen haben, daß durchaus wettbewerbsbeschränkende Handhabungen des Auftraggebers passiert sind. Ich denke nur an die produktspezifische Ausschreibung. Ich denke nur an die skandalöse Art und Weise, wie hier eine Firma mit ihrem CD-Bitumen bevorteilt wurde. Ich denke nur an die skandalöse Art und Weise, wie hier ein Ihnen sehr nahestehender Abgeordneter zu einer Vertragssumme über 50 Millionen Schilling kam, weil er Granitleisten geliefert hat, für die es in dem Auftrag des Unternehmens einen wesentlich billigeren Preis gegeben hatte. Kollege Hans Löcker, du schaust erstaunt, aber du weißt ganz genau, daß der Anbotspreis für einen Laufmeter Granitleisten inklusive Versetzen bei 14 Schilling gelegen war, und du weißt ganz genau, daß der Granit-

leisten allein 400 Schilling pro Laufmeter gekostet hat, den man bei Nationalratsabgeordneten Helbich bei der Firma Boschacher gekauft hat, in einem Ausmaß von 50 Millionen und einer Schadenssumme von rund 13 Millionen Schilling, allein in unserem Bereich. (Abg. Ing. Löcker: „Da hat die PAG allein entschieden!“) Ich mache mir so meine Sorgen, ob du das selbst glaubst, lieber Freund. (Abg. Ing. Löcker: „Selbstverständlich!“) Du weißt ganz genau, wie wenig Einzelsumpflüten es gibt, lieber Freund! Und wir haben unter Punkt f, wie ich glaube, dafür zu sorgen, daß auch auf Planungsleistungen Vergaberegulungen zur Anwendung zu kommen haben. Hier denke ich nicht nur an den Fall Feneberg, hier denke ich auch an andere Bereiche, wo es notwendigerweise auch hier die entsprechenden Klarstellungen geben sollte. Weiters: zukünftig keine Ausgliederungen, das eben Gesagte, in Form einer Aktiengesellschaft mehr anzustreben beziehungsweise sich an solchen zu beteiligen, im Wege des für den Straßenbau und des für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Regierungsmitglied raschest ein Expertenteam einzusetzen, das der Landesregierung und dem Landtag Vorschläge zur Verhinderung von Vorkommnissen macht, wie sie der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß in seinem Bericht feststellen mußte, und letztens: dem Landtag einen Novellierungsentwurf zum Steiermärkischen Vergabegesetz vorzulegen, mit dem a) zwingend ein Ausschluß von Unternehmern vom Vergabeverfahren erfolgen muß – zumindest wenn der jeweilige Unternehmer nachweislich Korruptionen oder Malversationen versucht oder tatsächlich ausgeübt hat (in den Paragraphen 14 und 15) – und b) im Vergabeverfahren verpflichtend eine Bieteranonymität – wie bei Architektenwettbewerben bereits angewendet – festgelegt wird.

Ich glaube, daß, wenn nicht die Firmen bekannt sind, zugunsten derer man interveniert, auch die Interventionspraxen zurückgehen werden. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir mit dem abgeschlossen haben, was Sie uns immer unterstellt haben, daß das nicht unser Interesse wäre, nämlich konstruktive Vorschläge zur Vermeidung von Vorgängen, wie sie hier leider bedauerlicherweise zu Lasten unserer Steuerzahler passiert sind, zu machen. Wir haben die Vorschläge gemacht und würden uns sehr freuen, wenn Sie denen beitreten. (Beifall bei der SPÖ. – 18.44 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (18.44 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ein Autobahnstück in der Steiermark kostet nicht wie geplant 3 Milliarden, sondern nahezu 3,8 Milliarden Schilling. Rechnungshöfe schreiben sich die Finger wund und sogar die, die vorher bestritten haben, daß nur irgendetwas dran ist, wie etwa der Herr Cortolezis, beantragen heute, daß sie zur Kenntnis genommen werden – kommentarlos. In den Gerichtsakten in Innsbruck liegen 72 dicke Bände an Unterlagen.

Eine Serie von Herren wird sich demnächst einem Verfahren unterziehen müssen, für das angeblich sogar eine Sporthalle gemietet werden mußte. Und

niemand hat etwas gehört, niemand hat etwas gesehen, niemand hat jeweils darüber geredet und vor allem, niemand konnte etwas dagegen tun. Meine Damen und Herren! Wir sind während der letzten Landtagssitzung von einem Innsbrucker Universitätsinstitut interviewt worden über das Bild, das die Politik in der Öffentlichkeit hat. In der Zwischenzeit ist ein Ergebnis dieser Studie bereits veröffentlicht worden, und es ist furchtbar. Eines der Kernergebnisse dieser Studie war, daß die Menschen glauben, daß die Politik so tut, als ob sie alles bestimmen könnte, wenn aber etwas passiert, sie immer sagt, daß sie nichts bestimmen konnte. Meine Damen und Herren! Was wir hier an Bericht vorgelegt haben, und ich bin froh darüber, daß er auch eine Mehrheit gefunden hat, ist ein Bericht mit hohem Augenmaß. Ich habe nämlich in sehr vielen Punkten, und ich sage in Klammer dazu (gegen die eigene Überzeugung), milder und zurückhaltender formuliert, um nur ja kein Prozellan zu zerschlagen. Wenn Sie etwa jene Formulierungen lesen, in denen ich ganz bewußt, obwohl es andere Unterlagen gibt, die Bauaufsicht exkulpiert, wenn Sie so wollen, auch durchaus mit der Absicht, und ich sage das hier in aller Deutlichkeit jenen, die das Land klagen wollen, kein zusätzliches Material zu geben, alle anderen Dinge ignoriert habe, die unter Umständen das Versagen formulieren hätten lassen müssen, wenn Sie etwa registrieren, daß ich die Frage des Vertrages versucht habe auszuklammern aus demselben Motiv, weil ich nämlich weiß, daß die Interpretation dieses Vertrages nicht nur eine Frage der politischen Verantwortlichkeit mit sich bringt, sondern noch viel mehr, eine Frage der zivilrechtlichen Haftbarkeit, die auch hier einer eventuell klagenden ÖSAG nicht im Traum daran gedacht habe, noch zusätzliches Material zu geben, und wenn Sie registriert haben, daß ich all diesen Aussagen gefolgt bin, die beinhaltet haben, daß eigentlich wirklich niemand von etwas irgend etwas gewußt hat, dann werden Sie mir zugeben müssen, daß das ein Bericht mit Augenmaß ist. Und ich sage noch einmal dazu, ich glaube diesen zurückhaltenden Formulierungen, denen ich gefolgt bin, nicht. Und Sie wissen, daß es immer offzielles und inoffizielles Wissen gibt in der Politik und daß jemand, der über Jahrzehnte diese Branche kennt, die agierenden Personen kennt, über kein inoffizielles Wissen verfügt, das ihn unter Umständen dazu bewegen könnte, zu versuchen, sich offzielles Wissen zu verschaffen, das glaube ich nicht. Im Sinne der Politik bin ich dennoch mit Augenmaß im Berichtsvorschlag, den ich Ihnen unterbreitet habe, diesen Personen gefolgt. Ich bin in den letzten Jahren schon oft darauf angerechnet worden, warum ich mich dieser Aufgabe unterzogen habe. Ich gebe offen zu, ich habe mich das selbst oft gefragt, warum ich mir das angetan habe. Ich glaube, daß ich einen Fehler gemacht habe, nämlich den Fehler, jenen Grundsatz nicht zu berücksichtigen, der lautet: „Hüte dich vor der Rache der Beschnittenen.“ Ich bin in den letzten Jahren auch mehrmals von verschiedenen Seiten unter vier Augen auf den Umstand hingewiesen worden, daß es günstig wäre, sich sehr, sehr zurückzuhalten, weil man sonst durchaus versuchen würde, in aller Öffentlichkeit mein persönliches Image mit allen Methoden, die es nur gibt, zu ruinieren. Aber Sie kennen mich 13 Jahre lang, und Sie werden wissen, daß ich weder zu kaufen noch zu erpressen bin. (Abg.

Kowald: „Trotzdem will ich deinen Ruf nicht haben!“) Du wirst ihn auch nie kriegen, weil so einen guten Ruf wirst du nie kriegen!

Und weil dieser Herr Sekretär sich nicht erblödet hat, diese Diskussion hier zu führen, sage ich Ihnen ja, selbstverständlich. Ich bin nach dem Finanzstrafgesetz verurteilt worden, jawohl. Ich habe meine Strafe aus Privatmitteln bezahlt, und ich sage Ihnen auch gerne, wie es dazu gekommen ist. Ich war einige Jahre lang, sehr zu Ihrer Unfreude (Abg. Dr. Lopatka: „Opfer!“), Obmann der Freiheitlichen in der Steiermark. Und wir haben da alle ein gemeinsames System gehabt, und die früheren Herren Parteisekretäre werden das besser wissen als ich. Und das ganze System hat etwas Gutes gehabt: Als es nämlich aufgefliegen ist, haben sie sich einige Heizkosten in ihren Parteizentralen erspart, weil es genügt hat, Papiere zu verbrennen, wie auch immer. Ich habe meinen Anwalt angewiesen, zur Finanzstrafbehörde zu gehen und dort zu sagen, daß ich für alle Vorfälle, die während meiner Obmannschaft geschehen sind, die alleinige und volle Verantwortung übernehme. Ich habe sie weder auf einen Mitarbeiter noch auf einen Finanzreferenten noch auf irgend jemanden gewälzt, sondern habe den Finanzbehörden mitgeteilt, daß ich für den gesamten Bereich die Verantwortung allein übernehme. Und ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, da waren viele Dinge dabei, die ich gar nicht gewußt habe, und die allermeisten dabei, die ich nicht entschieden habe. Aber allein aus der Tatsache, daß ich Obmann war, ob ich das wußte oder nicht, habe ich selbstverständlich die Verantwortung dafür voll allein übernommen. Und nichts anderes, meine Damen und Herren, verlange ich von den Funktionären im Land Steiermark. Ich verlange nicht mehr als das, was ich in dieser Frage an mir selbst angewendet habe, denn sonst würde ich das nicht tun. Das sage ich mit aller Deutlichkeit.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen zwei Jahren einen Antrag und einen Auftrag des Landtages zu erfüllen gehabt, ein Auftrag, der nicht immer lustig war, ein Auftrag, den nicht immer alle ganz wahrgenommen und ernst genommen haben, und ein Auftrag, der zu beenden war. Ich habe daher, nachdem wir die Wahrheitspflicht nach der Aussage des Herrn Hofrates Theußl in der ersten Runde des Ausschusses für notwendig erachtet haben, übrigens in einem gemeinsamen Beschluß, die Beratungen unterbrochen und gewartet, bis sie kommt, um dann fortzusetzen. Das hat aber ein bißchen länger gedauert. Wie auch immer. Und ich habe dann den Herren Klubobmännern vorgeschlagen, daß wir die Geschichte offen, deutlich, rasch und exakt zu Ende führen und habe ihnen vorgeschlagen, das in jener wahlfreien Zeit zu machen, die wir jetzt haben, nämlich nach den Gemeinderatswahlen und bevor der Intensivwahlkampf der Landtagswahl ausbricht, weil das nicht günstig sein kann, außer man verfolgt das Motiv, das Sie uns unterstellen, nämlich politische Agitation zu machen. Wenn das so wäre, dann hätten die Beratungen im nächsten Frühjahr begonnen und hatten sich bis zum Wahlkampf hingezogen. Aber ich habe Ihnen gesagt, ich möchte das in dieser letzten möglichen wahlfreien Zeit noch machen, und ich habe allen Klubobmännern zugesagt, daß ich dafür sorgen werde, daß die Untersuchungen noch vor der Sommer-

pause abgeschlossen werden und den Landtag passieren können, um nicht eine Neuauflage dieser Diskussion im Herbst sicherzustellen. Es waren nicht alle Klubobmänner darüber glücklich.

Kollege Trampusch nickt, er war zum Beispiel der Meinung, daß wird möglicherweise nicht gehen.

Ich habe es zugesagt, weil ich der Meinung war, daß man ordentliche, exakte Arbeit machen soll, ohne sich in Wahlkampfgeplänkel verstricken zu lassen. Was dann nach Beschlußfassung des Berichtes jeder damit macht oder nicht macht, soll sein Problem sein. Das hat er auch selber zu verantworten, aber die Untersuchungen haben rasch und exakt zu Ende geführt zu werden. Und das ist gelungen. Und ich sage Ihnen ganz offen, darauf bin ich stolz, das zu halten. Weil diejenigen, denen es nützt, wenn dieser Untersuchungs-Ausschuß früher abgeschlossen wird, waren im Verlaufe dieser Untersuchungen nicht immer ganz hilfreich, daß er wirklich rechtzeitig abgeschlossen wird. Das sage ich auch dazu. Meine Damen und Herren, und ich bin in den vergangenen Monaten auch oft gefragt worden, bitte, wozu macht man so etwas überhaupt? Wozu?

Ihr kriegt ja in Wahrheit nichts mehr zurück aus den Dingen, die fort sind. Das stimmt nicht, Gott sei Dank. Es ist zwar nicht so wie bei der Wirtschaftsförderung, wo drei Institute fördern und jedes fördernde Institut mit ein paar hunderttausend Schilling sagt, es hat die gesamten Arbeitsplätze gefördert. Wenn man das zusammenrechnet, müßte man dreimal so viele Arbeitsplätze haben, als wir tatsächlich haben. An dieser Situation, daß nunmehr schon mehr – da hat der Kollege Trampusch recht, ich habe den Stand vom 19. Juni berichtet – schon nahezu über 150 Millionen Schilling quasi zurückgeflossen sind, waren alle beteiligt, die Untersuchungen geführt haben, der Rechnungshof in Wien, der es sicher am deutlichsten gemacht hat, der Landesrechnungshof und auch der Untersuchungs-Ausschuß, der auf Grund seiner Öffentlichkeit sichergestellt hat, daß im Zuge der Verhandlungen über die Schlußrechnungen immer ein latenter öffentlicher Druck vorhanden war, hier doch zurückzustecken. Wir haben die Dinge gemeinsam erreicht, viele. 5 Prozent der ursprünglich geplanten Auftragssumme ist bereits wieder herinnen, ich weiß nicht, wieviel es mehr werden wird, aber wir haben das gemacht.

Und es gibt noch einen weiteren Grund, der auch wieder damit zu tun hat, was wir da in Innsbruck untersucht bekommen haben zu unserem Leidwesen. Es ist auch eine Frage des Vertrauens, das die Menschen in die Politik haben, wenn sie das Gefühl haben, daß Vorfälle, die sie zur Kenntnis genommen haben und die für sie existent sind, auch von irgendeiner politischen Seite aufgegriffen und transparent gemacht werden. Das hat mit Vernaderung nichts zu tun, weiß Gott nicht. Aber es muß jemand aufgreifen. So war es für mich zum Beispiel unerträglich, daß monatelang in allen Zeitungen stand, daß höchste Landesbeamte angeblich bestochen worden seien, und niemand hat öffentlich, der kompetent dazu wäre, irgend etwas dazu gesagt. Die Leute haben gesagt, bitte, so sind sie, aber da rührt sich nichts. Es war daher wichtig zu zeigen, daß zumindest der Landtag, weil es kein anderes Instrument gibt, sich dieser Dinge

annimmt und sie aufgreift, damit die Leute sagen, auf die Politik kann man sich doch verlassen, die versucht ja, sagen die Leute, zumindest zu kontrollieren. Sie gestehen uns ja nicht zu, daß wir das wirklich schaffen. Aber immerhin, sie versucht zu kontrollieren.

Und es war auch wichtig, bestimmte Bilder – ich sage bewußt jetzt nicht Sittenbilder – über bestimmte Bereiche auch transparent zu machen, um zumindest zu erreichen, daß einige Zeit – Monate, Jahre, was auch immer – diese Entwicklungen und Vorfälle und Methoden, die unverschämt geworden sind etwa zum Zeitpunkt des Baues der Pyhrnautobahn, zurückzudrängen, weil einige zumindest vorsichtiger werden. Und auch das war wichtig. Und wir haben im Endeffekt, die Details sind alle nicht mehr so relevant, was relevant ist, ist das Bild. Wir haben drei Bilder dargelegt. Das Bild, wie es in einem Teil, sage ich, der Baubranche zugeht. Das Bild, wie es unter Umständen bei einigen ihrer Kontrahenten in den öffentlichen Bauträgern zugeht, und das Bild, das die Politik dabei abgibt.

Und ich habe schon anlässlich der Beschlußfassung des Vergabegesetzes hier ausführen dürfen oder müssen, eher müssen, daß wir uns schon im klaren sein müssen, daß die Frage der Absprache öffentlicher Aufträge keine Frage der Vergangenheit war, sondern eine Frage der Gegenwart ist. Das findet statt in nahezu allen öffentlichen Bereichen. Und ich habe Ihnen das letzte Mal geschildert, daß ich völlig perplex war, als ich erfahren habe, daß eine Baufirma bereits ein mit Bleistift ausgefülltes Anbot am Tisch hatte, mit der Bitte, das in das wirkliche Angebot zu übertragen, abzustempeln und einzureichen, bevor sie überhaupt davon informiert war, daß sie für diese nur beschränkte Ausschreibung zu diesem Bauvorhaben eingeladen wird.

Und ich habe vor meinen Mitarbeitern vor vierzehn Tagen am Freitag ein verschlossenes Kuvert hinterlegt, wo drinnengestanden ist, welche Firma bei einer Anbotseröffnung Bestbieter sein wird, und es hat interessanterweise gestimmt. Das gibt es.

Und wir haben trotzdem wiederum das Prinzip des Billigstbieters beschlossen, obwohl wir eigentlich wissen, wenn wir uns darum kümmern – und ich gehe davon aus, daß diejenigen, die a) aus der Branche sind und die b) sich ein bißchen darum gekümmert haben – das System in der Zwischenzeit kennen und auch wissen, wer die Manager dieser Absprachen sind. Wir haben ignoriert, daß es dieses System gibt, und tun noch immer so, als wäre alles bestens.

Ich habe heute einen sehr guten Fachmann da in einem Nebengespräch außerhalb dieses Hauses gefragt, bitte, wieso halten wir dann diesen Grundsatz aufrecht, wenn wir eh alle wissen, daß es nicht funktioniert. Seine Antwort war, weil es ganz einfach am bequemsten ist. Es ist am bequemsten, was sich da außerhalb des Amtes abspielt, geht uns nichts an, und das interessiert uns nicht sonderlich, und wir haben aber eine Begründung, wir sagen, das ist der Billigste. Wie er zu diesem Preis gekommen ist, das möchten wir gar nicht wissen. Schön!

Wir haben im Ausschuß auch das Bild geboten bekommen, daß es in dieser Branche nicht unüblich ist, das Klima zu verbessern. Ich zitiere jetzt gar nicht jene Aussage, die mehr als skurril war, aber trotzdem, be-

fürchte ich, der Realität entspricht, daß ein paar zehntausend Schilling im Jahr bei einem Höherverdienenden an sich keine Bestechung sind, sondern nur eine freundliche Klimaschaffung, die nicht unüblich ist, und das tut man ganz einfach so. Sie müssen schon zugeben, und da haben wir anscheinend auch resigniert davor, daß in Teilen dieser Branche andere Gesetze gelten, nicht rechtliche Gesetze, sondern Gesetze des Umgangs untereinander.

Und mir wurde ein Fall berichtet, wo etwa ein wesentlicher Unternehmer in Graz in Ämtern Weihnachtsbilletts mit einem Tausender Einkaufsgutschein verteilt hat. Er hat sie dann zurückbekommen, und bei dieser Zurückholaktion ist man draufgekommen, daß er gleich dreißig solche verteilt hat. Einige, die empört waren, haben geglaubt, sie sind allein so, aber er hat das querfeldein gemacht. Ein Bild! Ein Bild, in das natürlich auch Spenden passen, bitte, tun wir nicht so, als ob wir alle von gestern wären. Natürlich hatten wir in der Steiermark sehr lange eine Situation, wo man von Spenden gelebt hat. Ich bin nur der Meinung, daß wir in der Zwischenzeit ein sehr großzügiges Parteienförderungsgesetz beschlossen haben, zu dem ich mich bekenne und das diese Dinge wohl auch überflüssig machen sollte künftig – diese Spenden. Und das war das Ergebnis der Untersuchung des Falles Feneberg, wo ich auch der freundlichsten Darstellung, die mir geboten wurde, gefolgt bin im Bericht, nämlich daß nicht bestochen wurde, sondern Schulden zurückgezahlt wurden und eine Einladung auf einen Hirsch, eine Rückenladung gezahlt worden ist, und als auch Aufträge, Nebenbeschäftigungen erteilt worden sind, jedenfalls ist alles nur nicht kriminell. Auch das glaube ich nicht. Das sage ich ganz offen. Aber ich bin dieser milden Variante gefolgt, weil es ja eigentlich die Kriminalgeschichten die Kriminalleute angehen soll. Für uns ist wesentlich, daß wir zumindest zur damaligen Zeit und zu den damaligen Personen feststellen mußten, daß diejenigen, die schlußendlich entscheiden, wer welchen Auftrag kriegt, nämlich faktisch entscheiden, nicht rechtlich, faktisch entscheiden, weil wie wir gehört haben, die Politik blind alles unterschreibt, was von den Ämtern vorgelegt wird, die also faktisch entscheiden, wer welche Aufträge kriegt, noch dazu in einem Bereich, wo es ja keine Ausschreibungen geben kann und daher auch keine Unterschiede, sondern wo man wirklich nach eigenem Gutdünken Sachkenntnis entscheiden kann, wie die in einem so ungeheuer dichten Naheverhältnis, und ich sage es auch vorsichtig, zumindest zu diesem einen Auftragnehmer stehen. Das kann doch logischerweise die Objektivität nicht fördern. Wir haben daher auch die Pflicht, von der Landesregierung zu fordern, darauf zu achten, daß solche Dinge nicht passieren können mit diesen intensiven Naheverhältnissen. Da gibt es alle möglichen Versuche, wobei ich schon zugebe, daß jede rechtliche Regelung dieser Problematik wahrscheinlich nicht ganz erfolgreich sein kann, weil es keine rechtliche, sondern eine charakterliche Frage ist – leider Gottes. Meine Damen und Herren, und da sind wir ja vom Verfassungsdienst vehementest darauf aufmerksam gemacht worden, wir haben die Politik zu beurteilen. Ich habe schon einmal öffentlich angedeutet, und ich tue das auch gerne wieder, wir leben Mitte der neunziger Jahre in einer anderen Zeit als Mitte der achtziger Jahre. Es ist ein anderes Bild, ein anderes

Selbstverständnis, das es heute gibt. Es ist auch richtig und auch richtig zitiert worden, damals war die Zeit der Macher. Und diejenigen, die länger in diesem Hause sind, können sich noch daran erinnern, und ich gestehe Ihnen ganz offen ein, auch ich habe der Philosophie geglaubt, daß eigentlich in Wahrheit alles machbar ist. Man muß sich nur ordentlich anstrengen, und so kleine Hemmnisse, die es da nebenbei gibt, die soll man ganz einfach ignorieren. Das war die Philosophie, der wir uns alle angehängt haben. Ich beziehe mich ganz bewußt mit ein, damit alle in der Lage sind, den Gedankengang zu verfolgen. Ich stelle mich nicht her und sage, ich habe nie daran geglaubt, selbstverständlich. Aber so dachten wir alle zum damaligen Zeitpunkt. Und, meine Damen und Herren, das ist das Zweite, ein politisches System, in dem die Reichshälftentheorie gegolten hat – die eine Reichshälfte hier, die andere Reichshälfte hier. Die eine war einmal ein bißchen größer, die andere ein bißchen kleiner. In der Steiermark war zu diesem Zeitpunkt immer die eine größer und die andere kleiner, und zwar absolut größer, und in dieser Reichshälftentheorie hat natürlich diesem System gegolten, was mein ist, ist mein, das geht dich nichts an, und was dein ist, ist dein, das geht mich nichts an. Schön. Und wenn wir jetzt zufällig in einer Situation sind, wo beide Bereiche aus den Reichshälften zusammenwirken müssen, dann funktioniert das nicht. In der Pyhrnfrage hatten wir ein solches System. Wenn jemand die Dinge hätte erkennen können, dann waren es die Leute, die auf den Baustellen waren, und sie haben sie ja zum Teil erkannt. Aber das ist nicht durchgedrungen – offiziell. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es kein inoffizielles Wissen gibt, und das ist ja gut so, daß es inoffizielles Wissen gibt, weil es einem die Möglichkeit gibt, dann Dinge objektiver zu beurteilen, wenn man offiziell tätig werden muß. Aber der Fluß in jenen Bereich hinüber, der formale Fluß, der möglicherweise eingreifen hätte können über die Beteiligungsverwaltung, hat nicht stattgefunden. Ich klammere jetzt den Sonderfall Dipl.-Ing. Theußl aus, weil er war sowohl dort, wo man gewußt hat, daß es Probleme gibt, daß verschiedene Dinge über die Bauaufsicht hinweggehen, und das wiederhole ich jetzt noch einmal, als auch im Aufsichtsrat, und ich klammere ihn aus, denn da sind die Informationen nicht gelandet, weil man nicht kommuniziert hat zwischen den beiden Reichshälften, weil die Gefäße dort undurchlässig waren. Wir hatten zwei geschlossene Systeme, was sich auch im Sprachgebrauch widerspiegelt. Wenn man da redet, dann wird hier meistens geredet von uns und von denen da – egal mit welcher Seite man redet. Es gibt also diese geschlossene Gruppentheorie. Und dann gibt es noch eines in diesem System, und da gibt es heute noch sehr deutliche Rechtsbestände: In dieses Gruppensystem gehört natürlich auch ein extremes und ausgeprägtes Freund-Feind-Denken. Wer ein Freund ist, hat immer alles zu tun, was mir nützt, und wenn er das nicht ist, dann ist er ein Feind. Und ich verstehe schon, daß Sie mit mir nichts anfangen können, weil ich bin weder Freund noch Feind, sondern ich pflege jene Aufgabe zu erfüllen, die man mir überträgt. Und wenn wir gemeinsam daran arbeiten, den Versuch zu unternehmen, die Budgetentwicklung zu stoppen, und Sie sind mein Partner, dann haben Sie einen loyalen Partner in mir, und wenn Sie mein Geg-

ner sind, dann sind Sie mein Gegner – schlußendlich. Aber es hat mit den Themen zu tun. (Abg. Kowald: „Aber du weißt schon, was du willst!“)

Im Gegensatz zu dir weiß ich, was ich will. Das ist richtig, und zwar das Beste für das Land. Und, meine Damen und Herren, in diesem System war es nur logisch, wenn ich jetzt die Querverbindung zur Situation in Teilen der Baubranche wieder ziehe, daß ich den Eindruck gewonnen habe, daß die Politik auch heute noch durch die Beschlußfassung des Gesetzes, ich schließe mich da mit ein, vor diesem System kapituliert hat. Es gibt drei Möglichkeiten: Entweder hat die Politik das System nicht gesehen, dann war sie unfähig, oder sie hat es gesehen und sie hat davor kapituliert, dann müssen wir etwas dagegen tun, oder sie war Bestandteil des Systems. Das schließe ich jedenfalls aus, und das ist meine Erfahrung. Aber ich glaube, daß die Politik vor diesem System kapituliert hat. Daher verstehe ich auch, das glaube ich und kann es auch nachvollziehen, warum man, wenn man vor diesem System kapituliert hat, natürlich in der Amtsführung die Dinge nicht aktiv verfolgt, weil man ja glaubt, nichts ändern zu können an diesem System, sondern eher hofft, daß seine Dinge nicht zugetragen werden, damit man wenigstens nichts weiß davon. Schön. Ich habe dafür Verständnis, sage ich offen, ich kann diesen Gedankengang intellektuell nachvollziehen, aber ein bißchen ein Michael Kohlhas bin ich dann halt immer, meine Damen und Herren. Ich habe nach 13 Jahren Landtagstätigkeit jenen Restidealismus nicht verloren, der mich sagen läßt, wir dürfen vor dem System nicht kapitulieren. Und wenn es tatsächlich so sein sollte, daß das Unterlaufen durch Firmenabsprachen eigentlich eine soziale Tat ist, weil das Billigstbietersystem, das wir haben, sonst die Baubranche umgebracht hätte, wenn das so ist, dann müssen wir ein anderes System suchen. Aber es ist denkunmöglich, daß wir dasselbe System beibehalten und genau wissen, daß man sich in weiten Bereichen daran nicht hält. Das darf nicht sein. Daher das darzulegen und vielleicht einen Denkansatz zu machen, war wichtig und war ein wesentliches Ergebnis dieser Ausschußstätigkeit. Meine Damen und Herren, wir leben natürlich in der Zwischenzeit in einer anderen Welt. Wenn wir nämlich das Vertrauen, das wir alle gemeinsam verloren haben, das hat mit Farben nichts zu tun, sondern überhaupt mit Politik, wiedergewinnen wollen, dann müssen wir irgendwann einmal ein Signal setzen, daß wir bereit sind, künftig mehr Verantwortung zu übernehmen, als wir das bisher getan haben. Es wird Ihnen nicht anders gehen wie mir, und jeder, der Sie anredet und sagt, ja, was geschieht jetzt, nichts. Und es war mir schon klar, daß medial, öffentlich und unter den Leuten draußen natürlich auch diese Untersuchung als sinnlos, nutzlos und gescheitert betrachtet wird in dem Augenblick, wo wir den Herrn Landeshauptmann nicht seines Amtes entheben. Weil wenn kein Blut fließt, dann ist das kein Ergebnis. Dem muß man widerstehen.

Und ich sage ausdrücklich, ich hätte es für denkunmöglich gehalten, jemanden, den man nach dieser Diskussion 1991 – und außer wichtigen, wesentlichen Details war die Situation in Grundzügen auch 1991 schon bekannt – einstimmig gewählt hat, kann man nicht wegen demselben, was man damals ansatzweise

schon gewußt hat, wieder abwählen, das wäre ja hirn-rissig. Und daher werden wir uns dem Vorwurf natürlich aussetzen, daß das völlig unsinnig war und es ist nichts herausgekommen, und es ist völlig idiotisch, und wozu seid ihr überhaupt da. Ich tue das, und ich sage das auch in dem Bewußtsein, daß das so sein wird. Und ausgerechnet diejenigen, die davor eigentlich Respekt haben sollten, daß man eine solche Meinung hat, höhnen. Ich sage noch einmal, wahrscheinlich gilt doch der Satz: „Fürchte dich vor der Rache der Beschenkten.“

Meine Damen und Herren, wir müssen ein Signal geben, daß wir ab jetzt andere Maßstäbe ansetzen. Und, meine Damen und Herren, verfassungsrechtlich setzt die Maßstäbe der Landtag fest. Und daher habe ich das auch als Chance gesehen, ein derartiges Signal den Menschen draußen zu geben, daß nunmehr bei uns – und ich weiß, daß andere Landtage dem folgen werden und daß es manche geben wird, die überhaupt nicht glücklich sind über mich, über diese Initiative, das weiß ich schon, aber da muß man ganz einfach zu seinen Grundsätzen stehen – dieses neue Level Standard, wie immer Sie wollen, an politischer Verantwortung definieren, das so treffend in einem Artikel beschrieben wurde mit dem Satz: „Man wird nicht nur an dem gemessen, was man tut, sondern auch an dem, was man unterläßt.“ Jawohl, ab jetzt. Es ist denkunmöglich, dafür in die Vergangenheit Strafen auszusprechen, wenn Sie so wollen, wenn die Polizei toleriert, daß immer bei Rot über die Kreuzung gefahren wird, und sich irgendwann einmal entscheidet, das nicht mehr zu tolerieren, dann wird sie niemanden strafen können dafür, daß er vor 14 Tagen bei Rot über die Kreuzung gefahren ist, sondern ab jetzt. So handhaben wir das auch, selbstverständlich. Wir schreiben das fest und sagen, künftig gilt dieser Level für die Regierungsmitglieder, ab jetzt.

Meine Damen und Herren, und wir sind der Landtag. Und ich weiß nicht, wer sich diesem Beschluß jetzt dann verweigert oder nicht. Aber bekanntlich gelten Beschlüsse ja für alle, egal ob er mitgestimmt hat oder nicht, wenn dieser seine Mehrheit hat.

Und auch dieses ist eine Frage mit Augenmaß. Das werden Sie natürlich bestreiten, weil es im Moment nicht so paßt, aber es ist ein Ergebnis mit Augenmaß, es war eine Untersuchung mit Augenmaß, und wir haben sie mit Anstand und rechtzeitig abgeschlossen. Ob Sie damit Wahlkampf machen oder nicht, ist nicht unser Problem. Wir haben unsere Arbeit beendet. (Beifall bei der FPÖ. – 19.17 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (17.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach der vielen Nebelwerferei und auch den teilweise peinlichen Ablenkungsmanövern – ich erinnere an die Wortmeldung von Herrn Kollegen Lopatka – scheint es mir notwendig zu sein, hier nochmals den Kern der Sache herauszuarbeiten, den Kern dieser Pyhrnaffäre herauszuarbeiten.

Kollege Lopatka scheint es nicht verstanden zu haben worum es hier eigentlich geht, nämlich schlicht und einfach um einen Akt der Kontrolle der Exekutive durch die Legislative. Schlicht und einfach diese Sache passiert hier. Was das zu tun haben soll mit vergangenen Verfahren von Mitgliedern dieses Ausschusses ist mir schleierhaft. Ich kann das, wie gesagt, nur als peinliches Ablenkungsmanöver der ÖVP deklarieren.

Das scheint mir auch kein Problem zu sein. Ich werde versuchen, darauf hinzuweisen, warum gerade im Zusammenhang mit der Aktiengesellschaft, mit der Beteiligung des Landes an der Aktiengesellschaft keine politische Verantwortung gegeben sein kann, nämlich auf der rechtsstaatlichen Grundlage, auf der Grundlage des Aktiengesetzes. Meine Damen und Herren, was ist der Kern dessen, womit wir uns hier auseinandersetzen haben, was ist der Kern der politischen, nämlich der politischen, nicht der rechtlichen Verantwortung.

Der Kern ist, daß Hunderte Millionen von Schillingen im Zusammenhang mit einigen Baulosen der Pyhrnautobahn verschwendet wurden. Genau genommen waren es etwas über 300 Millionen Schilling, die im Bereich der Pyhrnautobahn, in wenigen Baulosen der Pyhrnautobahn versickert sind, nachgewiesenermaßen. Mittlerweile ist es gelungen, durch akribische Arbeit der ÖSAG einerseits und des Bundesrechnungshofes andererseits, 146 Millionen von diesen über 300 Millionen Schilling noch zu retten, den Firmen, die diese Rechnungen zu hoch ausgestellt haben, sozusagen zu entreißen und der Verfügungsgewalt der Politik treuhänderisch für die Steuerzahler wieder zuzuführen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, bei aller Differenz, die hier im Rahmen dieser Debatte zutage getreten ist, eines muß klar sein. Politiker verwalten Steuergelder, verwalten Steuergelder treuhänderisch, zu treuen Händen für die Steuerzahler. Sie haben diese Steuergelder im öffentlichen Interesse zu verwalten und zu verwenden. Dabei sind Grundsätze der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit stets zu beachten.

Der Auftrag des Steuerzahlers ist also eindeutig. Hieraus folgt die politische Verantwortung, nämlich diese Grundsätze stets im politischen Handeln zu beachten. Das ist die Verantwortung dem Steuerzahler gegenüber. Diese Verantwortung, diese politische Verantwortung geht weit, weit sage ich, meine Damen und Herren, über die rechtliche Verantwortung im Zusammenhang mit politischer Tätigkeit hinaus. Ein kleines Indiz dafür vielleicht, meine Damen und Herren. Die rechtliche Verantwortung, der kann man sich durch Verjährung entziehen. Der politischen Verantwortung jedenfalls nicht.

Die österreichische Politik war hinsichtlich der Minimierung der politischen Verantwortung, die sich einmal gegen einen konkreten Politiker richten könnte, stets recht findig. Auch darin ist wohl, und einige meiner Vorredner haben darauf hingewiesen, ein Grund für die allgemein verbreitete Politik- und Politikerverdrossenheit zu sehen.

Ein Musterbeispiel für dieses sich Entziehen aus der politischen Verantwortung scheint mir die Gründung dieser Autobahnsondergesellschaften, Bauge-

sellschaften zu sein, wovon eine die Pyhrn-Autobahn Aktiengesellschaft war. Es wurde damit, meine Damen und Herren, die Fiktion geschaffen, daß Steuergelder nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet werden und damit Politik nichts mehr damit zu tun habe. Es handelt sich hierbei um einen scheinbaren Rückzug aus der Politik.

Der nicht gerade unbedeutende Jurist Prof. Theo Mayer-Maly hat in dem schon zitierten Sammelband „Korruption und Kontrolle“, Herausgeber ist übrigens der ehemalige ÖVP-Nationalrat Prof. Brünner, deutlich darauf hingewiesen. Ich zitiere Prof. Mayer-Maly: „Gerade diese scheinbaren Gesellschaften des Privatrechts haben sich immer wieder als Brutstätte der Korruption erwiesen.“ Hätte man also diesen Sammelband rechtzeitig gelesen, hätte man vielleicht rechtzeitig die entsprechenden Fragen stellen können.

Ich persönlich bezeichne diese Aktiengesellschaften als eine Form der Selbstausschaltung der politischen Verantwortung. Hier sei auch darauf hingewiesen, daß Landtagspräsident Klausner vor dem Pyhrn-Ausschuß zu Protokoll gab, was er von diesen Sondergesellschaften halte, nämlich schlicht und einfach gar nichts.

Die politische Verantwortung dafür, wie in diesen Gesellschaften mit Steuergeldern umgegangen wird, wird durch das Aktiengesetz determiniert. Sie geht auf Grund der minimalen Rechte der Eigentümer gegen Null.

Das Land Steiermark war aber nicht nur als Mit-eigentümer der Pyhrn-Autobahn AG. in den Bau der Pyhrnautobahn involviert, es standen auch Beamte unserer Landesbaudirektion auf den Baustellen, um nach dem Rechten zu sehen. Das Amt der Landesregierung stellte die Bauaufsicht. Es sind Steuermillionen auf Baustellen versickert.

Herr Landeshauptmann, Sie wurden gefragt, ob Sie für diese Vorkommnisse, für dieses Versickern von rund 300 Millionen Schilling auf den Baustellen der Pyhrnautobahn die politische Verantwortung tragen. Ihre Antwort ist bekannt, und sie steht im Protokoll des Pyhrn-Ausschusses: „Nein, mir ist nichts zu Ohren gekommen. Ich habe nichts davon gewußt. Aus dem Grund kann ich auch keine politische Verantwortung tragen.“ Was ist nun aber politische Verantwortung? Wenn Beamte beispielsweise besonders rasch, besonders effizient und gesetzestreu handeln, so tragen Politiker auch dafür die politische Verantwortung. Das sind die positiven Seiten der politischen Verantwortung. Die Lorbeeren im übrigen, meine Damen und Herren, kassieren natürlich nicht die Beamten, sondern selbstverständlich immer die Politiker. Symbolisiert wird das etwa durch das recht regelmäßige, im Zusammenhang mit der Pyhrnautobahn, Durchschneiden von Eröffnungsbändern. Auch die Medien haben sich mittlerweile darauf eingestellt, denn Fotos zeigen lächelnde Politiker, der Schweiß der Arbeiter wird hier nicht dargestellt und ist auch schnell vergessen. Es gibt aber auch negative Seiten, und das wurde bereits festgestellt, der politischen Verantwortung. Zum Beispiel, wenn im Zusammenhang mit dem Handeln oder Unterlassen von Beamten Steuergelder verschwendet werden. Der Herr Landeshauptmann sagt „ich habe davon nichts gewußt“. Das Gegenteil, daß er etwas ge-

wußt hat, das konnten wir hundertprozentig nicht nachweisen. Alle diesbezüglichen Akten im Büro des Landeshauptmannes wurden mittlerweile vernichtet. Zum konkreten Fall, wie stellt sich das dar? Mitarbeiter der Landesbaudirektion haben eindeutig im Pyhrn-Ausschuß unter Wahrheitspflicht ausgesagt, erstens daß sie die Ansichten der Pyhrn-Autobahn AG. in einigen Punkten nicht teilen, etwa im Bereich der Anerkennung von Positionen bei Teilrechnungen; zweitens daß sie Fehlentwicklungen erkannten, die zu Kostensteigerungen führen mußten; drittens daß sie überfordert waren, daß die Personalisierung an den Baustellen nicht gestimmt hat, beispielsweise; und viertens daß sie in manchen Fällen auch offensichtliche Fehler nicht korrigieren konnten – aus Resignation, weil die Rückendeckung gefehlt hat. Mitarbeiter der Landesbaudirektion haben diese Eindrücke und Probleme auch kommuniziert, jedenfalls innerhalb des Amtes. Das bedeutet, daß jedenfalls die Herren Gobiet und vor allem Hofrat Theußl über die Probleme auf den Baustellen sehr wohl Bescheid wußten. Diese Herren kamen nun in die politisch-moralische Zwickmühle. Von oben, vom politischen Referenten, war die Botschaft klar: Tempo, koste es was es wolle. Die Pyhrnautobahn muß realisiert werden, möglichst schnell und ohne Rücksicht auf Verluste. Das Reden über Probleme seitens der Mitarbeiter der Bauaufsicht war jedenfalls politisch unerwünscht. Angesichts aber der üblichen Kommunikation zwischen hohen Beamten und politischen Referenten ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß es mehrere Versuche gab, den Herrn Landeshauptmann auf Schwierigkeiten und Probleme im dargestellten Sinn aufmerksam zu machen. Dieser wischte sie aber wohl mit dem Hinweis auf die übergeordnete Bedeutung der raschen Realisierung der Autobahn vom Tisch. Man legte sich wohl auch die Fiktion zurecht, daß, wenn etwas schiefgehen sollte, ohnehin ausschließlich die Pyhrn-Autobahn AG. dafür verantwortlich sei, und ließ damit die kleinen Beamten der Bauaufsicht fallen, ließ sie mit ihrer Verantwortung allein. Sie stehen ja nun auch vor dem Richter in Innsbruck. Das war der zweite Schritt zur Selbstausschaltung der politischen Verantwortung. Für das Tun oder Unterlassen von Beamten der Landesbaudirektion gab es scheinbar plötzlich keinen politischen Verantwortlichen mehr. Konsequenterweise verweigerte sich der politische Referent für Straßenbau der Information über Probleme beim größten Straßenbauwerk in unserem Bundesland. Der Landeshauptmann von Steiermark begab sich tatsächlich in den Olymp oder auf den Thron, wurde zum Ehrenpräsidenten der Steiermark, der mit den Niederungen der Tagespolitik nichts mehr zu tun haben wollte, wie sich der ehemalige ÖVP-Nationalratsabgeordnete Christian Brünner ausdrückt. Klar ist, daß mit dieser Verabschiedung aus der politischen Verantwortung der allgemeinen Politikerverdrossenheit Vorschub geleistet wird. Herr Landeshauptmann, ich fürchte, Sie gehören noch jenem Paradigma an, dessen Ablöse Sie hier im Steiermärkischen Landtag proklamiert haben. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 19.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Dr. Klausner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Klausner (19.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann Ihnen ein persönliches Wort zu dieser Angelegenheit nicht ersparen. Das „quid pro quo“, das dem Mehrheitsbeschluß zugrundeliegt, ist ja offenkundig. Um Anton Pelinka im heutigen „Standard“ zu zitieren: „Bei politischen Entscheidungen geht es um Interessen, und nicht um die Wahrheit.“ Ich sehe nicht ein, daß die Verantwortung für die Verwaltung von Aktien der Verantwortung für die Bauaufsicht gleichgesetzt wird. Die Grenzen des Aktienrechtes werden absichtlich mißachtet, obwohl mir zumindest die Beweggründe des Herrn Präsidenten Rader dafür natürlich durchaus bewußt sind. Allerdings war ich doch etwas überrascht, aber auch betrübt, nach 30 Jahren mit dem Herrn Landeshauptmann in dasselbe Boot gesetzt zu werden. Es gibt Schlimmeres, zum Beispiel den Beifall von der falschen Seite zu erhalten. Ich weise die Schlußfolgerungen, soweit sie meine politische Verantwortung betreffen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen der Geschäftsführung der Holding und des damaligen Vorstandes der Rechtsabteilung 10, Hofrat Dr. Kriegseisen, zurück und werde gegen die Kenntnisnahme des Berichtes stimmen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer (19.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Was Schachner-Blazizeks Flecker heute hier aufgeführt hat, war zuviel. Wir nehmen das nicht nur Kenntnis. Sie werden von uns hören, heute, denn bei aller Härte der Auseinandersetzung, zu der ich mich immer bekannt habe, gibt es eine Grenze. Diese Grenze haben Sie überschritten, und wir werden handeln. Wir lassen alles zu, jede politische Argumentation, aber diese menschenverachtende Form, die uns auch wehtut, die lassen wir nicht zu. Wir werden uns in aller Form melden – Punkt eins. Punkt zwei (Abg. Trampusch: „So ein Schauspieler!“): Es wird mir auch übel, wenn ich die Ausführungen des Vorsitzenden des Untersuchungs-Ausschusses hier hören muß. Ich habe mich in den letzten Wochen bemüht, aber diese Doppelmoral ist unerträglich. Der große Richter Rader läßt Gnade walten – Freispruch mangels der Beweise. Die hohe moralische Autorität Rader geht ihren Weg und gibt uns noch eine Chance. Meine Damen und Herren! Das Klima ist vergiftet. Dieses Papier, das Sie Bericht nennen, ist für uns unannehmbar, und wir lehnen es in der Gesamtheit ab, weil wir nicht bereit sind, haltlose Vorverurteilungen durch Beschluß zum Urteil zu erheben. Was heute hier zu Ende oder in die nächste Etappe geht, wir sind da auf alles vorbereitet, ist ein Schauprozeß, bei dem es den Akteuren aus dem Hinterhalt nie um Aufklärung, sondern immer nur um die Abrechnung gegangen ist. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Die nächste Etappe sind die Gerichte!“ – Abg. Gennaro: „Das werden die Gerichte entscheiden!“) Das ist das Faktum, um das Sie, meine Damen und Herren, nicht herumkommen. Und ich sage Ihnen eines ganz offen, am Beginn der zweiten Runde im Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß war ich schon Klubobmann, ich war aber vom ersten Augenblick an als

Mitglied des Ausschusses dabei. Ich habe nach dieser Atempause durch die Wahrheitspflicht gemeint, wir könnten Vernunft bekommen. Wir könnten sachlich an die Dinge herangehen, und ich bin, das müssen mir die Kollegen des Ausschusses zugestehen, und vor allem auch der Klubobmännerkonferenz, unvoreingenommen und konsensbereit in die Verhandlungen gegangen, aber dieser Wille zur Gemeinsamkeit war von Anfang an, das habe ich sehr wohl gespürt, einseitig, denn die Heckenschützen hatten anderes im Sinn. Ihr Ziel war nicht die Zusammenarbeit aller oder gar ein gemeinsamer Beschluß. Ganz im Gegenteil, damit ja nur kein Irrtum aufkommt und irgendeiner glaubt, ganz im Gegenteil, sie wollten von Anfang an Scharfrichter spielen und über den Untersuchungsausschuß möglichst eine Linkskoalition im Lande errichten, weil sie offenbar anders nicht zustande kommen kann. Wir haben diese Absichten durchschaut und die Scharfmacher in ihrem primitiven Vorgehen recht rasch ertappt.

Denn, meine Damen und Herren, um was geht es denn? Sie haben keine Chance gegen diesen Landeshauptmann. Die Vereinigten Linken im Lande, Schachner-Blazizek, Rader, Flecker, sind an Krainer gescheitert. 72 Prozent der Steirer wollen, daß der Landeshauptmann Krainer ist und bleibt. 17 Prozent sind für Schachner-Blazizek, das ist die Hälfte seiner Stammkundschaft - mehr als peinlich. Was also tun, wenn man einer großen Persönlichkeit keine Alternative entgegensetzen kann? Was tun, wenn man ohne Fakten und Argumente dasteht? Wenn man also so dasteht, wie die SPÖ dieses Landes dasteht? Erraten. Anschütten, miesmachen, vernadern - es wird schon etwas hängenbleiben. Das, meine Damen und Herren, ist die Methode der Schachner-Blazizek-SPÖ, die das Trennende zum Programm erhoben hat. Schüren von Neid, Ausspielen von Gruppen, Arbeiter gegen Bauern, Olympia gegen Wohnbau. Das ist offensichtlich für die SPÖ Landespolitik, und das ist beschämend genug.

Sie wollten und Sie wollen Josef Krainer, unseren Landeshauptmann, mit allen Mitteln schlecht machen. Und Sie haben heute wieder bewiesen, daß das so ist. Sie wollten den Fels in der Brandung zum Einsturz bringen, doch Sie sind an ihm zerschellt. Das wissen Sie, und das verkraften Sie nicht, und das sollen die anderen ausbaden.

Zweitens: Ich habe davon gesprochen, daß ich in die zweite Verhandlungsrunde konsensbereit gegangen bin, aber Rader und vor allem Flecker haben dem Pyhrn-Ausschuß mit Brachialgewalt den Feneberg-Rosenkrieg aufgepropft. Das war von Anfang an ein abgekartetes Spiel. Die haben sich täglich durch die Presseaussendungen den Ball aufgelegt und zugespielt. Das, meine Damen und Herren, möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen, war der Anfang vom Ende des Ausschusses. Ich habe trotzdem damals zugestimmt, damit mir ja nicht der Vorwurf gemacht werden kann, etwas unter den Tisch kehren zu wollen. Aber Sie mußten doch wissen, daß damit eine Gemeinsamkeit nicht mehr möglich war. Denn dieser ganze Vorgang in bezug auf Feneberg spiegelt doch die Gesinnung wider, mit der sie verfahren sind. Sie wollten aus dem Landhaus einen Gerichtshof und aus dem Untersuchungsausschuß einen Schauprozess machen,

und vor allem der Vorsitzende agierte, das hat man doch gespürt und gesehen, wie ein Untersuchungsrichter, nur Talar, Kerzen und Kreuz haben gefehlt, optisch. Er, glaube ich, hat das immer vor seinen Augen gehabt. Zeugen wurden als Beschuldigte behandelt, und Auskunftsunwillige hätte man am liebsten mit Handschellen aus der U-Haft vorgeführt. Und das immer vor bestellter Kamera, und das immer wieder.

Meine Damen und Herren, das ist die Welt des Ludwig Rader und des Kurt Flecker. Sie brauchen bei uns niemanden suchen, der da schuld ist. Sie sind schuld, daß dieser Ausschuß gescheitert ist. Sie wollten einen Volksgerichtshof errichten und haben in Wahrheit die Blamage ihres Lebens geerntet. Das ist der Punkt.

Drittens: Die Akteure haben sich im politischen Teil ihres sogenannten Berichtes gründlich angestrengt, Fakten zu verdrehen, Aussagen aus dem Zusammenhang zu reißen, einmal mit Kommentar im Bericht, einmal ohne Kommentar, wie es gerade gut paßt. Entscheidend war nur, am Ende einen Vorwurf konstruieren zu können und die subjektive Meinung festzuschreiben. Meine Damen und Herren, Sie müssen uns zugestehen, das ist unfair, das ist unverantwortlich, und ich nenne Ihnen nur drei Beispiele.

Beispiel eins: Im Feneberg-Teil des Berichtes wird Gerhard Hirschmann ohne jeden sachlichen Hintergrund angeprangert. Das ist skandalös. Die steirische Volkspartei ist die einzige der drei im Landtag vertretenen Parteien, die eine Spende bis ins Detail aufklären konnte, es ist alles genau nachvollzogen. Die anderen - SPÖ und FPÖ - blieben alles schuldig.

Schachner-Blazizek weiß von nichts, er kennt niemanden, obwohl es um 740.000 Schilling an SPÖ-Funktionäre geht. Rechberger selbst war plötzlich erkrankt und konnte über 130.000 Schilling nicht Auskunft geben. Der ehemalige SPÖ-Zentralbetriebsratsvorsitzende Kurt Roth, bei dem es um 610.000 Schilling geht, weiß von allem nichts. Er weiß nur, daß er viel gereist ist, doch weiß er nicht, wer das bezahlt hat. Unterlagen liegen nicht mehr vor - aus, basta, friß oder stirb.

Und FPÖ-Stadtrat Ferdinand Spielberger bestätigt den Eingang von dreimal 20.000 Schilling, bestätigt auch, daß er die Bestätigungen selbst ausgestellt hat, doch sind die Bestätigungen samt Unterlagen schon entsorgt. Welch ein Zufall, Welch ein Pech!

Aber nicht der freiheitliche und nicht die sozialistischen Funktionäre, sondern die ÖVP wird in dem Bericht kritisiert, die ganz genau nachvollzogen hat, daß sie die Spende von 100.000 Schilling bekommen hat. Das, meine Damen und Herren, ist die Objektivität der Flecker-Raderschen Art, die wir mit beschließen sollen. Ganz sicher nicht!

Beispiel zwei: Heute schon oft angesprochen worden. Ich persönlich würde zum Vertrag PAG mit dem Land kein abschließendes Urteil fällen mich trauen. Aber namhafteste Gutachter, wie die Professoren Wielinger, Mayer, Holzer, weisen darauf hin, daß es sich auf Grund der Tatsache, daß die Personalabteilung den Vertrag unterschrieben hat und damit der Vertragswille deutlich untermauert erscheint, nur um einen Arbeitskräfteüberlassungsvertrag handeln

kann. Keine Frage, die Textierung ist nicht optimal. Man kann streiten. Das ist insgesamt kein glücklicher Vertrag. Aber im freiheitlich-sozialistischen Mehrheitsbericht des Ausschusses wird einfach festgestellt, daß es nur ein Werkvertrag sein kann. Nicht, weil es so ist - da werden sich noch viele damit beschäftigen -, sondern weil sie es so wollen, daß es nur ein Werkvertrag sein kann. Sie drehen und wenden beliebig und stellen ihre Meinung als Urteil dar.

Das ist doch eine Frechheit. Sie können doch von uns nicht verlangen, daß wir einem solchen Geschreibe zustimmen. Diese Vorgangsweise ist insgesamt unzulässig und hat mit Fakten nichts zu tun. Sie zeigt, daß man vordergründig ans Werk gegangen ist, und das akzeptieren wir nicht. Deshalb lehnen wir dieses Machwerk rundweg ab. Drittes Beispiel: Der Gipfelpunkt ist wohl die Behauptung, daß Landeshauptmann Josef Krainer für alles, was er nicht wissen konnte, verantwortlich ist. Meine Damen und Herren, man stelle sich vor, für alles, was man nicht wissen kann, ist man verantwortlich. Das schlägt dem Faß den Boden aus. Die Heckenschützen kommen also zur schlichten Ansicht, daß beim Landeshauptmann eine nicht sorgfältige Amtsführung festzustellen ist, weil, wenn man keine Maßnahmen trifft, um sich aktiv zu informieren, man die Verantwortung für Vorkommnisse, die man nicht kennt, trägt. Lassen Sie sich diesen Satz auf der Zunge zergehen. Das heißt, der Landeshauptmann hat nach Meinung der Ausschlußmehrheit sein Amt nicht sorgfältig geführt, weil er nicht jeden Beamten oder vielleicht gar jeden Steirer, den er irgendwo trifft, fragt: „Hören Sie, haben Sie gestohlen? Sind Sie ein Verbrecher? Ich bin für Sie verantwortlich.“ Das steht im Bericht, meine Damen und Herren. Und da kommen die, die sich als Moralapostel aufführen wollen, daher und sagen, es wird sich zeigen, ob wir gemeinsam einen neuen Weg gehen wollen. Stimmen sie doch zu. Nein. Wir stimmen dagegen von A bis Z, denn so geht es nicht, meine Damen und Herren. Sie können einpacken. Sie haben sich ins Eck manövriert. Sie haben sich k. o. geschlagen. Sie haben Pleite gemacht - damit das in aller Form klar ist. So hirnrissig kann man nicht agieren, und ich sage Ihnen, die Wähler werden es Ihnen heimzahlen, und verlassen Sie sich darauf, wir werden alles tun, daß es Ihnen die Wähler heimzahlen. Ich komme schon zum Schluß:

Willst du mit mir ein bißchen über die Arbeiterkammer reden? Nicht, das habe ich mir gedacht. Ich komme zum Schluß und darf Ihnen folgendes sagen. Oder über die Gebietskrankenkasse, du kannst ein Thema bestimmen, Gennaro. Gehst hinaus, ist gut. (Abg. Gennaro: „Mit mir kannst du über alles reden!“) Nur keine Sprüche! Die Methoden gibt es hier noch nicht ganz, aber fast, und ich komme kurz darauf zurück. Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und darf Ihnen folgendes sagen: Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen und wenn es Ihnen so weh tut, es gibt in diesem Lande einen Garanten für Anständigkeit und Sauberkeit in der Politik - Josef Krainer. Er hat seine Arbeit für das Land immer als Dienst am Volk verstanden, und so wird es auch weiterhin sein. Landeshauptmann Krainer steht für Dialog, für Toleranz, für Versöhnung und dafür, meine Damen und Herren, daß in der Demokratie nicht aus-

gegrenzt wird. Da hat er äußere Anfeindungen erlebt und auch innere Querschüsse, weil er nicht ausgrenzt. Ich sage das ganz bewußt in Richtung der Freiheiten, die heute gegen den Landeshauptmann stimmen. Zweitens: Dieser Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß wurde mißbraucht, um politische Intrigen zu spinnen und Rechnungen zu begleichen. Das gilt auch für Christoph Klauser, den man gebraucht hat, um Hans Gross auszuheben, auf den man jetzt aber pfeift, den man aus dem Amt drängen will - weg mit ihm, denn ein anderer wartet schon. (Abg. Minder: „Entschuldige, was faselst du da?“) Wie weit ist eine Partei gekommen, die sich innerparteilich solcher Methoden bedient? Drittens: Es gibt einen, der sich vom Ankündigungsmilliardär, Sie wissen, was das ist, das ist der, der 25 Milliarden ankündigt, aber es ist keine eingetroffen, und das ist der Unterschied, der Landeshauptmann hat nämlich mehr als 50 Milliarden zusätzlich ins Land gebracht, und das ist der Unterschied, damit Sie es nur wissen, zum Blockierer und schließlich zum Paten der Heckenschützen entwickelt hat, einen, der nicht durch Leistung, sondern durch Mißgunst auffällt. Er sitzt meist nicht hier, aber wenn er da ist, ganz links auf der Bank. Dieser Mann hält sich für die Alternative, darüber werden wir die Steirer aufklären, fortan, damit sie wissen, woran sie sind, denn das ergibt eine sehr klare Entscheidung. Meine Damen und Herren! Sie werden heute einen Beschluß gegen die Mehrheitspartei im Hause fassen. Wir begegnen diesem Diktat mit Entschlossenheit, teilweise auch mit einer gewissen Verbitterung, denn wer erträgt schon gerne Unrecht? Wir haben es als Demokraten zur Kenntnis zu nehmen, Mehrheit ist Mehrheit, und das habe ich in der Arbeiterkammer oft erlebt, aber glauben Sie nur ja nicht, daß Mehrheit Wahrheit sei. Schreiben Sie sich das ganz dick hinter die Ohren. Denn der Untersuchungsausschuß ist eine Pleite geworden, weil die Prozeßhansln Oberwasser bekommen haben und die Vernunft unterlegen ist. Was als Ergebnis vorliegt, ist lediglich ein diffamierender Rundumschlag - mehr ist es nicht. Das Motto, das von Anfang an feststand, wurde bis zu den Schlußfolgerungen optimal durchgehalten: „Politisch war nichts, aber schuld ist der Landeshauptmann.“ Das ist billig. Das ist eine Verzweiflungstat, mit der sich die Drahtzieher des politischen Umbruchs bis auf die Knochen blamiert haben. Sie werden Ihr Ziel so, und davon bin ich überzeugt, nicht erreichen. Und lassen Sie mich nur eines sehr ernst und in aller Deutlichkeit sagen: Wenn Sie wider besseres Wissen sich mit der Mehrheit gegen den Landeshauptmann dieses Landes einsetzen, dann tragen Sie die Verantwortung für die Konsequenzen, die sich daraus für das politische Klima ergeben. (Abg. Gennaro: „Ist das eine Drohung?“) Das ist keine Drohung, ich habe nicht zu drohen, das habt ihr in der Arbeiterkammer immer gemacht, aufzeigen, niederstimmen, Ende der Rednerliste, wenn wir uns zu Wort gemeldet haben. Hoffentlich erleben wir diese Zeit nie wieder, aber es gibt Ansätze, daß Sie den überwunden geglaubten Stil der Arbeiterkammer und anderer sozialistischer Mehrheiten hier auf leisen Sohlen einführen wollen, und das wird Ihnen nicht gelingen. (Beifall bei der ÖVP. - 19.51 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (19.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Schützenhöfer, ich war wahrscheinlich beim falschen Ausschuß. Ich habe hier nur Abrechnung, Scharfrichter und sonstiges gehört. (Abg. Mag. Erlitz: „Volksgerichtshof!“) Volksgerichtshof habe ich auch gehört! (Abg. Mag. Erlitz: „Das ist der braune Bodensatz, der zum Tragen kommt!“) Das will ich wieder gar nicht gerne hören, denn die Diktion paßt gar nicht zu Ihnen!

Ich habe gehört von mangelnder Konsensbereitschaft und von einer ungeheuren Blamage und dem Versuch, den Herrn Landeshauptmann, und jetzt sage ich das einmal ganz bewußt, den wir mit dem Brustton der Überzeugung alle gewählt haben als unseren Landesvater, und dazu stehe ich auch heute noch, verunglimpft und angeschüttet, vernadert und vermiest haben, weil wir eines getan haben, weil wir den Vorwurf erhoben haben, der da heißt, Information ist zu holen und nicht die Hände in den Schoß legen. Und wenn Ihr davon redet, und jetzt reden wir einmal ganz offen, wie es sich zumindest unter Kollegen gehört, wenn du uns schon die Freundschaft aufkündigst, wie du es angekündigt hast, und wenn du uns auch gedroht hast, daß diese Ausgrenzung, die da hier so im Lande auf und ab stattfindet, mit ungeheurem Erfolg, muß ich allerdings dazusagen, in Gefahr ist, dann möchte ich dir bitte folgendes sagen: Ich habe kein Verständnis dafür, wenn wir uns zur Erstellung eines gemeinsamen Berichtes, und das ist ja schlußendlich die Aufgabe eines Redaktionskomitees gewesen, zusammensetzen an einem Wochenende, alle Punkte durchdiskutieren, alle die geforderten Maßnahmen, die ihr in diesem Bericht drinnenstehen haben wollt, hineinschreiben, und dann irgendwann einmal, weil die Konzentration der Verhandler scheinbar nachgelassen hat, dann auf einmal meint, da war nichts drinnen. Es war dort alles drinnen, bis auf den kritischen Punkt auf der Seite 17, wo es um die politische Verantwortung geht, wo ich durchaus Verständnis dafür habe, daß man sich aus Solidarität vor seinen Landeshauptmann stellt. Aber dann zu sagen, das ist alles Abrechnung und, und, und, kann bitte nicht wahr sein. Kann auch nicht möglich sein.

Und jetzt sage ich noch etwas. Auch das Kasperltheater, zu sagen: „Soll der Herr Landeshauptmann hinausgehen und die Frau Schmauslaberl fragen, ob sie etwas gestohlen habe?“ Lieber Herr Kollege Schützenhöfer, es hat genug Leute in der Bauaufsicht gegeben, die die Mißstände sehr wohl an jene Stellen weitergegeben haben, die durchaus dazu geführt hätten, dorthin zu kommen, wo sie hätten hinkommen sollen.

Und jetzt sage ich dir noch etwas, und ich sage das hier, obwohl ich es mir eigentlich ersparen wollte. Die erste Phase dieses Untersuchungs-Ausschusses war gekennzeichnet durch Grimms Märchen, und wenn ich mich daran erinnere – und jetzt werde ich einmal sagen, woran ich mich erinnere –, wie der Herr Dipl.-Ing. Theußl als Baron Münchhausen aufgetreten ist, der steirisch gedacht hat. Derselbe Hofrat Dipl.-Ing. Theußl, der dann, wie die Wahrheitspflicht da war, leider in Thailand war, wahrscheinlich, um sich beim Bela Rabelbauer in einem Seminar zu beteiligen. Das hätte er bei uns auch können – steirisch denken. Und

dann sich der Aussage zu entschlagen, weil, weil, und so weiter. Und ich gehe jetzt noch weiter. Wir haben ja Entschlagungen am laufenden Band gehabt. Da ist ja eine Armada angetreten, die sich entschlagen hat. Aber eines war der Gipfel der Aussage. (Abg. Schützenhöfer: „Das dürfen Sie mir nicht vorwerfen!“) Ich werfe dir das nicht vor, ich sage das nur, damit du siehst, bei welchem Ausschuß ich war, du warst nämlich scheinbar bei einem anderen.

Der Gipfel der Aussage war die des ehemaligen Vorsitzenden, oder vielleicht ist er es heute noch, ich hoffe nicht, des Aufsichtsrates, Freudenreich, der gesagt hat – bitte, das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen – die Anklageerhebung gegen ihn ist zurückgezogen worden, das Verfahren ist eingestellt worden, aber er kann nichts sagen, sonst wird das Verfahren wieder aufgenommen.

So, meine Damen und Herren, ist das gelaufen. Und jetzt zu kommen und zu sagen, haltet den Dieb, und den Rader in seiner Vorsitzführung – (Abg. Schützenhöfer: „Das ist ein Genosse!“) Ich habe nicht gesagt, daß es einer von dir ist. Ich stelle nur fest, ich unterscheide hier nicht zwischen Genossen und Nichtgenossen. Ich rede davon, daß da hier Leute beteiligt waren. (Abg. Schützenhöfer: „Was hat der Herr Landeshauptmann mit dem Freudenreich zu tun?“) Der Herr Landeshauptmann hat mit dem Freudenreich nichts zu tun. Ich wiederhole jetzt noch einmal, damit das ja ganz klar ist.

Der Vorwurf, der sich an den Herrn Landesrat, den Herrn Landeshauptmann, Entschuldigung, jetzt komme ich auch schon bald durcheinander, es ist nämlich schon ein bißchen spät geworden in der Zwischenzeit, aber so geschick bin ich noch immer, daß ich weiß, was ihr vorgehabt habt, der Vorwurf heißt, wenn ich eine Funktion wie die des Landesstraßenreferenten ausübe und damit auch eine Verpflichtung eingegangen bin, dann habe ich mir die Information zu holen bzw. die Information, die ich bekommen habe, zu nützen. Das ist der Vorwurf.

Wir haben, und da muß ich auch wieder konsequenterweise dazusagen, auch die Umstände der Zeit, der politischen Situation, Ludwig Rader hat das als die Zeit der Macher, ich habe sie ja auch erlebt, allerdings unter anderen Voraussetzungen, hier mit hineingenommen. Das ist bitte die Entscheidung. Und das hat mit Abrechnung und Anschüttung und Miesmachung und Vernadierung wirklich nichts zu tun.

Wenn wir wollen, Kollege Purr, daß sich das Image der Politik zum Besseren wendet, dann müssen wir, und da sitzt die ganze versammelte Presse, die immer wieder sagt, es muß etwas geschehen, und da muß etwas sein, und da ist etwas, die Verantwortung auch dafür übernehmen, daß wir Entscheidungen treffen, die einfach in dieser Situation notwendig sind. Und daß es dem einen angenehmer ist und dem anderen unangenehmer, kann ich nicht in der Form akzeptieren, wie du das hier gebracht hast.

Ich glaube aber, daß du von der Konsensbereitschaft, von der du gesprochen hast, die nun nicht mehr gegeben ist, ich würde sagen, ich bedauere das, weil ich eigentlich mit anderen Vorstellungen in diesen Ausschuß gegangen bin und wahrscheinlich auch mit anderen Vorstellungen aus diesem Ausschuß herausgekommen bin, als du das gehabt hast. Ich glaube

aber, daß es unsere verdammte Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß diese Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen und daß es uns gelingt, Mißstände, die jetzt nicht unbedingt mit dem Herrn Landeshauptmann zu tun haben, behoben werden und sich in diesem Bereich eine Konsensbereitschaft ergibt. Aber mit dem Motto „Haltet den Dieb!“ allein ist es nicht getan. (Beifall bei der FPÖ. - 20.00 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Trampusch.

Abg. Trampusch (20.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu meinem Vokabular gehören gewisse Worte nicht. Ich kann nicht in der Auseinandersetzung mit anderen aufwarten mit Schmutzkübel, mit Betrug, mit Heckenschützen und so weiter. Es liegt mir einfach nicht. Ich versuche, wenn ich etwas darstelle, das vielleicht etwas vornehmer zu machen.

Ich sage gleich noch etwas, weil das mein Vorwurf an die politische Verantwortung des Herrn Landeshauptmannes ist. Und ich mache es mit den gleichen Worten, die ich schon einmal hier gebraucht habe, mit der Literatur. Denn Bert Brecht muß Landeshauptmann Krainer gekannt haben. Ich habe es dir ja schon einmal gesagt, Herr Landeshauptmann, wie mir das vorkommt. So wie der Mecky Messer in der Dreigroschenoper: „Er eröffnet jede Strecke einst mit stolzeschwellter Brust, geht er leise um die Ecke, weil von allem nichts gewußt!“ Das ist ein politische Vorwurf. Man kann es auch etwas vornehmer ausdrücken.

Aber etwas anderes macht mir viel mehr Sorgen. Herr Landeshauptmann, wenn in unserer Demokratie, und das wurde heute gesagt von einem Ihrer Herren, Sie sind der Garant, daß in der Demokratie nichts ausgebremst wird. Wir haben eine Ausgrenzung erlebt, heute, und die ÖVP war noch stolz darauf. Die Ausgrenzung des Präsidenten Rader. Ich habe vor Monaten vernommen, da wurde Präsident Rader nach Brüssel als steirischer Vertreter entsandt. Sie, Herr Landeshauptmann, alle in der ÖVP haben gesagt, ein hervorragender Mann, der Beste, den wir entsenden konnten. Da war er ein guter Mann, weil er, sozusagen, nicht das gesagt hat, wozu er sich verpflichtet hat auf Grund des Ausschusses. (Abg. Purr: „Brauchst du ein Taschentuch?“) Heute ist er ein Vorbestrafter, einer, der sozusagen nicht würdig ist, hier das wiederzugeben. Das ist Ausgrenzung, und das ist in einer Politik, wenn man nachdenkt, nicht zulässig. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich kann nicht abhängig davon machen, ob jemand ein guter Mann ist oder ein Vorbestrafter, ob er mir zu Gesicht steht oder nicht. Das muß andere moralische Werte haben, um das zu beurteilen. Und gegen diese Ausgrenzung, die heute passiert ist, wehre ich mich, obwohl ich kein Verteidiger vom Rader bin. (Beifall bei der SPÖ.)

Und das stimmt auch. Ich wollte die Befragungen noch nicht zu Ende führen. Es gibt noch eine Reihe offener Fragen. Es gäbe noch vieles zu hinterfragen, und es werden noch einige Fragen, auch wenn der Ausschuß nicht mehr tätig ist, nachkommen, mit oder ohne unser Zutun, nämlich, wie wir es wirklich hand-

haben mit der freihändigen Vergabe, die manchmal eine offenhändige ist. Ich kann Beweise auf den Tisch legen, daß einzelne, ich sage immer, es sind einzelne, die Vergabevorschläge machen, so lange vorgeschlagen haben, solange sie mit jemandem gut waren, solange man mit ihm ausgekommen ist, aber wehe, man streitet einmal mit einem Mächtigen, dann gibt es Null Aufträge. Und ich habe dem Herrn Landeshauptmann ein solches Beispiel genannt. Ich möchte es da nicht wiederholen. Aber auch das ist beweisbar, und darüber sollte man auch reden. Wir haben auch gehört, und das ist auch unbestritten, daß billige Jagdhäuser für einen hohen Funktionär gebaut werden, weiters gibt es Millionenkonsumentenverträge. Außerdem gibt es Leiharbeiter, aber nicht nach dem Vertrag, sondern Leiharbeiter bei mächtigen Beamten, die nie bezahlt werden. Das alles sind Fakten, und keine Gerüchte. Darüber wird aber nicht geredet. Wir reden auch nicht darüber, daß es zwar rechtliche Verjährungsfristen gibt bei Gerichten im Finanzstrafverfahren oder im Disziplinarrecht. Gibt es die Verjährungsfrist bei der politischen Verantwortung oder gibt es die nicht? Einige tun so, als ob das, was gestern gewesen wäre, politisch verjährt wäre. Es gibt keine politische Verantwortung, die verjähren kann. Entweder es gibt sie oder es gibt sie nicht. Ich lade den Landtag und uns alle ein, darüber nachzudenken, ob wir nicht auch unser Disziplinarrecht ändern sollten. Das kann doch nicht so sein, daß einer nach einigen Jahren sagt: „Ätsch, es stimmt so, was ihr behauptet, aber ich kann eh nicht verfolgt werden, denn das ist inzwischen ja verjährt.“ So einfach kann man sich das nicht machen. Das ist eine Flucht vor der Verantwortung und vor den Konsequenzen. Ich möchte schon aufhören. Ich habe eines vermißt, und das macht mich nachdenklich: Wir haben zwei Rechnungshofberichte, und Sie sagen immer alle, Rechnungshöfe sind ernst zu nehmen. Ich habe hier keinen einzigen ÖVP-Sprecher erlebt, der inhaltlich auch nur etwas zu den Rechnungshofberichten gesagt hätte. Sind dort keine Fakten, steht dort nichts drinnen, was ernst zu nehmen ist? Und ich habe einige nachdenkliche Gesichter im ÖVP-Klub gesehen. Ich glaube, die haben es so empfunden wie ich, daß niemand bereit ist von den hier aufgetretenen ÖVP-Mandataren, inhaltlich sich mit den Vorwürfen und mit den Begründungen der Rechnungshofberichte auseinanderzusetzen. Da wird über alles geredet, es werden Schuldzuweisungen vorgenommen, da werden jene beschuldigt, die aufklären wollen, es werden ihnen Motive unterstellt, aber man bleibt einfach dabei. Wenn man es oft genug behauptet, vielleicht wird es dann zur Kenntnis genommen. Aber inhaltlich, meine Damen und Herren von der ÖVP, hat niemand von euch den Mut gehabt, darüber zu reden oder sich damit auseinanderzusetzen, und ich sage, mit wenigen Ausnahmen, auch nicht im Ausschuß. Die meisten haben sich dort inhaltlich mit den Rechnungshofberichten nicht auseinandergesetzt. Gerade weil ich einige nachdenkliche Gesichter im ÖVP-Klub gesehen habe, habe ich die Hoffnung, daß heute zwar niemand mitstimmen wird von der ÖVP für diesen Beschluß, aber daß nachher, wenn das vorbei ist, vielleicht einige sich doch durchsetzen, die sagen, da ist man bereit, und das ist notwendig, Konsequenzen zu ziehen, daß wir zu einer anderen Form der Vergabekultur in der Steiermark und

damit auch zu einer anderen politischen Kultur kommen. Wir laden Sie dazu ein. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 20.05 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1012/1, zweitens über den Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1261/1, drittens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, viertens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ. Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters, Einl.-Zahl 1012/1, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1261/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Abg. Schützenhöfer: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung: Ich bitte um eine kurze Unterbrechung der Landtagssitzung für eine Beratung im Klub für 15 Minuten.

Präsident Mag. Rader: Ich unterbreche die Landtagssitzung für 15 Minuten. (Unterbrechung von 20.08 bis 20.28 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und entschuldige mich für die Verlängerung der Pause. Ich habe Ihnen eine Mitteilung zu machen. Der Klubobmann der Volkspartei hat mir angekündigt, daß ein Antrag auf eine Sondertagung kommt mit den Tagesordnungspunkten „Auflösung des Landtages und Ausschreibung von Neuwahlen“. Ich möchte daher die Herren Klubobmänner und die beiden Präsidenten Dr. Klausner und Mag. Rader im Anschluß an die Sitzung zu einer Besprechung einladen. Ich danke Ihnen und bitte den Kollegen Mag. Rader, wieder den Vorsitz zu übernehmen.

Präsident Mag. Rader:

16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 407/2, Beilage Nr. 149, zum Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Paragraphen 3 Absatz 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ihnen liegt eine Novellierung des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 vor. Ich stelle namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, dieser Novellierung zuzustimmen.

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Herrmann.

Abg. Herrmann (20.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Es ist jetzt keine dankbare Aufgabe, nach dieser Ankündigung für Neuwahlen eine Rede zu halten. Ich glaube aber, daß das Leben weitergeht, und die Menschen draußen bewegt etwas anderes auch noch. Die Leute bewegt auch, wie das Trinkwasser in der Qualität vorherrschend ist und wie wir dieses Trinkwasser behandeln. Daher freue ich mich über diese Novelle, wo die Gemeinden ermächtigt werden, in ihrem Verpflichtungsbereich der öffentlichen Wasserleitung bestehende Brunnen, welche keine Trinkwasserqualität haben, für Brauchwasser zu nutzen. Für welche Zwecke, muß durch ein Gutachten festgelegt werden. Ich finde das sehr gut, da dadurch unser wertvolles Trinkwasser und die Quellen nicht noch mehr ausgebeutet werden. Trinkwasser ist schon derzeit das wichtigste Nahrungsmittel, und wir sollten daher mit diesen Ressourcen sehr sparsam umgehen. Vor allem sollten wir die Niederschlagswässer so schnell als möglich dem Grundwasser zuführen. Ich bin nun wieder bei meinem Anliegen, das man normalerweise im Baugesetz verankern sollte. Und ich habe auch, als das neue Baugesetz beschlossen wurde, darüber gesprochen. Das heißt, daß wir die Dachwässer wenn möglich am eigenen Grund versickern lassen, wenn dieser groß genug ist. Wenn der Grund nicht groß genug ist, dann sollten wir eine Grube ausheben und mit Rollschotter füllen. Erst wenn zuviel Wasser drinnen ist, soll dieses in den Oberflächenwasserkanal geführt werden. Kleinere Niederschlagswässer könnten so in das Grundwasser versickern. Jeder sollte Regenwasser für die Bewässerung des Hausgartens auffangen, damit man nicht wertvolles Trinkwasser zur Bewässerung verschwenden muß. Vielleicht gelingt uns hier in der Steiermark ein ähnliches Umdenken, und wir haben eine Vorreiterrolle, wie das schon in der Sonnenenergie der Fall ist. Ich bin mir aber der Tatsache bewußt, wenn weniger Trinkwasser benötigt wird, werden die Kubikmeterkosten für das Trinkwasser sehr hoch, da die Errichtungskosten für die Wasserleitung gleich bleiben. Ich finde es daher gut, daß man die Situation nicht noch zusätzlich durch zusätzliche fremde Wasserleitungen im Versorgungsbereich verschärft, denn diese Leitungen können nun von der Gemeinde versagt werden. Wir sollten wirklich alle anderen Möglichkeiten für das Brauchwasser nutzen, denn Trinkwasser gibt es nicht unbeschränkt. Große Probleme haben wir aber mit den Preisen für Quellen. Diese bewegen sich nun schon in schwindelerregenden Höhen. Trinkwasser sollte preisgeregelt oder noch besser Allgemeingut werden, denn Trinkwasser sickert als Regen über ein großes Gebiet ein. Und die Allgemeinheit sorgt durch Maßnahmen, ich nenne hier nur den Umweltschutz, daß der Regen

nicht so stark verschmutzt wird. Es ist daher nicht einsichtig, daß jener Grundeigentümer, wo die Quelle zutage tritt, den Vorteil hat und diese verkaufen kann. Ich bin der Meinung, daß wir auch hier ein Umdenken einsetzen lassen müssen. Danke schön. (20.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

17. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1221/1, der Abgeordneten Dörflinger, Minder, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Ussar und Herrmann, betreffend die Beachtung von alten-, behinderten-gerechten und barrierefreien Kriterien bei der Planung und Durchführung von Landesausstellungen.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (20.36 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Behindertenverbände haben bei der jetzigen Landesausstellung „Holzzeit“ in Murau ihren Protest deponiert, daß hier an eine barrierefreie Gestaltung nicht ausreichend gedacht wurde. Das heißt, daß der Besuch auch alten und behinderten Menschen ohne größere Schwierigkeiten doch zu ermöglichen sei. Und aus diesem Grunde darf ich folgenden Antrag stellen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Planung und Durchführung zukünftiger Landesausstellungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Besuch dieser Landesausstellungen auch alten und behinderten Menschen (zum Beispiel barrierefreie Gestaltung für RollstuhlfahrerInnen) problemlos möglich ist. Soweit mein Antrag.

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 bis 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bach-

maier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die rasche Schließung des Atomkraftwerkes Krško (Gurkfeld), dem Herrn Berichterstatter Dipl.-Ing. Günter Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.37 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihnen liegt eine Vorlage des Ausschusses für Umweltschutz und Energie vor. Ich stelle hiermit namens dieses Ausschusses den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie zum Antrag, Einl.-Zahl 1217/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch, Schleich und Kaufmann, betreffend die angekündigte Stilllegung des Atomkraftwerkes Krško als Voraussetzung des EU-Beitritts Sloweniens,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Franz Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (20.38 Uhr): Hoher Landtag!

Namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie darf ich im mündlichen Bericht folgenden Antrag zur Kenntnis bringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch mit der Österreichischen Bundesregierung und der Slowenischen Regierung sowie den Bundesländern Kärnten und Burgenland Kontaktgespräche aufzunehmen, damit das Atomkraftwerk Krško (Gurkfeld) raschest einer Schließung zugeführt wird.

Ich bitte um Annahme!

Präsident Mag. Rader: Zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie zum Antrag, Einl.-Zahl 1218/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser, Heibl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die rasche Setzung wirksamer Umweltschutzmaßnahmen beim kalorischen Kraftwerk Šoštanj (Schönstein) in Slowenien,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Franz Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (20.39 Uhr): Ich stelle ebenfalls namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie folgenden Antrag.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch mit der Österreichischen Bundesregierung und der Slowenischen Regierung, aber auch mit den Ländern Burgenland und Kärnten Kontaktgespräche aufzunehmen, damit die grenz-

überschreitenden Luftschadstoffe des kalorischen Kraftwerkes Šoštanj, auf deutsch Schönstein, in Slowenien ehestmöglich vermieden beziehungsweise auf ein erträgliches, nicht gesundheitsschädliches Ausmaß reduziert werden.

Ich bitte auch hier um Annahme.

Präsident Mag. Rader: Zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung zum Antrag, Einl.-Zahl 1194/1, der Abgeordneten Majcen, Dr. Cortolezis, Kowald, Posch und Alfred Prutsch, betreffend Installierung eines Strahlenfrühwarnsystems,

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Franz Majcen das Wort.

Abg. Majcen (20.40 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich stelle namens des vorgenannten Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese umgehend weitere Schritte in der Richtung verfolgt, daß ein Strahlenfrühwarnsystem zum Schutz der österreichischen Bevölkerung errichtet wird.

Präsident Mag. Rader: Die Frau Abgeordnete Dr. Karisch ist als erste am Wort.

Abg. Dr. Karisch (20.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Spätestens seit Tschernobyl wissen wir um die Gefährlichkeit und die tragischen Folgen von Atomunfällen. Man sollte meinen, daß daraus weltweit bereits Konsequenzen gezogen worden wären. Leider ist das nicht der Fall. Noch immer gibt es Atomkraftwerke mit mangelnder Sicherheit. Noch immer oder schon wieder gibt es Atomtests. Noch immer gibt es Atomwaffen, und kein Ausstieg ist in Aussicht.

Krško ist ein gefährlicher Standort. Gefährlich deshalb, weil es auf einer Erdbebenlinie liegt und weil man nicht weiß, was bei einem Erdbeben passieren kann. Krško besitzt zwar einen Westinghouse-Reaktor und enthält ein Containment zum Unterschied von Mochovce, trotzdem ist es gefährlich, wie eine internationale Expertenkommission festgestellt hat. Sie hat empfohlen, die Dampfgeneratoren auszuwechseln.

Meine Damen und Herren, im Interesse unserer Sicherheit sollten wir uns weiterhin bemühen, ein Ende von Krško (Gurkfeld) zu erreichen.

Wir werden das nicht allein schaffen. Wir werden das wahrscheinlich nur mit europäischer Hilfe schaffen. Wir können aber in der guten Nachbarschaft tätig werden, und es gibt erfreulicherweise bereits die ersten Ansätze dazu. Es gibt eine gemeinsame slowenisch-steirische Energieinitiative, wo es zu Beratungsgesprächen kommt, zur Hilfestellung beim Aufbau einer Beratungsorganisation seitens der Steiermark, zur Ausarbeitung eines Handbuchs für kommunale Energieplanung, zum Aufbau von Biomassenahwärmenetzen und zum Selbstbauen von Solarkollektoren. Diesen Weg, meine Damen und Herren, müssen wir weitergehen.

Ein kurzes Wort noch zum zweiten Punkt, der heute hier behandelt wird. Der SO₂-Ausstoß von Šoštanj ist gewaltig. Wir Österreicher sind Nettoimporteure bei vielen Schadstoffen, vor allem auch bei SO₂. Wir importieren heute österreichweit mehr an SO₂, als wir selbst erzeugen, vor allem aus Slowenien importieren wir SO₂. Und auch hier werden wir Hilfestellungen leisten müssen. Wir haben bereits den vierten Kraftwerksblock in Šoštanj (Schönstein) mit österreichischer Hilfe saniert, es werden weitere folgen müssen.

Erlauben Sie mir noch ein kurzes letztes Wort zu einem Problem, das mich persönlich sehr bewegt. Das sind die Atomtests. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß im Jahr 1995 noch einmal mit Atomtests begonnen werden soll. Frankreich hat bereits 200 Atomversuche seit 1974 auf dem Mururooaatoll und auf dem Nachbaratoll in der Südsee durchgeführt. Mindestens 20 Kilogramm Plutonium liegen dort auf dem Meeresboden als tickende Zeitbombe. Der bekannte Meeresbiologe Jacques Cousteau hat schon 1987 die Radionukleide Cäsium 134 sowie Jod 131 beim Mururooaatoll nachgewiesen. Man hat verseuchtes Plankton gefunden, von dem sich dort die Menschen ernähren. Cäsium geht bereits in die Nahrungskette über. Eine weitere Explosion, ein weiterer Versuch, würde dort diese Barriere auseinandersprengen und die Belastungen freisetzen.

Meine Damen und Herren, wir müssen alle - und der Kollege Getzinger wird dazu noch einen gemeinsamen Antrag einbringen - an die Verantwortlichen und an die Regierungen appellieren, daß die Atomversuche, die Atomtests und auch die Atomkraftwerke eingestellt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 20.44 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der Herr Kollege Getzinger ist am Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin eigentlich recht stolz darauf, daß sowohl der Kollege Herrmann als auch die Kollegin Karisch zum Thema Umwelt gesprochen haben, nachdem bekannt wurde, daß wir wahrscheinlich Neuwahlen vor uns haben. Das ist ein Hinweis darauf, daß die „Karawane“ weiterzieht. Das bedeutet nämlich, daß politische Themen deswegen noch immer auf der Tagesordnung stehen und auch weiterhin zu behandeln sind. Auch wenn es eine Zäsur gibt in der Arbeit des Steiermärkischen Landtages. Eine gewisse Aufwertung und Wertschätzung der Umweltpolitik scheint das schon zu sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch nehmen und möchte zwei Beschlußanträge einbringen.

Erster Beschlußantrag gemäß Paragraf 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Chibidziura und Trampusch, betreffend die Setzung von Aktivitäten des Landes Steiermark mit dem Ziel der Schließung des Atomkraftwerkes Krško

(Gurkfeld). Die Bevölkerung der Steiermark hat ein vitales Interesse an einer raschen Schließung des Kernkraftwerkes Krško.

Die Steiermärkische Landesregierung soll noch einmal aufgefordert werden, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um diese Schließung herbeizuführen. Besondere Bedeutung wird hier der Unterstützung von Slowenien und Kroatien hinsichtlich des Aufbaues einer Energieversorgung auf nichtnuklearer Basis zukommen müssen, aber auch Aktivitäten, die die Risiken von Kernkraftwerken für die steirische, aber auch für die slowenische und kroatische Bevölkerung deutlich machen sollten, müssen zukünftig gesetzt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert erstens Aktivitäten, die zu einer Schließung des Kernkraftwerkes Krško führen, zu intensivieren, sowie zweitens über diese Aktivitäten dem Steiermärkischen Landtag im Umweltbericht des Landes regelmäßig zu informieren.

Ich möchte einen zweiten Beschlußantrag einbringen, meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß durch einen Kernreaktorunfall selbstverständlich unser Wasser, unser Trinkwasser gefährdet ist. Aus dem Grund sollten wir jetzt bereits Aktivitäten unternehmen, die zu einem rationelleren, sparsameren, behutsameren Umgang mit dem Wasser führen. Eine dieser Möglichkeiten ist der systematische Einbau von Wasserzählern, zum Beispiel in Geschoßwohnbauten. Ich bringe somit den Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch und Dr. Karisch, betreffend den Einbau von Wasserzählern in Geschoßwohnbauten, ein.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die gemeinnützigen Wohnbauträger mit dem Ersuchen heranzutreten, nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten in Geschoßwohnbauten pro Wohneinheit einen Wasserzähler einzubauen oder zumindest durch bauliche Maßnahmen einen späteren Einbau zu ermöglichen. Nach einem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren ist seitens der Landesregierung zu prüfen, ob diese Maßnahme zum gewünschten Erfolg geführt hat. Darüber ist dem Landtag Bericht zu erstatten und gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen vorzuschlagen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. - 20.47 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Meine Damen und Herren!

Der Landtag löst sich, wenn überhaupt, erst in der nächsten Woche auf. Ich bitte daher, ganz normal weiterzuarbeiten. Es ist ja schlußendlich noch nichts geschehen. Jetzt ist am Wort der Herr Kollege Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (20.48 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe so eine schöne Rede vorbereitet, aber ich verzichte darauf. Ich möchte nur sagen, wir schließen

uns dem Antrag des Herrn Dipl.-Ing. Getzinger an, und dem zweiten Antrag, der ja ursprünglich ein freiheitlicher war, schließen wir uns auch an. Danke!

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich komme nun zur Abstimmung: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die rasche Schließung des Atomkraftwerkes Krško (Gurkfeld), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Antrag, Einl.-Zahl 1217/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch, Schleich und Kaufmann, betreffend die angekündigte Stilllegung des Atomkraftwerkes Krško (Gurkfeld) als Voraussetzung des EU-Beitritts Sloweniens, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Antrag, Einl.-Zahl 1218/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser, Heibl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die rasche Setzung wirksamer Umweltschutzmaßnahmen beim kalorischen Kraftwerk Soštanj (Schönstein) in Slowenien, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Antrag, Einl.-Zahl 1194/1, der Abgeordneten Majcen, Dr. Cortolezis, Kowald, Posch und Alfred Prutsch, betreffend Installierung eines Strahlenfrühwarnsystems, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es liegen nunmehr zwei Beschlußanträge vor. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens: Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dipl.-Ing. Chibidziura und Trampusch, betreffend die Setzung von Aktivitäten des Landes Steiermark mit dem Ziel der Schließung des Atomkraftwerkes Krško (Gurkfeld).

Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zweitens: Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch und Dr. Karisch, betreffend den Einbau von Wasserzählern in Geschoßwohnbauten.

Wer dem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1995 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

damit ist die heutige Tagesordnung erledigt und die Frühjahrstagung beendet.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (20.52 Uhr.)